

Radeburger Anzeiger

seit

1876

Unabhängige Zeitung und
Bekanntmachungsblatt
für das nördliche Dresdner Land,
Amtsblatt der Stadt Radeburg,



enthält die Amtsblätter für
Ebersbach, Tauscha und den AZV
„Gemeinschaftskläranlage Kalkreuth“
und das Mitteilungsblatt für Medingen

Ausgabetag: 25.03.2012

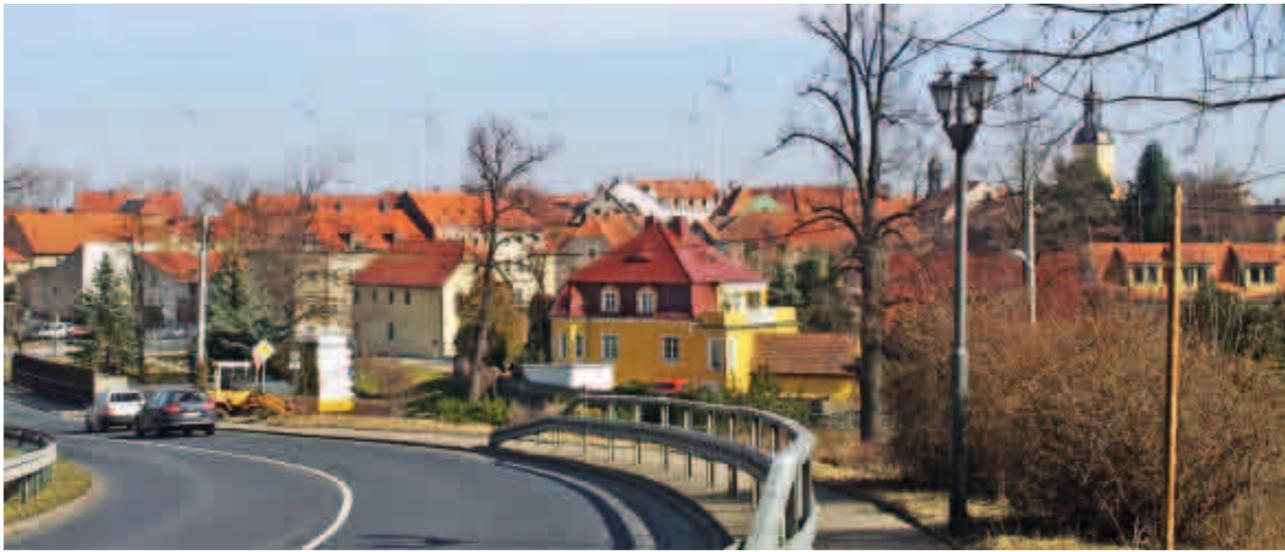
zugleich Dresdner Land-Anzeiger

nächste Ausgabe: 15.04.2012



Energiewende

Kommt Windkraft zwischen Radeburg und Thiendorf künftig aus dem Wald ?



Über allen Gipfeln ist Ruh, über allen Wipfeln spürest du kaum einen Hauch, dichtete Johann Wolfgang von Goethe vor rund 200 Jahren in „Wanderers Nachtlied“. Ein Gedicht, das der Kleinkuppenlandschaft und dem Gefilde der Großenhainer Pflege auf den Leib geschrieben scheint. Nicht von ungefähr ist im Regionalplan des Planungsverbandes Oberes Elbtal-Ostergebirge die Region zwischen Radeburg und Thiendorf als Vorranggebiet für Natur und Landschaft ausgewiesen, sind die Orte Radeburg, Schönfeld und Zschorna als regional bedeutende Schwerpunkte des Erholungs-

und Ausflugsverkehrs vorgesehen und im ländlichen Entwicklungskonzept der Region steht als Ziel, die Region für die Naherholungssuchenden aus dem Elbtal zu erschließen. Nun liegt der Entwurf einer Fortschreibung des Regionalplanes vor, die diese Entwicklungsrichtung in Frage zu stellen scheint, weil ihr zufolge u. a. in der Großenhainer Pflege und in den Königsbrück-Ruhlander Heiden Windkraftanlagen mit einer Gesamtkapazität von 284 GWh pro Jahr entstehen sollen. Zum Vergleich: Der bekannte Windkraftpark in Röhrsdorf östlich von Sacka, bestehend aus vier Wind-

rädern, bringt es auf eine jährliche Gesamtleistung von rund 3,5 GWh. 25 Anlagen könnten bei Stroga nördlich von Großenhain und noch einmal vier nördlich des Gewerbegebietes Thiendorf entstehen – 17 Windräder könnten sich künftig nördlich von Radeburg und südlich von Zschorna, direkt über den Wipfeln der Bäume in der Röderschen Heide drehen – das ist wahrscheinlich ein Novum. Um die prognostizierten Leistungen zu erreichen, sind Anlagen mit einer Nabenhöhe von 120 m, einem Rotordurchmesser von 100 m und folglich einer Gesamthöhe von 170 m und einer

Jahresleistung von 8 GWh pro Jahr je Windrad notwendig. Das sind Fernsehurm-Dimensionen. Der weithin sichtbare Dresdner Fernsehurm hat eine Gesamthöhe von 252 m und die Oberkante der Plattform dürfte bei ca. 170 m Höhe liegen.

Besorgte Bürger stellen sich nun die Frage, ob die Entwicklungsausrichtung der Region durch die nach Fukushima vollzogene und vielleicht überstürzte Energiewende eine völlig andere wird, ob das Rauschen der Windräder die gewohnte Stille

Fortsetzung auf Seite 2

4. Zille-Lauf

Hoffnung auf Sonnenschein und Teilnehmerrekord



Schon die Jüngsten sind auf der Jagd nach Pokalen und Urkunden.

Die ersten warmen Sonnenstrahlen machen Lust auf Bewegung. Der 4. Zille-Lauf am 31. März gibt dazu beste Gelegenheit. Nach zwei verregneten Läufen in den vergangenen Jahren, ist es diesmal Zeit für einen Schönwetterlauf. Das echten Sportskanonen ein bisschen Regen nichts ausmacht, bestätigten die guten Teilnehmerzahlen 2011. Auch für 2012 hoffen die Organisatoren auf über 500 Teilnehmer.

Bereits jetzt liegen an die 150 Anmeldungen vor. Dr. Matthias Rößler, Präsident des Sächsischen Landtags ist auch in diesem Jahr Schirmherr und geht selbst über die 5,3 km-Distanz an den Start. In den Radeburger Schulen rühren die Sportlehrer bereits die Werbetroddel und im Sportunterricht wird eifrig trainiert. Was die Kleinen vormachen, ist vielleicht auch für die Großen Anreiz, die guten Vorsätze für das Jahr 2012 in die Tat umzusetzen. Und Nichts bereitet mehr Freude als gemeinsam Sport zu treiben.

Organisatorisches

Die Anwohner der Friedrich – Ludwig Jahn Allee, der Würschnitzer Strasse, der Glasstrasse, der Kleinnaundorfer Strasse und des Campingplatzes werden um Nachsicht bei eventuellen Behinderungen am Veranstaltungstag gebeten.

Die Laufstrecken-Führung, Versorgungspunkte sowie Parkmöglichkeiten werden in bewährter Form beibehalten. Zur besseren Unterscheidung der Zieleinläufe wurden die Startzeiten geringfügig geändert.

- 0,4 km - Sportplatzrunde für die Kleinsten 09:30 Uhr
- 2,0 km - für Schüler Altersklassenwertung A,B,C, und D 09:40 Uhr
- 5,3 km - für Frauen und Volksläufer 10:00 Uhr
- 10,3 km - für Männer und Volksläuferinnen 10:10 Uhr

Wertungen

Der Zille-Lauf ist ein Lauf des Meißner Sparkassencups und der Bezirksrangliste Dresden. Informationen über die Wettkampfbedingungen und gewerteten Strecken sind unter www.zillelauf.de zu finden. Die Wertung erfolgt nach den angegebenen Altersklassen.

Für Volksläufer besteht wieder freie Streckenwahl. Gewertet werden nur die besten drei weiblichen bzw. männlichen Läufer auf den Strecken. Traditionell wird wieder die beste Radeburgerin über 5,3 km und der beste Radeburger über 10,3 km mit einem Pokal geehrt. Die Siegerehrungen werden nach Vorlage der Ergebnisse im Anschluss vorgenommen.

Die Veranstalter bitten um Voranmeldung. Das verkürzt die Wartezeiten bei der Übergabe der Startunterlagen erheblich.

Allen Laufwilligen wünscht das Organisationsteam eine gute Vorbereitung, angenehme Anreise und einen erfolgreichen Wettkampf.

Armin Zosel, Kristina Kroemke

Mittelschule „Heinrich Zille“ Radeburg

Was will ich werden?

Berufsorientierung kann nicht früh genug beginnen. Darin sind sich alle Beteiligten einig, obwohl sich das Verfahren in den letzten Jahren gründlich gewandelt hat. Aus jugendlichen Bittstellern sind umworbene künftige Fachkräfte geworden. Doch genau hier lauert die Gefahr. Es kann im Einzelfall fatal enden, wenn sich Jugendliche ausschließlich auf den demographischen Wandel verlassen. Die Rechnung, dass Dank Fachkräftemangel künftig jeder Schulabgänger eine Lehrstelle bekommen wird, geht nur auf dem Papier auf. Herr Hoffmann von Hagenuk KMT Kabelmesstechnik bringt es auf den

Punkt: „Wir können in Deutschland nicht einfach ein Loch bohren und Erdöl fördern, um unseren Wohlstand zu sichern. Unsere Rohstoffe sind die innovativen Gedanken in unseren Köpfen und der Fleiß der Menschen, die daraus wettbewerbsfähige Produkte machen.“ Dann lässt er die Schüler ausrechnen, was seine Firma in die Ausbildung eines Lehrlings investiert. „Oh“, staunt Sören aus der 6b, „das ist ja so viel, wie ein neues Auto kostet“. „Ein großes Auto, ein richtig großes Auto“, ergänzt Herr Hoffmann. Genau aus diesem Grund werden Betriebsleiter und Handwerksmeister auch künftig

bei der Auswahl ihrer Lehrlinge sehr sorgfältig sein. Nicht nur schulische Leistungen, auch allgemeines Auftreten, Höflichkeit, Interesse, Neugier und Lernbereitschaft spielen eine entscheidende Rolle. Im Zweifelsfall bleiben Lehrstellen unbesetzt.

Je eher die Jugendlichen realisieren, dass der Weg in eine wirtschaftliche Selbstständigkeit nur in Ausnahmefällen über „Wer wird Millionär“, „Deutschland sucht den Superstar“ oder „Das Dschungelcamp“ führt und dass „Spaß“ kein zentraler Lebensinhalt ist, desto besser bereiten wir sie auf die Zukunft vor. Gerade deshalb kann Berufsorientierung nicht früh genug beginnen. Die Zille - Schule widmet diesem Thema traditionell eine ganze Projektwoche. Diese liegt zeitgleich mit der sachsenweiten „Woche der offenen Unternehmen“ und fand in diesem Jahr vom 12. – 16.03. 2012 statt. Besonders die 8. und 9. Klassen sind in dieser Zeit gefordert. Sie lernen in Gruppen an einem Berufsschulzentrum der Region, schreiben Bewerbungen und Lebensläufe, werden individuell von Lehrern sowie Mitarbeitern der IHK beraten und informieren sich in Betrieben über Ausbildungsberufe. Da die Lernorte zum Teil außerhalb der Schule liegen, gilt es auch öffentliche Verkehrsmittel zu nutzen, Fahr- und Stadtpläne zu lesen und sich fern der Sichtweite des Kirchturms zu orientieren. Das ist trotz modernster Kommunikationssysteme nicht immer einfach, aber für

die Zukunft unerlässlich. An dieser Stelle ein großes Dankeschön für das Verständnis und die Unterstützung durch die Eltern.

Raus aus der Schule hieß es an einigen Tagen auch für die 5. – 7. Klassen. In kleinen Gruppen und in Begleitung von Lehrern informierten sie sich in Radeburger Betrieben, bei Händlern und Gewerbetreibenden über Berufe und Ausbildungsmöglichkeiten. Wir danken ganz besonders der Agrargenossenschaft Radeburg, dem „Deutschen Haus“, dem Autohaus Elitzsch, der Firma Hagenuk KMT Kabelmesstechnik, dem Friseursalon Georg, dem Kinderhaus „Glückspilze“ und der Kindereinrichtung „Sophie Scholl“, der Autowerkstatt Drescher, dem REWE Einkaufsmarkt, dem SELGROS Großhandel Radeburg, der Firma Kunststoff- und Verfahrenstechnik (KVR) Radeburg, der Löwenapotheke, Optiker Grosse sowie der Kreissparkasse Meißen, die für uns ihre Türen öffneten und sich Zeit für Gespräche mit den Schülern nahmen.

Bei der Auswertung der Exkursionen wurde allen nochmals bewusst, wie viel Innovation und handwerkliches Geschick sich in unserer Kleinstadt verbirgt. Und vielleicht war für die Firmen und Handwerksbetriebe schon der eine oder andere zukünftige Lehrling dabei. Berufsorientierung kann eben nie früh genug beginnen.

Michael Ufert
-Schulleiter-



Beim Besuch in der Agrargenossenschaft Radeburg – Anna Sperling, Annabell Richter und Melanie Leitert (von links nach rechts)



Schon traditionell mit unter den Aktiven – Landtagspräsident Dr. Matthias Rößler, der bis jetzt jedes Jahr den Pokal in seiner Altersklasse holte. Wird er diesen Coup dieses Mal wiederholen?

Wir servieren: Lammspezialitäten

Am Ostersonntag & Ostermontag hoppelt der Osterhase durch unser Haus.

Nehmt euch Zeit zum Eiersuchen, backt euch einen Osterkuchen. Genießt die Feiertage voll, Ostern wird dann sicher toll.



Berbisdorfer Hauptstr. 38
01471 Radeburg
Tel. 035208/2027 · Fax -/2866
www.landgasthof-berbisdorf.de
Geöffnet von 11 - 22 Uhr

Landgasthof Berbisdorf

Jetzt **NEU** in Radeburg!

Reparaturservice von:

Waschmaschinen,
Kühlschränken,
Geschirrspülern,
Trocknern usw.



SP:KAHLE Meister im Radio- und Fernseh-Technikerhandwerk

Großenhainer Straße 5 · 01471 Radeburg
Telefon (0352 08) 8 04 14 · Fax (0352 08) 26 44

Service Partner **SP**

Fröhliche Fahrt in den Frühling



Präsent **MÜNNICH**

035205/4041 * 035205/4044
www.praesent-muennich.de

Bahnhofstraße 27 * Südbahnhof * 01458 Ottendorf-Okrilla

Schon vorgemerkt?

Großer Ostermarkt

auf dem Hofgut
am Ostersonntag, 7. April von 9 bis 15 Uhr

Es erwartet Sie u.a.

Buntes Markttreiben, Ostereiersuchen
zartes Fleisch vom Lamm, Ziege & Wild

Oster-Öffnungszeiten: Mi. & Do.: 9-18 Uhr; Sa. 9-15 Uhr

Fröhliche Ostern und ein herzliches Willkommen!

Stölpchener Straße 20
01561 Thiendorf-Welxande
Tel.: 03 52 48/2 29 08

Filiale Großenhain
Großenhainer Bauernladen
Wildenhainer Str. 110
01558 Großenhain

www.hofgut-kaltenbach.de



Mit freundlicher Unterstützung vom Verein Direktvermarktung und dem SMUL

Wild ♦ Geflügel ♦ Fleischspezialitäten

Erklärung der Bürgerinitiative „Gegenwind Rödernsche Heide“

Deutschland will den Atomausstieg und setzt auf erneuerbare Energien. Sachsen möchte grünen Strom vor allem mit Windkraftanlagen an konzentrierten Standorten erzeugen. Dafür sollen 0,5 Prozent der Landesflächen für sogenannte Windparks ausgewiesen werden.

Die Vorgaben von Sachsens Innenminister Markus Ulbig (CDU) für die Standortplanung von Windkraftanlagen: **Die Standorte sollen verträglich für Mensch und Natur gewählt werden.**

JA! Die Bürgerinitiative "Gegenwind Rödernsche Heide" befürwortet die Förderung regenerativer Energien.

Der Regionale Planungsverband Oberes Elbtal/Ostertagebirge plant mit Zustimmung des Gemeinderates Ebersbach in der Rödernschen Heide einen Windpark. Zwischen dem Stausee Radeburg, dem Zschornaer Teichgebiet und dem Kleinnaundorfer Niederteich sollen 17 Windkraftanlagen mit einer voraussichtlichen Höhe von 190 Meter (!) aufgestellt

werden. Zur Verdeutlichung: Der Schornstein von Kronospan in Lampertswalde ist 96 Meter hoch. Dafür soll großflächig Wald gerodet werden. Abstandsflächen von 750 Metern zu Dörfern und 500 Metern zu Einzelbebauungen sind vorgesehen. **Die WHO** empfiehlt 2000 Meter Abstand zu Wohnbauten!! **NEIN!!!** Ein Windpark in der Rödernschen Heide in unmittelbarer Nähe des europäischen Vogelschutzgebietes Zschornaer Teiche und der Naherholungsgebiete Brettmühlenteich und Stausee Radeburg sowie dem Niederteich erfüllt diese Ansprüche in keinster Art und Weise!

WER AN SOLCH SENSIBLEN ORTEN WINDPARKS PLANT, VERSPIELT DIE SYMPATHIEN DER BEVÖLKERUNG. SO SCHAFFT MAN KEINE AKZEPTANZ FÜR DIESE TECHNIK! Die Errichtung dieser Windparks hat Konsequenzen für die gesamte Region – nicht nur auf die Vögel, die Fledermäuse und den Wald! Die

durchschneidet, ob Schalldruck und Schlagschatten erst den Schlaf und dann die Gesundheit rauben und ob überhaupt noch jemand sich in der Region erholen will, wenn über ihm die Windräder kreisen und die Aus-sichten durch 17 und mehr „Türme“ verschandelt sind.

Kommt Windkraft zwischen Radeburg und Thiendorf künftig aus dem Wald ?

Fortsetzung von Seite 1

Wurde das Bauwerk an dem ehemaligen Güllebecken genommen. Der „richtige“ Standort wäre ca. 200-300m östlich davon. Rüdiger Stannek als Pächter der Fläche hat diesen Standort bereits abgelehnt.

„Die Bürger sollen wissen, dass der Planungsverband nicht gegen sie arbeitet, sondern für sie. Wir sind sehr an einem offenen Dialog interessiert und sehr dafür, dass alle Fakten auf den Tisch kommen,“ betont Dr. Heidemarie Russig vom Planungsverband.

Nur so können die Bürger erfahren: was hat der Planungsverband für Beweggründe, Windkraftanlagen nun an Standorten zu ermöglichen, die bisher Tabu waren? Reichen nicht schon allein die im Regionalplan ausgewiesenen ornithologischen Argumente aus, jegliche Windkraftnutzung in dem jetzt beanspruchten Gebiet zu untersagen? Die Anlagen liegen nordöstlich der „Zugachse entlang der Röder“, speziell Zschorna ist ein Zugastgebiet und ein wassergebundener Rastplatz, die Umgebung ist als Zugkorridor für Offenlandarten besonders geschützt.

Dazu kommt die Flächenversiegelung an den Anlagen einschließlich Zufahrten und die damit verbundene Reduzierung des Waldbestandes.

Die unter europäischem Schutz stehenden Gebiete FFH 150 „Große Röder zwischen Großenhain und Medingen“, FFH 151 Teiche um Zschorna und Kleinnaundorf“, SPA 31 „Mittleres Rödertal“, SPA 32 „Teiche bei Zschorna“, SPA 33 „Moritzburger Kleinkuppenlandschaft“ und SPA 34 „Laußnitzer Heide“ sind betroffen.

Vor Beeinträchtigungen zu schützen waren bisher auch Boden, Wasser und Luft, da die Region als Trinkwasserschutzgebiet und als Kaltluftentstehungsgebiet besondere Bedeutung für die Gesundheit nicht nur der unmittelbaren Anwohner, sondern für weite Teile des Elbtals hat.

Werden diese Bedenken jetzt einfach bei Seite gewischt? Ganz so ist es nicht, wie aus dem jetzt der Verbandsversammlung zur Entscheidung über die Durchführung des öffentlichen Beteiligungsverfahrens vorliegenden Entwurf zur Teilfortschreibung „Wind“ des Regionalplanes, dem dazu angefertigten Umweltbericht und den Umweltprüfbögen für die Standorte hervorgeht. Frau Dr. Russig betont, dass die Verbandsversammlungen öffentlich sind. Jeder kann diese Unterlagen einsehen. Die nächste Verbandsversammlung findet am Mittwoch, 28.03.2012 um 15.00 Uhr im Wasapark (Casino) auf der Wasastrasse 50 in Radebeul statt. Unabhängig davon, wann der Verband das Papier für so ausgereift hält, dass es zur öffentlichen Anhörung ausgelegt wird, kann auch

Ob das Vorpreschen der Anlagenbetreiber unbedacht und voreilig oder einfach dem harten Wettbewerb geschuldet ist, sei erst einmal dahingestellt. Zumindest unglücklich ist, dass nun Positionierungen in der einen oder anderen Richtung erfolgen, offensichtlich ohne dass die Bürger von den detailreich vorliegenden Fakten Kenntnis haben. Bereits im Januar wurden die Kommunen über die Planungen informiert um sich zu positionieren, die öffentliche Beteiligung der Bürger soll jedoch erst im April erfolgen, so dass es im Moment auch noch schwierig ist, sich das notwendige Wissen zu verschaffen.

Doch das Wesentliche ist: zwischen den Extrempositionen „Energiewende ja, aber nicht bei mir“ und „Irgendwo muss die Energie ja gewonnen werden“ liegt die Wahrheit, die nur gefunden werden kann, wenn alle Seiten zu einem sachlichen, ergebnisoffenen Dialog finden. Da ist es dann bedauerlich, wenn man übereinander statt miteinander redet. Die BI Strauch hat den Planungsverband vergangene Woche zu einer Beratung erst ein und dann wieder eingeladen.

Naherholungsgebiete, die jährlich tausende Menschen anlocken und begeistern, stehen mittelfristig vor dem Aus. Wer erholt sich schon beim Lärm von Windrädern? Die lokale Tourismuswirtschaft, das Hotel- und Gastgewerbe, der Einzelhandel - sie alle werden erlebnishungrige und kauffreudige Kundschaft in großer Zahl verlieren. Der Wert der Grundstücke „im langen Schatten“ des Windpark wird rapide fallen. Wer will hier noch leben und investieren, wenn die liebliche Landschaft und Natur einem Windpark geopfert wurden und gesundheitsgefährdender Infra-schall allgegenwärtig ist?

Das dürfen WIR Bürger nicht klaglos hinnehmen!!! Beteiligen Sie sich an der laufenden Unterschriftenaktion! Schreiben Sie Eingaben!

An diese Stellen sollten Sie bis zum 28. März 2012 ihre Einwände schicken:

Regionale Planungsverband Oberes Elbtal/Ostertagebirge
z. H.: Frau Dr. Russig
Meißner Straße 151 a
01445 Radebeul
E-Mail: post@rpv-oeoe.de

Der Meissener Landrat Arndt Steinbach (CDU) stimmt in der Sache mit ab.

Seine Postanschrift lautet:
Brauhausstraße 21
01662 Meißen
E-Mail: landrat@kreis-meissen.de

Die Bürgerinitiative „Gegenwind Rödernsche Heide“ hat die E-Mail-Adresse:
Aktion-gegenwind@web.de
und informiert im Internet unter www.gegenwindheide.de
Dort können Sie auf bereits gefertigte Protestschreiben zugreifen und für sich verwenden.

Diese Termine sollten Sie sich vor-merken und wahrnehmen:

Am Mittwoch den 28. März 2012 entscheidet der Planungsverband in Radebeul während einer öffentlichen Sitzung über die Ausweisung der Flächen. Es wäre sehr wichtig, wenn dort eine möglichst große Zahl an Menschen vor Ort ist, die lautstark gegen diese Pläne demonstriert.
Beginn: 15 Uhr
Ort: Casino Wasapark,
Wasastrasse 50, 01445 Radebeul



Referenzbild einer Windkraftanlage mit 130m Nabenhöhe. Als Bezugsgröße wurde das Bauwerk an dem ehemaligen Güllebecken genommen. Der „richtige“ Standort wäre ca. 200-300m östlich davon. Rüdiger Stannek als Pächter der Fläche hat diesen Standort bereits abgelehnt.

schon jetzt jeder sachliche Argumente und Gegenargumente vortragen und so an der Fortschreibung des Planes teilnehmen.

Folgende Aussagen findet man in der Zusammenfassung der Untersuchungsergebnisse: „Alternative Ausweisungen (von Standorten für Windkraftanlagen – Anm. d. Red.) bei gleichzeitiger Erfüllung der sächsischen Zielstellung zur Windenergienutzung sind möglich, würden aber mit größeren Umweltbeeinträchtigungen verbunden sein; die gewählten VREG (Vorrang- und Eignungsgebiete für... – Anm. d. Red.) Windenergienutzung lassen in der Summe keine erheblichen Umweltauswirkungen erwarten.“

Oder in einfaches Deutsch übersetzt: Da die Frage nicht steht, ob und in welchem Umfang wir Windkraft nutzen, sondern nur wo, sind die gewählten Standorte zwar von Übel, aber an anderen Orten wäre das Übel größer.

Weiter heißt es in der Ergebniszusammenfassung der Umweltprüfung, dass die Ausweisung der Vorrang- und Eignungsgebiete für Windenergienutzung schon selbst der Vermeidung und Verminderung von Umweltbeeinträchtigungen dient, denn ohne diese Ausweisung könnten die besagten Anlagen praktisch überall gebaut werden.

Auch das sollte in der Diskussion Würdigung finden.

Aus diesem Blickwinkel sehen die Planer selbst in der räumlichen Häufung der Standorte keine „umwelterhebliche Summenwirkung“ sondern einen Schutz der sonstigen Gebiete.

Durch die Ausweisung werden durch noch festzusetzende Vermeidungs-, Minderungs-, Schutz- sowie Schadensbegrenzungs- und Rekultivierungsmaßnahmen Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele der Natura 2000 – Gebiete“ zumindest dezidiert vermieden. Ob sie ganz auszuschließen sind, wie die Planer annehmen, mögen Fachverbände anders beurteilen. Jedenfalls haben diese sich schon bei einer Vorstellung dieser Pläne in der öffentlichen Verbandsversammlung am 28. Februar entsprechend geäußert.

Die Verschlechterung der Waldflächenbilanz und die Flächenneuinanspruchnahme durch Siedlung und Verkehr werden durch die Planer nicht bestritten, sie werden aber als minimal und hinnehmbar eingeschätzt im Vergleich zum Zuwachs an installierter Leistung durch Nutzung des regenerativen Energieträgers Wind, der die abgeschalteten Atomkraftwerke zu kompensieren hat, wenn dies nicht durch die Umwelt noch stärker belastende fossile Brennstoffe geschehen soll.

K. Kroemke



Für die Windkraftnutzung geplante Flächen in der Rödernschen Heide nach dem Entwurf des Regionalen Planungsverbandes Oberes Elbtal/Ostertagebirge zur Änderung des Regionalplanes.

Radeburg

Informationen und Bekanntmachungen der Stadt Radeburg mit den Ortsteilen Bärnsdorf, Bärwalde, Berbisdorf, Großdittmannsdorf und Kurort Volkersdorf
amtliche Mitteilungen des Stadtrates und der Stadtverwaltung Radeburg



Sitzung des Stadtrates
29.03.2012 - 19:30 Uhr
im Ratssaal der Stadt Radeburg

Schuldnerberatung
am Freitag, den 04.05. von 9-12 Uhr;
Bürgerbüro Erdgeschoß

Technischer Ausschuß
10.04.12 - 19.00 Uhr
im Ratssaal der Stadt Radeburg

Stadt Radeburg

Beschlüsse des Stadtrates zur 28. Beratung am 01.03.2012

In öffentlicher Sitzung

Beschluss Nr. 01 – 28./5.
Sportstättenentwicklungsplan für die Stadt Radeburg

Beschluss Nr. 02 – 28./5.

Bestätigung der neu gewählten Ortswehrleitung der Freiwilligen Feuerwehr Bärnsdorf

Beschluss Nr. 03 – 28./5.

Bestätigung des neu gewählten Feuerwehrausschusses der Freiwilligen Feuerwehr Berbisdorf

Beschluss Nr. 04 – 28./5.

Verweisung in den Ausschuss für Ordnung und Soziales - Beratung und Beschluss einer neuen Satzung zum Schutz des Gehölzbestandes der Stadt Radeburg

Der vollständige Wortlaut der gefassten Beschlüsse in öffentlicher Sitzung kann im Sekretariat des Bürgermeisters, Rathaus, zu den üblichen Öffnungszeiten eingesehen werden.

gez. Jesse
Bürgermeister

Beschlüsse des Stadtrates zur 29. Beratung am 15.03.2012

In öffentlicher Sitzung

Beschlüsse Nr. 01 bis 04 – 29./5.
Beschlüsse zur Trinkwassergebührenkalkulation

Beschluss Nr. 05 – 29./5.

Beschluss über die Festsetzung der Trinkwassergebühren ab 01.06.2012

Beschluss Nr. 06 – 29./5.

Beschluss der Satzung über die Erhebung von Trinkwassergebühren in der Stadt Radeburg ab 01.06.2012

Beschlüsse Nr. 07 bis 16 – 29./5.

Beschlüsse zur Globalberechnung

Beschluss Nr. 17 – 29./5.

Beschluss zur Festsetzung des angemessenen Betriebskapitals

Beschluss Nr. 18 – 29./5.

Beschluss über die Festsetzung des Beitragsatzes

Beschluss Nr. 19 – 29./5.

Beschluss der Satzung über die Erhebung von Schmutzwasserbeiträgen in der Stadt Radeburg

Beschlüsse Nr. 20 bis 23 – 29./5.

Beschlüsse zur Schmutzwassergebührenkalkulation

Beschluss Nr. 24 – 29./5.

Beschluss über die Festsetzung der Schmutzwassergebühr ab 01.06.2012

Beschluss Nr. 25 – 29./5.

Beschluss der Satzung über die Erhebung von Schmutzwassergebühren in der Stadt Radeburg ab 01.06.2012

Der vollständige Wortlaut der gefassten Beschlüsse in öffentlicher Sitzung kann im Sekretariat des Bürgermeisters, Rathaus, zu den üblichen Öffnungszeiten eingesehen werden.

gez. Jesse, Bürgermeister

Stadt Radeburg

Haushaltssatzung der Stadt Radeburg für das Haushaltsjahr 2012

Auf Grund von § 74 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) vom 18. März 2003 (SächsGVBL. S.55, ber. S.159, zuletzt geändert durch Art. 2 des ÄndG vom 26.06.2009 - SächsGVBL. S.323) hat der Stadtrat am 09.02.2012 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan wird festgesetzt mit

1. den Einnahmen und Ausgaben von je	16.274.100 €
davon im Verwaltungshaushalt	10.781.300 €
im Vermögenshaushalt	5.492.800 €

2. dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen in Höhe von 0 €

3. dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 0 €

§ 2

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird festgesetzt auf 1.800.000 €

§ 3

Die Hebesätze werden festgesetzt:

1. für die Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundst. A) auf 300 v. H.

b) für die Grundstücke (Grundst. B) auf 395 v. H.

2. für die Gewerbesteuer auf 385 v. H. der Steuermessbeträge.

gez. Jesse
Bürgermeister

Radeburg, den 10.02.2012

Stadt Radeburg - Bauamt

90 Kilometer Straßen und Wege durch spezielle Messbilder dokumentieren und bewerten für Doppik (öffentliche doppelte Buchführung)

Für die gesetzlich vorgeschriebene Umstellung der Haushaltsführung von der Kameralistik auf das betriebswirtschaftliche Rechnungswesen (DOPPIK), wird aufgrund der anfallenden Daten der Wert des gesamten Straßensystems taxiert. Dies ist zwingend erforderlich, um die vom Gesetzgeber geforderte Eröffnungsbilanz zu erstellen, in der die Stadt ihr gesamtes Anlagevermögen ausweist.

Spurrinnen, Schlaglöcher, Buckel, „Netzrisse“ und „Ausmagerungen“ werden auf ca. 90.000 Einzelfotos festgehalten und ausgewertet.

Der orangene Spezialwagen der „LEHMANN + PARTNER GmbH – Die Straßengutachter“ ist ausgerüstet mit vielen Kameras und noch mehr Hightech im Innern und wird für einige Tage auf den Straßen des gesamten Stadtgebietes unterwegs sein.

Aufgrund dieser zahlreichen Mehrwerte einer solchen Erfassung hat sich die Stadtverwaltung für das kinematische Messsystem der „Straßengutachter“ LEHMANN + PARTNER GmbH entschieden.

Die Kameras richten sich ausschließlich auf die Straßen. Für die Straßenerfassung sind die Fahrzeuge mit speziellen Sensoren ausgestattet, mit deren Hilfe während der Fahrt vermessen wird.

Für die Bewertung der Straßen und deren Nebenanlagen wurde dieses Büro beauftragt.

Alle drei bis fünf Meter machen die Kameras Fotos von einem Straßenabschnitt. Neben der Beschaffenheit und Flächenausdehnung von Straßen, Geh- und Radwegen können zu einem späteren Zeitpunkt aus den Messbildern auch die Anzahl, die Anordnung sowie die Orientierungsqualität sämtlicher Straßenschilder, Beleuchtungsmasten oder Straßenbäume ermittelt werden.



Landesdirektion Dresden

Bekanntmachung der Landesdirektion Dresden nach dem Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) über einen Antrag auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung Gemarkung Radeburg der Stadt Radeburg Vom 23. Februar 2012

Die Landesdirektion Dresden (ab 1. März 2012 Landesdirektion Sachsen) gibt bekannt, dass die Wasserversorgung Brockwitz-Rödern GmbH, Dresdner Straße 35, 01640 Coswig, einen Antrag auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung gemäß § 9 Abs. 4 des Grundbuchbereinigungsgesetzes (GBBerG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2182, 2192), das zuletzt durch Artikel 41 des Gesetzes vom 17. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2586, 2706) geändert worden ist, gestellt hat.

Die von den Anlagen betroffenen Grundstückseigentümer der Flurstücke der oben genannten Gemarkung können den eingereichten Antrag sowie die beigefügten Unterlagen in der Zeit

vom 16. April 2012 bis einschließlich 14. Mai 2012 während der Dienststunden (montags bis donnerstags zwischen 09:00 Uhr und 15:00 Uhr, freitags von 09:00 Uhr bis 13:00 Uhr) in der Landesdirektion Sachsen, Standort Dresden, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, Zimmer 2023, einsehen.

Dresden, den 23. Februar 2012
Landesdirektion Dresden

Benno Kaplonek
Stellv. Referatsleiter

DRK-Blutspendedienst

Einheitliche Blutspender-Ausweise beim DRK



Seit Anfang des Jahres werden schrittweise die alten gelben Blutspender-Pässe gegen moderne Ausweise im Format von Chipkarten ausgetauscht. Damit sind problemlos Blutspenden bei allen DRK-Blutspendediensten in Deutschland möglich. Die Aufnahme und Spenderverwaltung wird erleichtert und fördert den zügigen Durchlauf in den Blutspendelokalitäten. Sachsen ist eins der Bundesländer,

welches als erstes startet. 2013 soll die Umstellung dann in allen DRK-Blutspendediensten erfolgt sein. Ausführliche Informationen erhalten alle Blutspender/innen bei Ihrer nächsten Spendeaktion, z.B. am **Montag, 23.04.2012 von 15:00 - 19:00 in der Mittelschule „Heinrich Zille“ Schulstr. 2 in Radeburg.** Änderungen vorbehalten! oder unter www.blutspende.de.

Herzlichen Dank für Ihre Blutspenden!
Ihr DRK-Blutspendedienst

Die preiswerte und zuverlässige Textilreinigung in Radeburg

Inh. Walter Pfefferkorn
Großenhainer Str. 11
01471 Radeburg
Tel.: 03 52 08 / 3 07 65
www.ihr-waschbaer.de

Hauptgeschäft:
Hauptstr. 24
01445 Radebeul
Tel./Fax: 03 51 / 8 30 91 88

Öffnungszeiten:
Mo - Fr 9.30 - 18.00 Uhr
Samstag geschlossen

www.kulturverein-radeburg.de

Nachhilfe
in Mini-Gruppen oder im Einzelunterricht!

Auch in Radeburg & Ebersbach!

Rufen Sie uns an! - Tel. 0800 0062244
- oder auch im Internet unter www.minilernkreis.de/nordachsen

Frühlingsliedersingen Viva la Musica

des Kirchenchores Radeburg und des Chores des Kultur- und Heimatvereins

Freitag, 20. April 2012 - 19.30 Uhr - Kirche Radeburg
Leitung: Kantor Markus Mütze & Rita Richert - Eintritt Frei

31. März - Heinrich-Zille-Lauf
Start ab 9.30 Uhr - www.zillelauf.de

30. April - Heinrich-Zille-Kneipennacht

KULTUR & HEIMATVEREIN RADEBURG e.V.

Bauservice Frank Hempel

Ihr Fachmann für Baudienstleistungen von Reparatur bis Um- und Ausbau an Haus und Grundstück

Dorfstraße 36 · 01561 Rödern
email: hempel_frank@t-online.de
Tel. 03 52 08 9 21 36 mit AB · Funk: 01 52 05 77 57 50

NEU Fenster mit höherer Wärmedämmung die sich auszahlt!

Eigene Produktion von Holz- und Kunststofffenstern und -türen
- Neues Kunststoffprofil für Fenster und Türen mit niedrigerem U-Wert und durch Verbesserung der Wärmedämmung nachhaltig Heizkosten sparen!
Lassen Sie sich von uns beraten!

G + S Bautischlerei Müller GmbH
Am Anger 3 · 01561 Reinersdorf
Tel. 03 52 49 / 74 90 · Fax - 7 49 13
www.BautischlereiMüller.de

Satzung über die Erhebung von Schmutzwasserbeiträgen in der Stadt Radeburg

(Schmutzwasserbeitragssatzung – SmwBeitrS)

Aufgrund von § 63 Absatz 2 des Sächsischen Wassergesetzes (SächsWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.10.2004 (SächsGVBl. S. 482), zuletzt geändert durch Gesetz vom 08.12.2008 (SächsGVBl. S. 940), und des § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.03.2003 (SächsGVBl. S. 159), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 26.06.2009 (SächsGVBl. S.323,325) in Verbindung mit den §§ 2, 17 und 33 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) vom 16. Juni 1993 (SächsGVBl. S. 502), i.d.F. vom 26.08.2004 (SächsGVBl. S. 418 und 2005 S. 306), und der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung – AbwS) in der Stadt Radeburg vom 18.05.2000 (Radeburger Anzeiger Ausgabe 10/2000 vom 26.05.2000 Seiten III und IV) hat der Stadtrat der Stadt Radeburg am 15.03.2012 folgende Satzung beschlossen:

Schmutzwasserbeitrag

§ 1 Erhebungsgrundsatz

(1) Die Stadt Radeburg (im folgenden Stadt) erhebt zur angemessenen Ausstattung der öffentlichen Abwasserbeseitigung mit Betriebskapital einen Abwasserbeitrag. Es wird ausschließlich ein Teilbeitrag Schmutzwasserentsorgung erhoben.

(2) Die Höhe des Betriebskapitals wird auf 16.432.377,01 € festgesetzt. Das in Satz 1 festgesetzte Betriebskapital stellt nicht das höchstzulässige Betriebskapital gemäß § 17 Absatz 3 Satz 2 SächsKAG dar.

(3) Durch Satzung können zur angemessenen Aufstockung des nach Absatz 2 festgesetzten Betriebskapitals gemäß § 17 Abs. 2 SächsKAG weitere Beiträge erhoben werden.

§ 2 Gegenstand der Beitragspflicht

(1) Der erstmaligen Beitragspflicht im Sinne von § 1 Absatz 1 unterliegen Grundstücke, für die eine bauliche oder gewerbliche Nutzung festgesetzt ist, wenn sie bebaut oder gewerblich genutzt werden können. Erschlossene Grundstücke, für die eine bauliche oder gewerbliche Nutzung nicht festgesetzt ist, unterliegen der Beitragspflicht, wenn sie nach der Verkehrsauffassung Bauland sind und nach der geordneten baulichen Entwicklung der Stadt zur Bebauung anstehen.

(2) Wird ein Grundstück an die öffentlichen Abwasseranlagen der Schmutzwasserentsorgung tatsächlich angeschlossen, so unterliegt es den Beitragspflichten auch dann, wenn die übrigen Voraussetzungen des Absatzes 1 nicht erfüllt sind.

(3) Grundstücke im Sinne der Absätze 1 und 2, die bei Inkrafttreten dieser Satzung bereits an die öffentlichen Abwasseranlagen der Schmutzwasserentsorgung angeschlossen sind, unterliegen der erstmaligen Beitragspflicht gemäß § 1 Absatz 1. Voraussetzung ist, dass das Abwasser behandelt wird und die Abwasseranlagen der Schmutzwasserentsorgung den rechtlichen Anforderungen genügen.

(4) Grundstücke im Sinne der Absätze 1 bis 3, für die schon ein erstmaliger Beitrag nach den Vorschriften des SächsKAG oder des Vorschaltgesetzes Kommunalfinanzen entstanden ist, unterliegen einer weiteren Beitragspflicht gemäß § 1 Absatz 3, wenn dies durch Satzung bestimmt wird.

(5) Grundstücke, die dezentral im Sinne des § 2 Abs. 4 S. 1 Abwassersatzung (AbwS) entsorgt werden, unterliegen nicht der Beitragspflicht.

§ 3 Beitragsschuldner

(1) Beitragsschuldner ist, wer zum Zeitpunkt der Bekanntgabe des Beitragsbescheids Eigentümer des Grundstücks ist. Der Erbbauberechtigte oder sonst dinglich zur baulichen Nutzung Berechtigte ist anstelle des Eigentümers Beitragsschuldner.

(2) Bei Wohnungs- und Teileigentum sind die einzelnen Wohnungs- und Teileigentümer nur entsprechend ihrem Miteigentumsanteil Beitrags-

schuldner; entsprechendes gilt für sonstige dinglich zur baulichen Nutzung Berechtigte.

(3) Mehrere Beitragsschuldner nach den Absätzen 1 und 2 haften als Gesamtschuldner.

(4) Der Beitrag ruht als öffentliche Last auf dem Grundstück, im Falle des Absatzes 1 Satz 2 auf dem Erbbaurecht oder sonstigen dinglichen Nutzungsrecht, im Falle des Absatzes 2 auf dem Wohnungs- oder dem Teileigentum; entsprechendes gilt für sonstige dingliche Nutzungsrechte.

§ 4 Beitragsmaßstab

Maßstab für die Bemessung des Beitrags für die Schmutzwasserentsorgung ist die Nutzungsfläche. Diese ergibt sich durch Vervielfachen der Grundstücksfläche (§ 5) mit dem Nutzungsfaktor (§ 6).

§ 5 Grundstücksfläche

(1) Als Grundstücksfläche für die Schmutzwasserentsorgung gilt:

1. Bei Grundstücken im Bereich eines Bebauungsplans die Fläche, die unter Berücksichtigung des § 19 Absatz 1 SächsKAG der Ermittlung der zulässigen Nutzung zugrunde zu legen ist;
2. bei Grundstücken, die mit ihrer gesamten Fläche im unbeplanten Innenbereich (§ 34 BauGB) oder im Bereich eines Bebauungsplans, der die erforderlichen Festsetzungen nicht enthält, liegen, die Fläche, die unter Berücksichtigung des § 19 Absatz 1 SächsKAG der Ermittlung der zulässigen Nutzung zugrunde zu legen ist;
3. bei Grundstücken, die teilweise in den unter Nummern 1 oder 2 beschriebenen Bereichen und teilweise im Außenbereich (§ 35 BauGB) liegen, die nach § 19 Absatz 1 SächsKAG maßgebende Fläche;
4. bei Grundstücken, die mit ihrer gesamten Fläche im Außenbereich (§ 35 BauGB) liegen, oder aufgrund § 2 Absatz 2 beitragspflichtig sind, die nach § 19 Absatz 1 SächsKAG maßgebende Fläche.

(2) Die nach § 19 Absatz 1 SächsKAG vorgesehene Abgrenzung geschieht nach den Grundsätzen für die grundbuchmäßige Abschreibung von Teilflächen unter Beachtung der baurechtlichen Vorschriften ohne die Möglichkeit der Übernahme einer Baulast.

§ 6 Nutzungsfaktor

(1) Der Nutzungsfaktor bemisst sich nach den Vorteilen, die den Grundstücken nach Maßgabe ihrer zulässigen baulichen Nutzung durch die Einrichtung in Bezug auf die Schmutzwasserentsorgung vermittelt werden. Die Vorteile orientieren sich an der Zahl der zulässigen Geschosse. Als Geschosse gelten Vollgeschosse im Sinne dieser Satzung. Vollgeschosse liegen vor, wenn die Deckenoberfläche im Mittel mehr als 1,40 m über die Geländeoberfläche hinausragt und sie über mindestens 2/3 ihrer Grundfläche eine lichte Höhe von mindestens 2,30 m haben; Geländeoberfläche ist die Fläche, die sich aus der Baugenehmigung oder den Festsetzungen des Bebauungsplans ergibt, im Übrigen die natürliche Geländeoberfläche. Für Grundstücke in Bebauungsplangebieten bestimmt sich das Vollgeschoss nach § 90 Abs. 2 Sächsischer Bauordnung (SächsBauO).

(2) Der Nutzungsfaktor beträgt im Einzelnen:

- | | |
|---|-----|
| 1. in den Fällen des § 10 Absatz 2 | 0,2 |
| 2. in den Fällen des § 10 Absatz 3, 4 und § 11 Absatz 4 | 0,5 |
| 3. bei eingeschossiger Bebaubarkeit | 1,0 |
| 4. bei zweigeschossiger Bebaubarkeit | 1,5 |
| 5. bei dreigeschossiger Bebaubarkeit | 2,0 |
| 6. bei viergeschossiger Bebaubarkeit | 2,5 |
| 7. bei fünfgeschossiger Bebaubarkeit | 3,0 |
| 8. für jedes weitere über das fünfte Geschöß hinausgehende Geschöß eine Erhöhung um | 0,5 |
- (3) Gelten für ein Grundstück unterschiedliche Nutzungsfaktoren, so ist der jeweils höchste Nutzungsfaktor maßgebend

§ 7 Ermittlung des Nutzungsmaßes bei Grundstücken, für die ein Bebauungsplan die Geschosshöhe festsetzt

(1) Als Geschosshöhe gilt die im Bebauungsplan festgesetzte höchstzulässige Zahl der Vollgeschosse. Ist im Einzelfall eine größere Geschosshöhe genehmigt, so ist diese zugrunde zu legen.

(2) Überschreiten Geschosse nach Absatz 1, die nicht als Wohn- oder Büroräume genutzt werden, die Höhe von 3,5 m, so gilt als Geschosshöhe die tatsächlich vorhandene Baumasse des Bauwerks geteilt durch die überbaute Grundstücksfläche und nochmals geteilt durch 3,5, mindestens jedoch die nach Absatz 1 maßgebende Geschosshöhe; Bruchzahlen werden auf die nächstfolgende volle Zahl aufgerundet.

(3) Sind in einem Bebauungsplan über die bauliche Nutzung eines Grundstückes mehrere Festsetzungen (Geschosshöhe, Gebäudehöhe, Baumassenzahl) enthalten, so ist die Geschosshöhe vor der Gebäudehöhe und diese vor der Baumassenzahl maßgebend.

§ 8 Ermittlung des Nutzungsmaßes bei Grundstücken, für die ein Bebauungsplan eine Baumassenzahl festsetzt

(1) Bestimmt ein Bebauungsplan das Maß der baulichen Nutzung nicht durch eine Geschosshöhe oder die Höhe der baulichen Anlagen, sondern durch Festsetzung einer Baumassenzahl, so gilt als Geschosshöhe die Baumassenzahl geteilt durch 3,5; Bruchzahlen werden auf die nächstfolgende volle Zahl aufgerundet.

(2) Ist eine größere als die nach Absatz 1 bei Anwendung der Baumassenzahl zulässige Baumasse genehmigt, so ergibt sich die Geschosshöhe aus der Teilung dieser Baumasse durch die überbaute Grundstücksfläche und nochmaliger Teilung des Ergebnisses durch 3,5; Bruchzahlen werden auf die nächstfolgende volle Zahl aufgerundet.

(3) § 7 Absatz 3 ist anzuwenden.

§ 9 Ermittlung des Nutzungsmaßes bei Grundstücken, für die ein Bebauungsplan die Höhe baulicher Anlagen festsetzt

(1) Bestimmt ein Bebauungsplan das Maß der baulichen Nutzung nicht durch eine Geschosshöhe oder Baumassenzahl, sondern durch die Festsetzung der zulässigen Höhe baulicher Anlagen, so gilt als Geschosshöhe

1. bei Festsetzung der maximalen Gebäudehöhe die festgesetzte maximale Gebäudehöhe geteilt durch 3,5;
2. bei Festsetzung der maximalen Wandhöhe das festgesetzte Höchstmaß der Wandhöhe baulicher Anlagen entsprechend der Definition des § 6 Absatz 4 Satz 2 Sächsische Bauordnung (SächsBauO) geteilt durch 3,5, zuzüglich eines weiteren Geschosses, wenn gleichzeitig eine Dachneigung von mindestens 30 ° festgesetzt ist; Bruchzahlen werden auf die nächstfolgende volle Zahl aufgerundet.

(2) Ist im Einzelfall eine größere als die im Bebauungsplan festgesetzte Höhe baulicher Anlagen genehmigt, so ist diese gemäß Absatz 1 in eine Geschosshöhe umzurechnen.

(3) § 7 Absatz 3 ist anzuwenden.

§ 10 Stellplätze, Garagen, Gemeinbedarfsflächen und sonstige Flächen in Bebauungsplangebieten nach § 30 Abs. 1 BauGB

(1) Grundstücke, auf denen nach den Festsetzungen des Bebauungsplans nur Stellplätze oder Garagen hergestellt werden können, wird für jedes zulässige oberirdische und tatsächlich vorhandene unterirdische Parkdeck ein Vollgeschoss zugrunde gelegt; sind mehr oberirdische Parkdecks als zulässig vorhanden, wird die tatsächliche Anzahl zugrunde gelegt. Bei anderen Grundstücken gelten als Geschosse neben jenen nach §§ 7 bis 9 auch oberirdische oder unterirdische Parkdecks als Geschosse; Satz 1 ist entsprechend anzuwenden.

(2) Auf öffentlichen Gemeinbedarfs-

und Grünflächengrundstücken, deren Grundstücksflächen nach den Festsetzungen des Bebauungsplans aufgrund ihrer Zweckbestimmung nicht oder nur zu einem untergeordneten Teil mit Gebäuden überdeckt werden sollen bzw. überdeckt sind (z. B. Friedhöfe, Sportplätze, Freibäder), wird ein Nutzungsfaktor von 0,2 angewandt. Die §§ 7, 8 und 9 finden keine Anwendung.

(3) Für Grundstücke in Kleingartenanlagen gilt ein Nutzungsfaktor von 0,5.

(4) Für Grundstücke, die von den Bestimmungen der §§ 7, 8 und 9 und der Absätze 1 bis 3 nicht erfasst sind (z. B. Lagerplätze), gilt ein Nutzungsfaktor von 0,5, wenn auf ihnen keine Gebäude errichtet werden dürfen.

§ 11 Sakralbauten

(1) Vorhandene Kirchen oder vergleichbare Einrichtungen, die sowohl räumlich als auch zeitlich überwiegend für den Gottesdienst genutzt werden, werden mit einem Nutzungsfaktor von 1,5 berücksichtigt.

(2) Setzt ein Bebauungsplan die Zulässigkeit einer Kirche oder vergleichbarer Einrichtungen für den Gottesdienst fest, so ist für diese Nutzung Absatz 1 anwendbar.

§ 12 Ermittlung des Nutzungsmaßes bei Grundstücken, für die keine Bebauungsplanfestsetzungen im Sinne der §§ 7 bis 10 bestehen

(1) In unbeplanten Gebieten und bei Grundstücken, für die ein Bebauungsplan keine den §§ 7 bis 10 entsprechenden Festsetzungen enthält, ist bei bebauten und unbebauten aber bebaubaren Grundstücken (§ 34 BauGB) die Zahl der zulässigen Geschosse maßgebend. Ist im Einzelfall eine größere Geschosshöhe vorhanden, so ist diese zugrunde zu legen.

(2) Im Außenbereich (§ 35 BauGB) und bei Grundstücken, die aufgrund § 2 Absatz 2 beitragspflichtig sind, ist bei bebauten Grundstücken die Zahl der tatsächlich vorhandenen Geschosse maßgebend. Bei unbebauten Grundstücken, für die ein Bauvorhaben genehmigt ist, gilt die Zahl der genehmigten Geschosse. Bei unbebauten Grundstücken, Stellplatzgrundstücken und bei Grundstücken mit nur untergeordneter Bebauung gilt ein Nutzungsfaktor von 1,0.

(3) Als Geschosse nach den Absätzen 1 und 2 gelten Vollgeschosse im Sinne von § 6 Abs. 1 dieser Satzung. Bei Grundstücken nach Absatz 2 mit Gebäuden ohne ein Vollgeschoss oder bei Gebäuden mit nur einem Vollgeschoss und mindestens 2 weiteren Geschossen, die nicht Vollgeschosse im Sinne des § 6 Abs. 1 dieser Satzung sind, ergibt sich die Geschosshöhe aus der tatsächlich vorhandenen Baumasse des Bauwerks geteilt durch die überbaute Grundstücksfläche und nochmals geteilt durch 3,5. Überschreiten Geschosse, die nicht als Wohn- oder Büroräume genutzt werden, die Höhe von 3,50 m, so gilt als Geschosshöhe die Baumasse des Bauwerks geteilt durch die überbaute Grundstücksfläche und nochmals geteilt durch 3,5. Bruchzahlen werden auf die nächstfolgende volle Zahl aufgerundet.

(4) Tatsächlich hergestellte oder genehmigte unter- oder oberirdische Parkdecks gelten jeweils als ein Geschoss, auch wenn sie die Voraussetzungen des Absatzes 3 Satz 1 nicht erfüllen.

(5) Für die in § 10 Abs. 2 bis 4 genannten Anlagen, die in Bereichen der Absätze 1 und 2 liegen, sind § 10 Abs. 2 bis 4 entsprechend anzuwenden.

§ 13 Erneute Beitragspflicht

(1) Grundstücke, für die bereits ein Beitrag nach § 2 entstanden ist, unterliegen einer erneuten Beitragspflicht, wenn

1. sich die Fläche des Grundstücks vergrößert (z. B. durch Zukauf) und für die zugehende Fläche noch keine Beitragspflicht entstanden war,
2. sich die Fläche des Grundstücks vergrößert und für die zugehende Fläche eine Beitragspflicht zwar schon entstanden war, sich jedoch die zulässige bauliche Nutzung der zugehenden Fläche durch die Zuschreibung erhöht,
3. sich die Verhältnisse, die der Abgrenzung gemäß § 5 Absatz 1 zugrunde lagen, geändert haben,

4. allgemein oder im Einzelfall ein höheres Maß der baulichen Nutzung (§ 5) zugelassen wird oder

5. ein Fall des § 7 Absatz 2 oder ein Fall, auf den diese Bestimmung kraft Verweisung anzuwenden ist, nachträglich eintritt.

(2) Der erneute Beitrag bemisst sich nach den Grundsätzen des § 6. In den Fällen des Absatzes 1 Nummern 2, 4 und 5 bemisst sich der erneute Beitrag nach der Differenz zwischen den der bisherigen Situation und der neuen Situation entsprechenden Nutzungsfaktoren; wenn durch die Änderung der Verhältnisse der jeweilige Rahmen des § 6 Absatz 2 nicht überschritten wird, entsteht keine erneute Beitragspflicht. Im Übrigen gelten die Bestimmungen dieser Satzung entsprechend.

§ 14 Zusätzlicher Abwasserbeitrag von Großverbrauchern

Für Grundstücke, die die Einrichtung nachhaltig nicht nur unerheblich über das normale Maß hinaus in Anspruch nehmen, kann die Stadt durch besondere Satzungsregelung zusätzliche Beiträge gemäß § 20 SächsKAG erheben.

§ 15 Beitragssatz

(1) Der Beitrag für die Schmutzwasserentsorgung beträgt 2,90 € je m² Nutzungsfläche.

§ 16 Entstehung der Beitragsschuld

(1) Die Beitragsschuld entsteht jeweils getrennt für die Schmutzwasserentsorgung:

1. in den Fällen des § 2 Absatz 3 mit Inkrafttreten dieser Satzung,
2. in den Fällen des § 2 Absatz 1, sobald das Grundstück an die Schmutzwasserentsorgung angeschlossen werden kann,
3. in den Fällen des § 2 Absatz 2 mit der Genehmigung des Anschlussantrages,
4. in den Fällen des § 2 Absatz 4 mit dem Inkrafttreten der Satzung (sänderung) über die Erhebung eines weiteren Beitrags,
5. in den Fällen des § 13 Absatz 1 Nummern 1 und 2 mit der Eintragung der Änderung im Grundbuch,
6. in den Fällen des § 13 Absatz 1 Nummern 3 bis 5 mit dem Wirksamwerden der Rechtsänderungen oder, soweit die Änderungen durch Baumaßnahmen eintreten, mit deren Genehmigung; soweit keine Genehmigung erforderlich ist, ist der Zeitpunkt maßgebend, zu dem die Stadt Kenntnis von der Änderung erlangt.

(2) Absatz 1 gilt auch für mittelbare Anschlüsse nach § 13 Absatz 2 AbwS.

§ 17 Fälligkeit der Beitragsschuld

(1) Der Beitrag für die Schmutzwasserentsorgung wird in zwei gleichen Raten fällig und zwar wie folgt:

Die erste Rate einen Monat nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides; die zweite Rate ein Jahr nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides.

(2) Vorauszahlungen werden auf die erste Rate angerechnet.

(3) Die Entrichtung des Beitrags für die Schmutzwasserentsorgung in der vollen Höhe zum Fälligkeitsdatum der ersten Rate ist möglich.

§ 18 Entstehung und Fälligkeit von Vorauszahlungen

(1) Die Stadt kann Vorauszahlungen auf den nach § 1 Absatz 1 voraussichtlich entstehenden Beitrag für die Schmutzwasserentsorgung in Höhe von 50 vom Hundert erheben, sobald mit der Herstellung des öffentlichen Schmutzwasserkanals begonnen wird. Die Vorauszahlung nach Satz 1 kann auch für Grundstücke erhoben werden, die bereits an einen öffentlichen Schmutzwasserkanal angeschlossen sind, wenn der Schmutzwasserbeitrag nicht mit Inkrafttreten dieser Satzung entsteht, weil die öffentlichen Schmutzwasseranlagen noch nicht benutzbar hergestellt sind; die Vorauszahlung wird in diesen Fällen mit dem Inkrafttreten der Satzung erhoben.

(2) Die Vorauszahlungen werden jeweils einen Monat nach Bekanntgabe des Vorauszahlungsbescheids fällig.

(3) Vorauszahlungen werden beim Wechsel des Eigentums nicht erstattet, sondern später auf die endgültige

Beitragsschuld angerechnet, auch wenn der Vorauszahlende nicht Beitragsschuldner wird.

(4) § 3 Absätze 1 bis 3 gelten entsprechend.

§ 19 Ablösung des Beitrags

(1) Die erstmaligen Teilbeiträge für die Schmutzwasserentsorgung im Sinne von §§ 1 Abs. 1, 2 Absätze 1 bis 3 dieser Satzung können vor Entstehung der Beitragsschuld abgelöst werden. Der Betrag der Ablösung bestimmt sich nach der Höhe des voraussichtlich entstehenden Beitrags.

(2) Die Ablösung wird im Einzelfall zwischen der Stadt und dem Grundstückseigentümer oder dem Erbbauberechtigten, dem Wohnungseigentümer oder dem sonst dinglich zur baulichen Nutzung Berechtigten vereinbart.

(3) Weitere, erneute und zusätzliche Beitragspflichten (§ 2 Absatz 4, §§ 13 und 14) bleiben durch Vereinbarungen über Ablösungen der erstmaligen Teilbeiträge unberührt.

(4) Weitere, erneute und zusätzliche Beiträge können nicht abgelöst werden.

§ 20 Anrechnung von Erschließungsleistungen auf den Abwasserbeitrag

Der von Dritten gemäß § 25 Absatz 2 SächsKAG übernommene Erschließungsaufwand wird im nachgewiesenen beitragsfähigen Umfang auf die jeweilige Teilbeitragsschuld der erschlossenen Grundstücke angerechnet.

Übergangs- und Schlussbestimmungen

§ 21 Unklare Rechtsverhältnisse

Bei Grundstücken, die im Grundbuch noch als Eigentum des Volkes eingetragen sind, tritt an die Stelle des Grundstückseigentümers nach den Vorschriften dieser Satzung der Verfügungsberechtigte im Sinne von § 8 Abs. 1 des Gesetzes über die Feststellung der Zuordnung von ehemals volkseigenem Vermögen (Vermögenszuordnungsgesetz - VZOG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29.03.1994 (BGBl. I S. 709)

§ 22 Inkrafttreten

(1) Soweit Abgabenansprüche nach dem bisherigen Satzungsrecht bereits entstanden sind, gelten anstelle dieser Satzung die Satzungsbestimmungen, die im Zeitpunkt des Entstehens der Abgabenschuld gegolten haben.

(2) Diese Satzung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in Kraft.

(3) Gleichzeitig tritt die Satzung der Stadt Radeburg über die Erhebung von Abwasserbeiträgen (AbwBS) vom 17.05.2001 außer Kraft.

Hinweis auf § 4 Abs. 4 SächsGemO

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Absatz 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Stadt unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach § 4 Absatz 4 Satz 2 Nr. 3 oder 4 SächsGemO geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Absatz 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Radeburg, 16.03.2012

gez. J e s s e (Siegel)
Bürgermeister

Stadt Radeburg

Satzung über die Erhebung von Schmutzwassergebühren in der Stadt Radeburg

(Schmutzwassergebührensatzung - SWGebS)

Aufgrund von § 63 Abs. 2 des Sächsischen Wassergesetzes (SächsWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.10.2004 (SächsGVBl. S. 482) zuletzt geändert durch Gesetz vom 08.12.2008 (SächsGVBl. S. 940) und der §§ 4, 14 und 124 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.03.2003 (SächsGVBl. S. 55, berichtigt S. 159) geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 26.06.2009 (SächsGVBl. S. 323,325) in Verbindung mit den §§ 2, 9, 17 und 33 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.08.2004 (SächsGVBl. S. 418 und 2005 S. 306) und der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung - AbwS) in der Stadt Radeburg vom 15.09.2005 hat der Stadtrat der Stadt Radeburg am 15.03.2012 folgende Satzung beschlossen:

Inhaltsverzeichnis

- I. Teil Schmutzwassergebühren
- II. Teil Anzeigepflicht, Ordnungswidrigkeiten
- III. Teil Übergangs- und Schlussbestimmungen

I. Teil: Schmutzwassergebühren

§ 1 Erhebungsgrundsatz

Die Stadt Radeburg (im folgenden: Stadt) erhebt für die Benutzung des öffentlichen Schmutzwasserkanals Schmutzwassergebühren.

§ 2 Gebührenschuldner

(1) Schuldner der Schmutzwassergebühr ist der Grundstückseigentümer. Der Erbbauberechtigte oder der sonst dinglich zur baulichen Nutzung Berechtigte ist anstelle des Grundstückseigentümers Gebührenschuldner.

(2) Gebührenschuldner für die Schmutzwassergebühr nach § 3 Absatz 3 ist derjenige, der das Abwasser einbringt.

(3) Mehrere Gebührenschuldner für dasselbe Grundstück sind Gesamtschuldner.

§ 3 Gebührenmaßstab für die Schmutzwasserentsorgung

(1) Die Schmutzwassergebühr für die Teilleistung Schmutzwasserentsorgung wird nach der Schmutzwassermenge bemessen, die auf dem an die öffentliche Schmutzwasseranlage angeschlossenen Grundstück anfällt (§ 4 Absatz 1).

(2) Bei sonstigen Einleitungen nach § 7 Absatz 4 der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung in der Stadt Radeburg (AbwS) bemisst sich die Schmutzwassergebühr nach der eingeleiteten Menge.

(3) Wird Schmutzwasser in den öffentlichen Schmutzwasserkanal eingebracht (z.B. aus Toilettenwagen bei Volksfesten o. ä.), bemisst sich die Schmutzwassergebühr nach der Menge des eingebrachten Schmutzwassers.

(4) Für Inhalte von Kleinkläranlagen oder abflusslosen Gruben bemisst sich die Gebühr nach der Menge und Art des entnommenen Grubeninhalts, näheres hierzu insbesondere die Höhe der dabei anfallenden Gebühren regelt die Satzung über die Entsorgung von Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben der Stadt Radeburg.

§ 4 Schmutzwassermenge

(1) In dem jeweiligen Veranlagungszeitraum (§ 10 Absatz 4) gilt im Sinne von § 3 Absatz 1 als angefallene Schmutzwassermenge

1. bei öffentlicher Wasserversorgung der der Entgeltberechnung zugrunde gelegte Wasserverbrauch,
2. bei nichtöffentlicher Trink- und Brauchwasserversorgung, die dieser entnommenen Wassermenge,
3. das auf Grundstücken anfallende Niederschlagswasser, soweit es als Brauchwasser im Haushalt oder Betrieb genutzt und in den öffentlichen Schmutzwasserkanal eingeleitet wird.

(2) Auf Verlangen der Stadt hat der Gebührenschuldner bei Einleitungen nach § 7 Absatz 4 AbwS, bei nichtöffentlicher Wasserversorgung (Absatz 1 Nummer 2) oder bei Nutzung von Niederschlagswasser als Brauchwasser geeignete Messeinrichtungen auf seine Kosten anzubringen und zu unterhalten.

§ 5 Absetzungen bei der Schmutzwasserentsorgung

(1) Nach § 4 ermittelte Wassermengen, die nachweislich nicht in den öffentlichen Schmutzwasserkanal eingeleitet wurden, werden auf schriftlichen Antrag des Gebührenschuldners bei der Bemessung der Schmutzwassergebühr abgesetzt.

(2) Für landwirtschaftliche Betriebe soll der Nachweis durch Messungen eines besonderen Wasserzählers erbracht werden. Dabei muss gewährleistet sein, dass über diesen Wasserzähler nur solche Frischwassermengen entnommen werden können, die in der

Landwirtschaft verwendet werden und deren Einleitung als Abwasser nach § 6, insbesondere Absatz 2 Nummer 3 AbwS ausgeschlossen ist.

(3) Wird bei landwirtschaftlichen Betrieben die abzusetzende Wassermenge nicht durch Messungen nach Absatz 2 festgestellt, werden die nicht eingeleiteten Wassermengen pauschal ermittelt. Dabei gilt als nicht eingeleitete Wassermenge im Sinne von Absatz 1:

1. je Vieheinheit bei Pferden, Rindern, Schafen, Ziegen und Schweinen 15 Kubikmeter/Jahr und
2. je Vieheinheit Geflügel 5 Kubikmeter/Jahr.

Der Umrechnungsschlüssel für Tierbestände in Vieheinheiten gemäß § 51 des Bewertungsgesetzes (in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. 2.1991 [BGBl. 1991 I S. 230], zuletzt geändert am 20.12.2001 [BGBl. I S. 3794]) in der jeweils geltenden Fassung ist entsprechend anzuwenden. Für den Viehbestand ist der Stichtag maßgebend, nach dem sich die Erhebung der Tierseuchenbeiträge für das laufende Jahr richtet. Diese pauschal ermittelte, nicht eingeleitete Wassermenge wird von der gesamten verbrauchten Wassermenge im Sinne von § 4 abgesetzt. Die danach verbleibende Wassermenge muss für jede für das Betriebsanwesen einwohnermelderechtlich erfasste Person, die sich dort während des Veranlagungszeitraums nicht nur vorübergehend aufgehalten hat, mindestens 30 Kubikmeter/Jahr betragen. Wird dieser Wert nicht erreicht, ist die Absetzung entsprechend zu verringern.

(4) Anträge auf Absetzung nicht eingeleiteter Wassermengen sind bis zum Ablauf eines Monats nach Bekanntgabe des Gebührenbescheids zu stellen.

§ 6 Höhe der Schmutzwassergebühren

Für die Teilleistung Schmutzwasserentsorgung gemäß § 3 beträgt die Einleitungsgebühr für Schmutzwasser, das in den öffentlichen Schmutzwasserkanal eingeleitet und durch ein Klärwerk gereinigt wird, 2,91 € je Kubikmeter Schmutzwasser.

§ 7 Starkverschmutzerzuschläge

Starkverschmutzerzuschläge werden nicht erhoben.

§ 8 Verschmutzungswerte

Verschmutzungswerte werden nicht festgesetzt, da Starkverschmutzerzuschläge nicht erhoben werden.

§ 9 Grundgebühren

(1) Neben der Einleitungsgebühr nach § 3 Abs. 1 wird für die Teilleistung Schmutzwasserentsorgung eine Grundgebühr erhoben. Die Grundgebühr wird gestaffelt nach der Zählergröße des Wasserzählers erhoben. Sie beträgt bei Wasserzählern mit einer Nenngröße von

Zählergröße (monatlich)	Grundgebühr - €
Qn bis 2,5	4,25
Qn > 2,5 bis 6,0	10,64
Qn 10	19,94
DN 50	132,93
DN 80	212,70

Bei der Berechnung der Grundgebühr wird der Monat, in dem der Wasserzähler erstmals eingebaut oder endgültig ausgebaut wird, je als voller Monat gerechnet.

(2) Wird die Schmutzwassereinleitung wegen Störungen im Betrieb, betriebsnotwendiger Arbeiten oder aus ähnlichen nicht vom Gebührenschuldner zu vertretenden Gründen länger als einen Monat unterbrochen, so wird für die Zeit der Unterbrechung (abgerundet auf volle Monate) keine Grundgebühr berechnet.

(3) Bei Absetzungen nach § 5 wird auf Antrag der Grundgebühr die Nenngröße eines Wasserzählers zu Grunde gelegt, die notwendig wäre, um mindestens eine der eingeleiteten Schmutzwassermenge entsprechenden Wassermenge liefern zu können.

(4) Bei Grundstücken, für die eine nichtöffentliche Trink- und Brauchwasserversorgung vorliegt, ohne hierfür einen Wasserzähler zu verwenden, wird zur Berechnung der Grundgebühr die Nenngröße eines Wasserzählers zu Grunde gelegt, die mindestens erforderlich wäre, wenn die anfallende Wassermenge geliefert würde.

(5) Bei mehreren Trinkwasseranschlüssen eines Grundstückes oder eines Anschlusses oder einer Einleitung nach Absatz 4 werden die sich ergebenden Nenngrößen addiert.

§ 10 Entstehung und Fälligkeit der Gebührenschuld, Veranlagungszeitraum

(1) Die Pflicht, Gebühren zu entrichten, entsteht mit der Inbetriebnahme der Grundstücksentwässerungsanlagen oder dem Beginn der tatsächlichen Nutzung.

2) Die Gebührenschuld entsteht

1. in den Fällen des § 3 Absatz 1 und 2 jeweils zum Ende eines Veranlagungszeitraumes,
2. in den Fällen des § 3 Absatz 3 mit der Erbringung der Leistung bzw. Einbringung des Schmutzwassers.

(3) Die Schmutzwassergebühren nach Absatz 2 sind innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Gebührenbescheids zur Zahlung fällig.

(4) Der Veranlagungszeitraum beträgt ein Jahr.

§ 6 Pauschal tariff

(1) Wenn Wasserzähler nicht eingebaut sind, werden die Wasserabnehmer zur Gebühr pauschal veranlagt. Bemessungsgrundlagen sind bei der Herstellung von Bauwerken die in § 7 genannten Pauschal-Verbrauchsmengen.

(2) Wie beim Zählertarif (§ 3 Absatz 2) werden je m³ Pauschal-Verbrauchsmenge 1,66 € zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer erhoben.

§ 7 Gebühren bei Baumaßnahmen

(1) Für Wasser, das bei der Herstellung von Bauwerken verwendet wird, wird eine Bauwassergebühr nach dem Maßstab der Absätze 2 und 3 erhoben, sofern der Verbrauch nicht durch Wasserzähler festgestellt wird.

(2) Bei Neu-, Um- oder Erweiterungsbauten von Gebäuden über 100 m³ umbauten Raum werden für je angefangene weitere 100 m³ umbauten Raum 10 m³ als Pauschalwasserverbrauch zugrunde gelegt. Gebäude mit weniger als 100 m³ umbauten Raum bleiben frei.

Bei Fertigbauweise werden der Ermittlung des umbauten Raumes nur die Keller- und Untergeschosse zugrunde gelegt.

(3) Bei Beton- und Backsteinbauten über 10 m³ Beton- oder Mauerwerk, die nicht unter Absatz 2 fallen, werden je angefangene weitere 10 m³ Beton- oder Mauerwerk 4 m³ als pauschaler Wasserverbrauch zugrunde gelegt.

§ 11 Vorauszahlungen

Jeweils aller zwei Monate sind Vorauszahlungen auf die voraussichtliche Gebührenschuld nach § 3 Absätze 1 und 2 zu leisten. Der Vorauszahlung ist jeweils ein Sechstel der Gebühr des Vorjahres zugrunde zu legen; Änderungen der Gebührenhöhe sind dabei zu berücksichtigen. Fehlt eine Vorjahresabrechnung oder bezieht sich diese nicht auf ein volles Kalenderjahr, wird die voraussichtliche Schmutzwassermenge geschätzt.

II. Teil: Anzeigepflicht, Ordnungswidrigkeiten

§ 12 Anzeigepflichten

(1) Binnen eines Monats haben der Grundstückseigentümer, der Erbbauberechtigte und der sonst dinglich zur baulichen Nutzung Berechtigte der Stadt den Erwerb oder die Veräußerung eines an die öffentlichen Abwasseranlagen angeschlossenen Grundstückes anzuzeigen.

Eine Grundstücksübertragung ist vom Erwerber und vom Veräußerer anzuzeigen.

(2) Binnen eines Monats nach Ablauf des Veranlagungszeitraums hat der Gebührenpflichtige der Stadt anzuzeigen:

1. die Menge des Wasserverbrauchs aus einer nichtöffentlichen Wasserversorgungsanlage (§ 4 Absatz 1 Nr. 2),
2. die Menge der Einleitungen aufgrund besonderer Genehmigungen (§ 7 Absatz 4 AbwS) und
3. das auf dem Grundstück gesammelte und als Brauchwasser verwendete Niederschlagswasser (§ 4 Absatz 1 Nr. 3).

§ 13 Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig im Sinne von § 124 Abs. 1 SächsGemO handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen § 12 seinen Anzeigepflichten gegenüber der Stadt nicht richtig oder nicht rechtzeitig nachkommt.

(2) Ordnungswidrig im Sinne von § 6 Abs. 2 Nr. 2 SächsKAG handelt, wer vorsätzlich oder leichtfertig seinen Anzeigepflichten nach § 12 nicht richtig oder nicht rechtzeitig nachkommt.

(3) Die Vorschriften des Verwaltungsvollstreckungsgesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsVwVG) vom 17.07.1992 (SächsGVBl. S.327), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.10.1998 (SächsGVBl. S. 505) bleiben unberührt.

III. Teil: Übergangs- und Schlussbestimmungen

§ 14 Unklare Rechtsverhältnisse

Bei Grundstücken, die im Grundbuch noch als Eigentum des Volkes

eingetragen sind, tritt an die Stelle des Grundstückseigentümers nach den Vorschriften dieser Satzung der Verfügungsberechtigte im Sinne von § 8 Abs. 1 des Gesetzes über die Feststellung der Zuordnung von ehemals volkseigenem Vermögen (Vermögenszuordnungsgesetz - VZOG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29.3.1994 (BGBl. I, S. 709), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.10.2003 (BGBl. I S. 2081), in der jeweils geltenden Fassung.

§ 15 In-Kraft-Treten

(1) Soweit Abgabenansprüche nach dem bisherigen Satzungsrecht auf Grund des SächsKAG bereits entstanden sind, gelten anstelle dieser Satzung, die Satzungsbestimmungen, die im Zeitpunkt des Entstehens der Abgabenschuld gegolten haben.

(2) Diese Satzung tritt am 01.06.2012 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung von Schmutzwassergebühren in der Stadt Radeburg (Abwassergebührensatzung - AbwGebS) vom 15.09.2005 außer Kraft.

Hinweis auf § 4 Abs. 4 SächsGemO

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Absatz 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist

- a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
- b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Stadt unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach § 4 Absatz 4 Satz 2 Nr. 3 oder 4 SächsGemO geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Absatz 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Radeburg, den 16.03.2012

gez. J e s s e (Siegel)
Bürgermeister

Satzung über die Erhebung von Trinkwassergebühren in der Stadt Radeburg

(Trinkwassergebührensatzung - TwGebS)

Auf Grund von § 57 Absatz 1 des Sächsischen Wassergesetzes (SächsWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.10.2004 (SächsGVBl. S. 482) und der §§ 4, 14 und 124 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.03.2003 (SächsGVBl. S. 55, ber. S. 159), in Verbindung mit den §§ 2, 9 und 33 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) vom 16.06.1993 (SächsGVBl. S. 502) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.08.2004 (SächsGVBl. S. 418 und 2005 S. 306) und der Wasserversorgungssatzung (WvS) der Stadt Radeburg vom 18.05.2000 (Radeburger Anzeiger Ausgabe 10/2000 vom 26.05.2000 Seiten II und III) hat der Stadtrat der Stadt Radeburg am 15.03.2012 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Erhebungsgrundsatz

Für die Bereithaltung des Wassers und für dessen Verbrauch erhebt die Stadt Radeburg (im folgenden Stadt) folgende Benutzungsgebühren:

a) eine Gebühr nach dem Zählertarif (§§ 3 bis 5), wenn Messeinrichtungen eingebaut sind;

b) eine Gebühr nach dem Pauschal tariff (§§ 6 und 7), wenn Messeinrichtungen nicht eingebaut sind.

§ 2 Gebührenschuldner

(1) Schuldner der Benutzungsgebühren ist der Anschlussnehmer (§ 2 Absatz 1 WvS)

(2) Mehrere Gebührenschuldner für dasselbe Grundstück haften als Gesamtschuldner.

§ 3 Zählertarif

(1) Beim Zählertarif setzt sich die Gebühr zusammen aus:

- a) einer Grundgebühr (§ 4) und
- b) einer Verbrauchsgebühr (Abs. 2).

(2) Die Verbrauchsgebühr nach dem gemessenen Verbrauch (§ 5) beträgt je m³ 1,66 € zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

(3) Die Wasserzähler werden regelmäßig einmal im Jahr abgelesen.

§ 4 Grundgebühren

(1) Die Grundgebühr wird gestaffelt nach dem Zählertyp und der Zählergröße zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer entsprechend der Anlage 1 zu dieser Satzung monatlich erhoben. Die Anlage 1 ist Bestandteil dieser Satzung.

(2) Bei der Berechnung der Grund-

gebühr wird der Monat, in dem der Wasserzähler erstmals eingebaut oder endgültig ausgebaut wird, als voller Monat gerechnet.

(3) Wird die Wasserlieferung wegen Wassermangels, Störungen im Betrieb, betriebsnotwendiger Arbeiten oder aus ähnlichen nicht vom Anschlussnehmer zu vertretenden Gründen länger als einen Monat unterbrochen, so wird für die Zeit der Unterbrechung (abgerundet auf volle Monate) keine Grundgebühr berechnet.

§ 5 Gemessene Wassermenge, Fehler und Ausfall des Wasserzählers

(1) Die gemessene Wassermenge gilt auch dann als Gebührenbemessungsgrundlage, wenn sie ungenutzt (etwa durch schadhafte Rohre, offen stehende Zapfstellen oder Rohrbrüche) hinter dem Wasserzähler verloren gegangen ist.

(2) Ergibt sich bei einer Zählerprüfung, dass der Wasserzähler über die nach der Eichordnung zulässigen Verkehrsfehlergrenzen hinaus falsch anzeigt, oder ist der Zähler stehen geblieben, so schätzt die Stadt den Wasserverbrauch gemäß § 162 Abgabenordnung.

Bauwerke mit weniger als 10 m³ Beton- oder Mauerwerk bleiben frei.

§ 8 Entstehung und Fälligkeit der Gebührenschuld, Veranlagungszeitraum

(1) Die Pflicht, Gebühren zu entrichten, entsteht mit dem Anschluss an das öffentliche Verteilungsnetz.

(2) Die Gebührenschuld entsteht jeweils zum Ende des Veranlagungszeitraumes; in den Fällen des § 7 mit der Fertigstellung der Baumaßnahme oder dem Einbau eines Wasserzählers.

(3) Die Gebühren sind innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides zur Zahlung fällig

(4) Der Veranlagungszeitraum beträgt ein Jahr.

§ 9 Vorauszahlungen

Jeweils aller zwei Monate sind Vorauszahlungen auf die voraussichtliche Gebührenschuld nach §§ 3, 4 und 6 zu leisten. Der Vorauszahlung ist jeweils ein Sechstel der Verbrauchsmenge des Vorjahres zugrunde zu legen. Fehlt eine Vorjahresabrechnung, wird die voraussichtliche Verbrauchsmenge geschätzt.

§ 10 Anzeigepflichten, Ordnungswidrigkeiten, Haftung

Anzeigepflichten, Ordnungswidrigkeiten und Haftung regeln sich nach den §§ 23 bis 27 WvS.

§ 11 Unklare Rechtsverhältnisse

Bei Grundstücken, die im Grundbuch noch als Eigentum des Volkes eingetragen sind, tritt an die Stelle des Grundstückseigentümers nach den Vorschriften dieser Satzung der Verfügungsberechtigte im Sinne von § 8 Abs. 1 des Gesetzes über die Feststellung der Zuordnung von ehemals volkseigenem Vermögen (Vermögenszuordnungsgesetz - VZOG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29.03.1994 (BGBl. I, S. 709), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.10.2003 (BGBl. I S. 2081), in der jeweils geltenden Fassung.

§ 12 Inkrafttreten

(1) Soweit Abgabenansprüche nach dem bisherigen Satzungsrecht bereits entstanden sind, gelten anstelle dieser Satzung die Satzungsbestimmungen, die im Zeitpunkt des Entstehens der Abgabenschuld gegolten haben.

(2) Diese Satzung tritt am 01.06.2012 in Kraft.

(3) Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung von Trinkwassergebühren in der Stadt Radeburg (Trinkwassergebührensatzung - TwGebS) vom 15.09.2005 außer Kraft.

Stadt Radeburg

Satzung über die Erhebung von Trinkwassergebühren in der Stadt Radeburg (Trinkwassergebührensatzung – TwGebS)

Fortsetzung von Seite 5

Hinweis auf § 4 Abs. 4 SächsGemO

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Ist eine Verletzung nach § 4 Absatz 4 Satz 2 Nr. 3 oder 4 SächsGemO geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Absatz 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Radeburg, den 16.03.2012

Dies gilt nicht, wenn 1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,

gez. *Jesse* (Siegel)
Bürgermeister

2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Absatz 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist

Anlage 1 zu § 4 Absatz 1 der Trinkwassergebührensatzung (TwGebS) der Stadt Radeburg vom 15.03.2012

Zählergröße	Grundgebühr (monatlich) - € -
a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder	Qn 2,5 4,25
b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Stadt unter Bezeichnung des	Qn 6 10,64
	Qn 10 19,94
	DN 132,93
	DN 80 212,70

Der Zweckverband Abfallwirtschaft informiert

Pilotprojekt Wertstofftonne

Wie die Firma REMONDIS mitteilt, sind in der Stadt Radeburg und ihren Ortsteilen alle Behälter verteilt.

Die Behälter werden zu den Terminen der Abholung des Gelben Sackes entleert.

Die Wertstofftonne sollte ab sofort anstelle des Gelben Sackes genutzt werden. Hinein kommen alle Verpackungen und Nichtverpackungen aus Plastik und Metall oder Verbundstoffen. Ab März werden keine leeren Gelben Säcke mehr ausgegeben.

Bei Bedarf kann ein Behälter nachbestellt werden, sollte das Volumen nicht ausreichen. Dies ist dem Zweckverband mitzuteilen:
Telefon: 0351 40404-50 und 40404-316
Fax 0351 40404-350 oder per Post E-Mail: info@zaoe.de

Wir suchen ständig Immobilien und Grundstücke aller Art +++ Für Sie als Verkäufer provisionsfrei +++

Wir beraten Sie auch gern zu folgenden Themen:

* Mietkauf * Baufinanzierung * Privatkredite * Neubau

MBM – Immobilien Sven Mager
Lindenallee 2 · 01471 Radeburg · Tel: 03 52 08-34 18 93
www.mbm-immobilien.de · info@mbm-immobilien.de

Wir fertigen für Sie:

- Massivholztreppen aller Art
- Spindeltreppen
- Raumparttreppen
- Treppengeländer
- Treppenbeläge
- Terrassenbeläge
- individuelle Balkone & Pergolen
- ... und führen Innenausbau durch



TREPPENBAU
SCHUPPE

Hauptstr. 72 · 01561 Ebersbach
Tel: 03 52 08/28 48 · Fax: -2878

www.treppenbau-schuppe.de

Party Service
Unseren Kunden ein frohes erholsames Osterfest!
Berbisdorf · Anbaustraße 86
01471 Radeburg
Telefon: 03 52 08 / 25 91
www.party-service-lehmann.de

Heizung zu teuer?

Wir bieten die Alternative:

Jederzeit preisgünstiges **Brennholz**

Ausserdem im Angebot:

Naturzaunbretter

Forstbetrieb Zschorna

01561 Schönfeld · Freie Scholle 4

Tel. 03 52 48-8 12 44 · Fax 03 52 48-8 15 55

Komplette Forstdienstleistungen

Staatsbetrieb Sachsenforst Dresden

Wiederaufforstung nach Sturmwurf

Einladung zur Schulungs- und Informationsveranstaltung für betroffene und interessierte Waldbesitzer

Vor fast zwei Jahren hinterließ ein Wirbelsturm im Bereich Torgau – Großenhain – Ottendorf-Okrilla – Großbröhrsdorf eine 80 km lange Schneise der Verwüstung.

Auch in der Landwehr wurden dabei ca. 180 ha Wald zerstört. Das Waldgesetz verpflichtet Waldbesitzer, verlichtete oder kahle Flächen wieder aufzuforsten. Dabei empfiehlt sich die Anleitung durch einen Forstwirt oder im Rahmen der Beratung durch örtlich zuständigen Sachsenforst-Revierförster.

Um Waldeigentümer bei der Wiederaufforstung zu unterstützen, bietet der Staatsbetrieb Sachsenforst, Forstbezirk Dresden, in der

„Landwehr“ in Wachau zum zweiten Mal eine Waldbesitzerschulung mit praktischer Anleitung zur Wiederaufforstung von Schädflächen an. Alle betroffenen und interessierten Waldbesitzer sind dazu herzlich eingeladen.

Wann?

14. April 2012, 10:00 – 12:30 Uhr

Wo?

01454 Wachau, Treffpunkt am Landwehrteich (Landwehrweg bis Waldrand)

Forstpraktiker des Staatsbetriebes Sachsenforst und der Forstbauschule „Schrader“ geben praktischen Anschauungsunterricht zu forstli-

chen Pflanzverfahren, zur Baumarthenwahl und Pflanzgutbeschaffung sowie zum Schutz von Forstkulturen und Möglichkeiten und Grenzen von Naturverjüngung. Dazu wird über aktuelle Fördermöglichkeiten für den Anbau standortgerechter Laubgehölze informiert.

Bei Teilnahme bitten wir um Anmeldung unter Tel. 035207/999610 (Frau Suhr).

Für Nachfragen und eine persönliche Beratung steht Ihnen der Leiter des Forstreviers Dresden, Herr Nordwig, gern zur Verfügung.

Herr Gunter Nordwig
Forsthaus Kreyern 104,
01640 Coswig
Tel. 03 52 07 / 99 96 15 oder
01 75 / 2 95 50 41,

E-Mail: gunter.nordwig@smul.sachsen.de
Sprechzeiten jeweils donnerstags 15:00 bis 18:00 Uhr



Das Original "Schweizer Offiziermesser" von VICTORINOX. Ein Schweizer Produkt von höchster Qualität - multifunktional, wertvoll, zeitlos!

Wir wünschen Allen ein schönes, erholsames Osterfest.

Heinz Hauptmann
- Schleifermeister -
Untere Marktstraße 16
01471 Radeburg
Tel.: 03 52 08/24 28

Zille-Bunker

Alles andere als nur schwarz/weiß



Am 20. Januar 2012 war es für die Jugendlichen der Mittelschule Radeburg und deren Freunde soweit, es stieg im Schulclub „Zillebunker“ eine Faschingsparty.

unter dem Motto „Black and White“ durch. Es gelang den Schülern die Räume des Zillebunkers in ein neues Licht zu tauchen. Schwarzlicht brachte die Dekoration zum Glühen und die individuellen Outfits der Partybesucher erleuchteten im neuen Glanz.

Wie, Was, Wer? Das werden wir euch gern erklären.

Ein Gemeinschaftsprojekt des Neigungskurses KultTour der Mittelschule und des Schulclubs Zillebunker organisierte, plante, dekorierte und führte eine Faschingsparty

Die Party startete um 19 Uhr und bot den Partygästen mit der Schülerband „Haltepunkt“, der großen Schülergarde, Partyspielen und dem „Weber Duo“ ein abwechslungsreiches Programm. Angeheizt wurde

die Stimmung durch DJ Mario. Die Partygäste tanzten zu heißen Beats und brachten die Räume bis Ende zum Kochen. Zum Glück sorgten die selbst gemixten Cocktails, welche natürlich dem Motto angepasst waren, für einen Ausgleich der Körpertemperatur.

Vielen lieben Dank gilt den Unterstützern der Party, die zum Gelingen beigetragen haben.

Es war ein rundum gelungener Abend und so mancher der Zweifel hatte, wird auch in Zukunft wieder auf einer Schulparty zu finden sein.

Antonia Ritter
Neigungskurs Medien & Computer

Danksagung

Aus unserem Leben bist du gegangen, in unseren Herzen wirst du für immer sein.

Für die vielen Beweise aufrichtiger Anteilnahme durch stillen Händedruck, Blumen und Geldzuwendungen sowie ehrendes Geleit beim Abschied unserer lieben Tochter, meiner lieben Lebenspartnerin und Mutti sowie lieben Enkelin

Kerstin Lindner

danken wir herzlichst allen Verwandten, Bekannten, Nachbarn und Freunden. Unser besonderer Dank gilt Pfarrer Seifert und dem Privaten Bestattungshaus Fritsche.

In Liebe und Dankbarkeit
Deine lieben Eltern Bernd und Rita
Dein lieber Jan mit Anna-Lena
Deine Schwiegereltern Ingrid und Jürgen
im Namen aller Angehörigen
Radeburg, im März 2012



Danksagung

Nachdem wir von meinem lieben Vater,

Herrn **Claus Werner Niese**
*19.09.1935 †01.03.2012

Abschied genommen haben, bedanken wir uns auf diesem Wege ganz herzlich bei allen Verwandten, Nachbarn und Bekannten für die erwiesene Anteilnahme. Sei es durch stillen Händedruck, Worte, Schrift, Blumen und Geldzuwendungen sowie ehrendes Geleit zu seiner Ruhestätte.

Besonderer Dank gilt dem Pflegepersonal des Altenpflegeheimes „Friedenshöhe“ Radeburg und dem „Meisop“ in Coswig für die liebevolle Betreuung. Herzlich gedankt sei für die tröstenden Worte von Pfarrer Brock in der Stunde des Abschieds und die musikalische Ausgestaltung, geleitet durch Kantorin Schulze sowie dem Posaunenchor unserer Kirchgemeinde und der Bestattung Radeburg, Frau Matthes für ihren Dienst.

In stiller Trauer

Dein Sohn Thomas mit Familie

Radeburg im März 2012



Ev.-Luth. Kirche Radeburg

Sonntag, den 25. März	9.00 Uhr	Predigtgottesdienst Judika
Sonntag, den 01. April	9.00 Uhr	Predigtgottesdienst gleichzeitig Kindergottesdienst Palmarum
Karfreitag, den 06. April	9.00 Uhr	Abendmahlsgottesdienst
Ostersonntag, den 08. April	9.00 Uhr	Familiengottesdienst mit Taufe und Taufgedächtnis
Ostermontag, den 09. April	9.00 Uhr	Festgottesdienst mit Pfr. Brock
Bibelstunden:	19.30 Uhr	jeden Mittwoch
Junge Gemeinde:	18.00 Uhr	jeden Mittwoch
Frauenkreis:	14.30 Uhr	Dienstag, den 03. April
Kreis der Mitte:	19.30 Uhr	Dienstag, 17. April
Mutti-Kind-Kreis:	9.00 Uhr	Dienstag, den 03. und 17. April
Freiraum für Frauen:	19.30 Uhr	Donnerstag, den 29. März
Vierzig-Plus-Minus:	19.30 Uhr	Dienstag, den 27. März
Vorschulkreis:	9.30 Uhr	Sonnabends außer in den Ferien

PASSIONSMUSIK

am **Karfreitag, dem 06. April 2012 – 17.00 Uhr** in der Kirche Radeburg
Es erklingen Werke von J.S. Bach, G. Faure, G.B. Pergolesi u.a.

Ausführende:
Darius Mütze (Posaune) und Kantor Markus Mütze (Orgel)

FRAUENFRÜHSTÜCK

„... einmal den Alltag unterbrechen ...“
am **Donnerstag, dem 19. April 2012 – 8.30 Uhr**
im Pfarrhaus in Radeburg
Ganz herzlich laden wir Frauen allen Alters zu einem Vormittagsprogramm mit gemeinsamen Frühstück ein.

FRÜHLINGSLIEDERSINGEN

am **Freitag, dem 20. April 2012 – 19.30 Uhr**
in der Radeburger Kirche
Es singen die Chöre des Kultur- und Heimatvereins und der Kirchgemeinde Radeburg
Eintritt frei! Um eine Kollekte wird gebeten.

Sprechzeit Pfr. Seifert: dienstags 17 – 18 Uhr oder nach Vereinbarung!
Telefon: 035208/349617

Im Namen der Kirchvorsteher und Mitarbeiter grüßt Sie herzlich
Ihr Pfarrer Frank Seifert

Wir haben Abschied genommen von

Marianne Riehmer, geb. Goy

Es ist uns ein großes Bedürfnis, all den lieben Verwandten, lieben Freunden, Nachbarn und Bekannten danke zu sagen, danke für die Anteilnahme, das große Mitgefühl, die tröstenden Worte, liebevoll ausgesuchten Blumenschmuck und die zahlreichen Geldzuwendungen.



Herzlichen Dank
Söhne Roland und Gunter Riehmer
im Namen alter Angehörigen

Volkersdorf, im Februar 2012



KOMMT GRATULIEREN

Herzliche Glückwünsche übermittelt die Stadtverwaltung Radeburg

zum 75. Geburtstag

- am 27.03. Partzsch, Helga Berbisdorf
- am 08.04. Naumann, Isolde Bärwalde
- am 14.04. Langhoff, Hanna Radeburg

zum 80. Geburtstag

- am 25.03. Klingner, Elli Bärnsdorf
- am 03.04. von Wiltberg, Ruth Großdittmannsdorf
- am 07.04. Kurzreuther, Inge Großdittmannsdorf
- am 10.04. Großmann, Herta Bärnsdorf
- am 10.04. Menzel, Erika Großdittmannsdorf

zum 85. Geburtstag

- am 01.04. Förster, Wolfgang Berbisdorf
- am 01.04. Rothe, Annemarie Berbisdorf

zum 91. Geburtstag

- am 01.04. Zschaschel, Gerhard Großdittmannsdorf

zum 100. Geburtstag

- am 06.04. Wählte, Kurt Radeburg

Es ist schwer, einen geliebten Menschen zu verlieren, aber es ist gut zu wissen, wie viele ihn geschätzt haben.

Danksagung

Für die vielen Beweise der aufrichtigen Anteilnahme durch Wort, Schrift, Blumen, Geldzuwendungen sowie ehrendes Geleit beim Abschied nehmen von meinem lieben Mann, unserem Vater, Schwiegervater, Opa, Uropa, Schwager und Onkel

Fritz Wolf

*10.05.1924 †22.02.2012

danken wir allen Verwandten, Freunden und Nachbarn recht herzlich.

Unser besonderer Dank gilt Herrn Pfarrer Seifert, dem Privaten Bestattungshaus Fritsche sowie den Ärzten Herrn Dr. Richter und Frau Dr. Taha.

In stiller Trauer und Dankbarkeit seine Ehefrau Herta

seine Kinder Steffi, Andreas, Gerold mit Familien



ANTEA BESTATTUNGEN



Alles ändert sich mit dem, der neben einem ist oder neben einem fehlt.

01471 Radeburg August-Bebel-Straße 5

**Tag & Nacht
035 208 - 349 777**

Ihre Ansprechpartnerin Frau Steffi Hauke

20 Jahre Bestattungen in Radeburg und Umgebung



Apothekenbereitschaftsplan

Bereitschaftszeiten der Apotheken in Großenhain und Radeburg:

- tägl. von 8 Uhr bis zum nächsten Tag 8 Uhr
- zusätzl. Spätdienste Mo-Fr von 18 Uhr - 20 Uhr
- zusätzl. Dienste an Sonn- u. Feiertagen von 10 - 12 Uhr, 17-19 Uhr

Zusatzdienst Großenhainer Apotheken

24.03. Apotheke im Kaufland Meißen -Triebischtal	Stadt -Apotheke	17 -19
25.03. Rathaus -Apotheke Weinböhla	Stadt -Apotheke	10 -12 & 17 -19
26.03. Alte Apotheke Weinböhla	Apo. am Kupferberg	18 -20
27.03. Hahnemann -Apotheke Meißen	Löwen -Apotheke	18 -20
28.03. Apotheke im Kaufland Meißen -Triebischtal	Marien -Apotheke	18 -20
	Mohren -Apotheke	18 -20
29.03. Moritz -Apotheke Meißen	Marien -Apotheke	18 -20
30.03. Rathaus -Apotheke Weinböhla	Marien -Apotheke	18 -20
31.03. Sonnen -Apotheke Meißen	Löwen -Apotheke	17 -19
01.04. Engel -Apotheke Radeburg	Löwen -Apotheke	10 -12 & 17 -19
02.04. Sonnen -Apotheke Meißen	Mohren -Apotheke	18 -20
03.04. Stadt -Apotheke Großenhain	Stadt -Apotheke	18 -20
04.04. Markt -Apotheke Meißen	Löwen -Apotheke	18 -20
05.04. Marien -Apotheke Großenhain	Marien -Apotheke	18 -20
06.04. Hahnemann -Apotheke Meißen	Stadt -Apotheke	10 -12 & 17 -19
07.04. Apo. am Kupferberg Großenhain	Apo. am Kupferberg	17 -19
08.04. Alte Apotheke Weinböhla	Löwen -Apotheke	10 -12 & 17 -19
09.04. Löwen -Apotheke Radeburg	Mohren -Apotheke	10 -12 & 17 -19
10.04. Elbtal -Apotheke Meißen (im Elbe-Center)	Apo. am Kupferberg	18 -20
	Stadt -Apotheke	18 -20
11.04. Apo. am Kirchplatz Weinböhla	Marien -Apotheke	18 -20
12.04. Sonnen -Apotheke Meißen	Marien -Apotheke	18 -20
13.04. Alte Apotheke Weinböhla	Mohren -Apotheke	18 -20
14.04. Engel -Apotheke Radeburg	Marien -Apotheke	17 -19
15.04. Elbtal -Apotheke Meißen (im Elbe-Center)	Marien -Apotheke	10 -12 & 17 -19

Sprechstunde Schwangerenberatung

Ort: Radeburg - Seniorencub Meißner Str. 1 • 3. Donnerstag im Monat 9:00-10:30 Uhr
Vor Anmeldung erbeten unter 03521 7253452
Themen: Antrag Babyerstaussstattung, allgemeine soziale Beratung rund um Schwangerschaft • A. Janotta, Sozialarbeiterin

Danksagung

Für die vielen Beweise der liebevollen und aufrichtigen Anteilnahme durch Wort, Schrift, Blumen und Geldzuwendungen, sowie ehrendes Geleit beim Abschiednehmen von meinem lieben Mann, unserem Vater, Schwiegervater, Opa, Bruder, Schwager, Onkel und Cousin

Herrn Helfried Meinert

geb. 13.10.1931 gest. 08.02.2012

danken wir allen Verwandten, Bekannten, Freunden, seinen Kegelfreunden und den Freunden der Osteoporosegruppe Radebeul recht herzlich.

Besonderer Dank gilt dem AWO-Pflegewohnheim Rödern, dem Hausarzt Herrn Dr. Stephan, seinem Orthopäden Herrn Dr. Juschten, der Physiotherapeutin Frau Seifert, dem Redner Herrn Mühle sowie Frau Matthes vom Bestattungsunternehmen Radeburg.

In stiller Trauer

Ehefrau Inge
im Namen aller Angehörigen



Bestattungen Radeburg

Vertrauensvoll und diskret werden Sie in allen Trauerangelegenheiten beraten von Frau Christa Matthes

**Tag & Nacht
035208
4368**

01471 Radeburg
Marktstraße 8

Du siehst den Garten nicht mehr grünen, in dem Du einst so froh geschaffst. Siehst Deine Blumen nicht mehr blühen, weil Dir der Tod nahm alle Kraft. Schlaf nun in Frieden, ruhe sanft und hab für alles vielen Dank.

Wir möchten von Herzen Danke sagen.

Danke allen, die mit uns gehofft und gebangt haben.
Danke den vielen Freunden, Bekannten und Verwandten, die sie auf ihrem letzten Weg begleiteten.
Danke der Praxis Frau Dr. Taha und der Praxis Dr. Dörfel für die ärztliche Begleitung.
Danke dem Pfarrer Herrn Seifert für die tröstenden Worte.
Danke für die überwältigende Anteilnahme durch Wort, Schrift, Blumen, Geldzuwendungen und Umarmungen.
Danke an das Private Bestattungshaus Fritsche.

Danke Christel für die unvergessliche schöne Zeit mit Dir.



Christa Wolf

† 20.02.2012

In stiller Trauer

Dein Dieter
Deine Michaela mit Uto
Dein Enkel Philipp mit Loredana
Dein Schwager Michael mit Barbara
Deine Neffen Thomas mit Familie und Stefan

Radeburg, im März 2012

Danksagung

Eines Tages geht der Mensch an einen Ort, von dem kein Weg zurückführt, seine Spuren darin mögen verblassen, nicht aber seine Spur in unserem Herzen.

Ingeburg Sieber, geb. Kaubisch und Alfred Sieber

* 01.08.1928 † 13.02.2012

* 12.10.1926 † 06.02.2012

Nachdem wir unsere, so kurz nacheinander verstorbenen lieben Eltern, zur letzten Ruhe gebettet haben, möchten wir uns bei allen Verwandten, Freunden und Bekannten für die tiefe Anteilnahme durch ehrendes Geleit, einen stillen Händedruck, eine Umarmung, liebe Worte, Blumen und Geldspenden herzlich bedanken.

Besonderer Dank gilt dem Redner für seine einfühlsamen Worte, Frau Matthes von der Bestattung Radeburg, der Bestattungseinrichtung Radebeul, den Blumenhäusern A. Fiedler Berbisdorf, Puhane Radeburg, der Gärtnerei König in Oberau, den Nachbarn, den Bläsern, Herrn Herklotz und Herrn Franke, Dr. Dietmar Stephan und dem Team des Pflegeheimes „Friedenshöhe“.



In stiller Trauer

Töchter Margit und Jutta im Namen aller Angehörigen

Radeburg und Niederau im Februar 2012

Wenn der Mensch den Menschen braucht

Privates Bestattungshaus Fritsche

Ansprechpartner: Irmgard Balbrink
01471 Radeburg • Dresdner Str. 6

Tag & Nacht - Tel.: 03 52 08/3 07 08



Ärztliche Notdienste

Rettungsstelle Meißen:
Die Vermittlung des diensthabenden Bereitschaftsarztes erfolgt in dieser Zeit über die
03521-73 85 21

Bereitschaftszeiten:
Mo, Di, Do: 19.00 – 7.00 Uhr
Mi: 14.00 – 7.00 Uhr
Fr: 14.00 – 8.00 Uhr
Sa: 08.00 – 8.00 Uhr
So u. Feiertag:
8.00 – 8.00 Uhr bzw. 7.00 Uhr

Zahnärztlicher Notdienst Radeburg / Moritzburg

An Samstagen, Sonntagen, Feiertagen jeweils von 9-11 Uhr

24./25.03. Herr ZA Krjukow Moritzburg, August-Bebel-Str. 2a Tel. 035207/82118 & 81453	08.04. Ostern Frau DS Schee Moritzburg, Zillerstr. Tel. 035207/82382
31.03./01.04. Herr Dr. Gross Radeburg, Heinrich-Zille-Str. 13 Tel. 035208/2041	09.04. Ostern Frau Dr. Christiane Sachse, Radeburg, Lindenallee 4a Tel. 035208/ 2737, mobil: 0173/ 3640769
06.04./07.04. Herr Dr. Hentschel, Ostern Ottendorf-Okrilla, Radeburger Str. 9 Tel.: 035205/ 74571	14.04./15.04. Herr ZA Stille, Ottendorf-Okrilla, Radeburger Str. 4 Tel. 035205/ 54134



Für die vielen lieben Glückwünsche, Blumen und Geschenke zu unserer Diamantenen Hochzeit möchten wir uns bei allen Verwandten, Freunden und Bekannten sowie Herrn Bürgermeister Jesse herzlich bedanken. Ein großes Dankeschön auch dem Team vom Radeburger Hof für die schöne Ausgestaltung der Feier.

Lenchen und Heinz Tiesler



Wir möchten uns bei allen Gratulanten, Nachbarn und Freunden für die vielen Glückwünsche, die schönen Blumen und die Geschenke, anlässlich unserer Goldenen Hochzeit bedanken. Ein besonderer Dank gilt unseren Kindern und den Rankgewicklern, sowie Herrn Pfarrer Seifert für die Einsegnung, die festliche Ausgestaltung durch Kantor Mütze und dem Posaunenchor.

Renate & Bruno Finn

Osterleckereien

„Kraftmeierbrot“
weniger Kohlenhydrate
mehr Eiweiß

Osterbrote
groß/klein

Stadtcafé Konditorei Eisspezialitäten

Mensch

Dresdner Str. 3 ♦ 01471 Radeburg
Tel. 03 52 08 / 26 71
www.christstollen-chronik.de

Zu Ostern täglich geöffnet!
06.04. 7-18 Uhr ♦ 07.04. 6-18 Uhr ♦ 08./09.04. 7-18 Uhr

Besuchen Sie uns Ostersonntag zum Ostermarkt im Hofgut „Am Kaltenbach“ in Welxande. Genießen Sie unsere Holzofenspezialitäten.

Agro Landschafts- & Tiefbau GmbH Radeburg

- Landschaftsbau
- Erd-, Entwässerungskanal- und Abrißarbeiten
- Nutzfahrzeugservice, LKW- und PKW- Wäsche

Königsbrücker Str. 36
01471 Radeburg
Tel. (035208) 368-0
Fax (035208) 36822

Wir wünschen allen ein frohes Osterfest.

PASSIONSMUSIK

ZUM GEDENKEN AN DEN TOD JESU CHRISTI



POSAUNE:
DARIUS MÜTZE
ORGEL:
KANTOR
MARKUS MÜTZE

KARFREITAG, 06.04.2012
17.00 UHR
KIRCHE RADEBURG
EINTRITT FREI

TSV 1862 Radeburg e.V. Abteilung Handball

Viele Gründe zum Feiern bei Radeburgs Handballern

Die Handball-Männer der TSV 1862 Radeburg waren die ganze Saison über der Konkurrenz in der Bezirksliga Sachsen-Mitte überlegen und so nimmt es nicht Wunder, dass sie bereits drei Spieltage vor Saisonende den Bezirksmeistertitel geholt haben. Bereits vorher stand der Aufstieg in die Verbandsliga Sachsen statt – erstmalig in der Radeburger Sportgeschichte. Dies soll nun am 31. März im Anschluss an das letzte Heimspiel der Saison, das um 16 Uhr in der Zweifelhalle auf dem Meißner Berg beginnt, zünftig gefeiert werden.

„Ein besseres Geschenk konnten wir der TSV zu ihrem diesjährigen 150 Jubiläum gar nicht machen,“ freut sich Nachwuchskoordinator Norbert Stein.

Anlass zum Feiern gaben aber auch die anderen Mannschaften. Die II. Männer siegte in allen Spielen der Vorrunde und führt derzeit in der Playoff-Runde und im Kampf um die Kreismeisterschaft. Die weibliche D-Jugend, die nur ein Spiel verloren hat, ist ebenfalls Kreismeister und steigt in die Bezirksliga auf. Die Männliche Jugend A liegt derzeit auf dem 1. Platz in der Bezirksliga und muss noch ihr Auswärtsspiel im April in Riesa gewinnen, um Bezirksmeister zu werden. Die männliche C-Jugend ist schon sicherer Vizemeister in der Kreisliga, könnte noch theoretisch Kreismeister werden, wenn sie am 31. März sehr hoch beim Tabellenführer HC Großenhain gewinnt. Vizemeister in der gleichen Klasse ist auch die weibliche C. Die männliche E-Jugend hat Mitte April die letzten Punktspiele. Werden diese erfolgreich abgeschlossen, dann ist Platz 3 in der Kreisliga wahrscheinlich. Von der Frauenmannschaft ist zu vermelden, dass sie sich in der Bezirksliga wacker behauptet hat und voraussichtlich die Saison auf Platz 9 abschließen wird.

Bei so vielen guten Gründen ist es klar, dass die TSV-Abteilung Handball im Anschluss an das oben genannte Spiel gegen den SSV Lommatzsch zünftig feiern wird. Ein kleines Programm ist vorgesehen, Sportler werden geehrt und für das leibliche Wohl ist natürlich auch gesorgt. Die Handballer der TSV 1862 Radeburg laden alle Fans, Handballfreunde, Sponsoren, Verantwortliche und Mitstreiter ein, bei diesem Ereignis dabei zu sein.

Abt. Handball

AWO-Kindergarten

Unsere Erzieherin soll bleiben.

Eine sehr gute Erzieherin ist geduldig, aufmerksam, ehrlich, liebevoll, fröhlich, sie schenkt Vertrauen, ist manchmal nachsichtig, ein wenig streng, konsequent, steckt voller Ideen, erträgt Lautstärke, Stress und Hektik, kann auf kleinen Stühlen sitzen, liebt ihre Kinder und hält allzeit sehr guten Kontakt zu den Eltern. Wir hatten sie – unsere Yvette. Leider müssen wir, das sind die Kinder und Eltern der Mäuschengruppe aus dem Kinderhaus „Glückspilze“ in Radeburg, sie aus noch unerklärlichen Gründen aufgeben. Angeblich verlässt Sie die Einrichtung, um sich beruflich weiterzuentwickeln. Unter Tränen verriet sie uns dann: „Ich darf zu den Hintergründen nichts sagen.“ Wir Eltern vermuten Anderes. Deshalb bitten wir ganz offiziell die Leitung unserer Einrichtung sowie die AWO Radeburg zu einer Stellungnahme. Weiterhin wünschen wir uns von den derzeitigen und ehemaligen AWO Kindern und Eltern, dass Sie uns bei unserer Unterschriftensammlung unterstützen, die im Kindergarten bereits läuft. Näheres erfahren Sie beim Elternbeirat. Vielen Dank für Ihre Hilfe.

Die Eltern der Mäuschengruppe

Grundschule Radeburg

Staffelwettkämpfe in Meißen



Die Leichtathletik Staffel in Meißen war alles andere als leicht. Eine Stunde Busfahrt, dichtes Schneetreiben, ein Fußmarsch von 20min und nicht genau wissen, was uns erwartet.

Nils fand das Quizz toll, bei dem es auch um Wissen rund um die Leichtathletik ging.

Wir kamen an und fanden eine Super- Wettkampfatmosphäre. Von der ersten bis zur letzten Staffel blieb es spannend. Es wurde alles gefordert. Schnelligkeit, Geschick und Ausdauer zeigten unsere Sportler.

Alle Entscheidungen waren sehr knapp. Das Punktesystem ermöglichte keinen Zwischenstand war aber bei zwei Durchgängen je Staffel nicht anders möglich. Mit unserem 7.Platz konnten wir zwar nicht auf's Treppchen aber für uns zählte der olympische Gedanke.

Trautmann




- Es ist geschafft -

Zum 1. Mal in der Vereinsgeschichte gelang der Aufstieg der **1. Männermannschaft** des TSV 1862 Radeburg Handball in die Verbandsliga Sachsen.

Liebe Zuschauer, Fans, Handballer, Sponsoren, Verantwortliche, ...

kommt und seid willkommen, dieses einmalige Erlebnis mit uns zum letzten Heimspiel der Saison 2011/2012 am 31.03.2012 um 16:00 Uhr in der Sporthalle „Meißner Berg“ gegen SSV Lommatzsch 1923 zu feiern!!!

Für das leibliche Wohl und Überraschungen ist gesorgt.

Die Aufstiegsfeier wird unterstützt von SELGROS Radeburg, Ideenwerk Kroemke, Fleischerei Schempp, weiteren Sponsoren des TSV Abt. Handball sowie der OVB-Direktion Dresden/Rostock.

Heimat- und Naturschutzverein Promnitztal e.V.

Vom Korn zum Brot und Buttern am 25.03.2012

14.00 Uhr Begrüßung im Dorfgemeinschaftshaus Bärnsdorf
ca.14.15 Uhr Vorführung Dreschmaschine und Windfège (Freigelände),
ca.14.30 Uhr Vorführung Getreidemühle; Herstellung Vollkornmehl,
ca.14.40Uhr Backen in der Museumsküche (Holzbackofen) mit Verkostung von frischem Brot und Promnitztalern.
ca. 15.00 Uhr Milch trennen mit Hilfe einer Zentrifuge und Buttern im Butterfässchen (Gemeinschaftsraum)

Informationen:
http://Promnitztal.de/Heimatverein
E-Mail: Heimatverein@Promnitztal.de
Telefon/AB: 035208/2670



Wir wollen zum frohen Osterfest Ihnen fröhlich gratulieren. Vielleicht gelingt es irgendwo, ein Häseln aufzuspüren. Dann legen wir in seinen Korb ein Blatt mit tausend Grüßen, das soll es Ihnen als Festgruß bringen mit seinen flinken Füßen.



Ihr
Elektroinstallationsbetrieb
Firma Heinrich Mütze
Kötzchenbrodaer Str. 34
01468 Moritzburg
Tel. 03 52 07 / 8 22 30

Wir **45**



danken Euch



für die Unterstützung unserer Faschingsgruppe.

Auf diesem Weg möchte ich mich ganz herzlich für die zahlreichen Glückwünsche, Blumen und Geschenke zum 50. Geburtstag bei meinen Verwandten, Freunden, Nachbarn und Kollegen bedanken. Ein großes Dankeschön auch an Sindy & Alexander für die einwandfreie Bewirtung in Guller's Keller.

Eure Silly

Radeburg, im März 2012

Auf diesem Weg möchten wir uns sehr herzlich für die vielen Glückwünsche, Blumen und Geschenke, die wir zu unserer Goldenen Hochzeit im Februar bekommen haben, bedanken. Einen besonderen Dank bekommen unsere Kinder, Schwiegerkinder und unsere Enkelkinder, für ihre Arbeit. Auch möchten wir einen herzlichen Dank der Gaststätte „Adams Gasthof“ in Moritzburg für die Bewirtung aussprechen.

Käte und Werner Großmann

Bärnsdorf im Februar 2012

Kinderhaus Großdittmannsdorf

Ein besonderer Traum...

... erfüllte sich für Kinder und Erzieherinnen unserer Großdittmannsdorfer Kindereinrichtung:

Prinzessin Sylvia und Prinz Ulf nahmen am Faschingsmorgen unsere Einladung zum „Königlichen Ball“ wahr.

Schon früh um 8 Uhr begann der Tag in unserem schön dekorierten Schloss mit einem tollen Frühstück – serviert auf silbernen Tellern. Kleine Prinzessinnen, Prinzen, Ritter, Köche, ... – der gesamte Hofstaat – alle waren gekommen, um mit dem echten Prinzenpaar zu feiern und zu tanzen. So manches Kinderherz schlug vor Freude höher. Bei Livemusik mit dem

Prinzen und lustigen Spielen verging der Vormittag wie im Flug.

Der anschließende Bettelumzug durch das Dorf hat uns Süßigkeiten und Geldspenden eingebracht. Vielen Dank!

Unser Dank gilt auch den Organisatoren und Sponsoren der gelungenen Kinderfaschingsveranstaltung am Nachmittag im Gasthof Strauß, mit der der aufregende Tag seinen Ausklang fand.

Alle Kinder und Erzieherinnen vom Kinderhaus Großdittmannsdorf



Faschingstanz mit dem Prinzenpaar



Unsere königlich gedeckte Tafel

Regionalsport

„Lausitzer Blütenlauf“ – richtig Lust auf Sport

Sport-Profis, Hobbysportler, Bewegungshungrige, Frischluftfanatiker, Wissensdurstige – Jung und Alt...

...alle sind herzlich eingeladen zum „Lausitzer Blütenlauf“ am **06. Mai 2012** in und um Kamenz und dem Dresdner Heidebogen. In genau 6 Disziplinen kann gestartet werden und für jeden Fitnessgrad und jede Altersklasse ist etwas dabei. Bis zum 2. Mai kann man sich voranmelden, das ist mit einem kleinen Rabatt verbunden. Aber auch am Veranstaltungstag selbst kann man sich noch zur Teilnahme entschließen und sich vor Ort anmelden.

Geführte Radtouren

Mit der Familie, den Freunden oder dem Verein auf eine Tour durch den Dresdner Heidebogen zu gehen, hat bei Vielen schon Tradition. In diesem Jahr geht es in das Siedlungsgebiet der Alten Germanen. Die Tour „Auf den Spuren der Germanen“ wird durch die Archäologen des Museums der Westlausitz begleitet und vom Netzwerk „aktiv-erlebnislausitz“ geführt. Die Tour führt von Kamenz nach Panschwitz-Kuckau und weiter über Kopschin und Ostro nach Miltitz. Mit Kind und Kegel, Oma und Opa kann an der Tour „kleine Archäolo-

gen“ teilgenommen werden. Besonderes Highlight wird die Schatzsuche in Ostro.

Den feierlichen Abschluss begehen die großen und kleinen Radler gemeinsam am Germanischen Langhaus in Miltitz. Mit Lagerfeuer, Bogenschießen und Axtwerfen, Live-Musik und einem Unterhaltungs- und Spielprogramm klingt der Nachmittag aus.

Radtourenfahrten (RTF)

Genussvolles Fahren und etwas sehen von der Gegend, die man durchfährt, das steht bei den RTFlern hoch im Kurs. 55, 70, 115, 150 oder sogar über 205 km kann man auf den ausgeschilderten Strecken zurücklegen. Die Touren werden nicht geführt – sie sind für die Radler geeignet, die sich ihre Zeit selbst einteilen wollen. BDR-Mitglieder bekommen bei der Anmeldung einen Rabatt auf die Teilnahmegebühren.

Blütenlauf

Hier laufen Kleine und Große, Freizeitaktive und Profis. Die Jüngsten probieren sich auf 1 und 2 km. Die Größeren und die Erwachsenen können auf die 6 km gehen und die Geübten sind bei den 10 oder 15 km richtig. Der bergige Kurs ist anspruchsvoll, landschaftlich aber einer der schönsten. Der Blütenlauf ist ein Lauf des Oppacher-Läufer-Cups. Die Wertungen sind den Teilnahmebedingungen zu entnehmen.

Nordic-Walking

Genussvolles und gelenkschonenden Sport betreiben die Nordic-Walker. Auf 6 km geht es auf den bergigen Kurs. Die Nordic-Walker werden bei dem TK-Walking-Cup gewertet. Die Wertungen sind den Teilnahmebedingungen zu entnehmen.

Radrennen

Steile Anstiege und rasante Abfahrten bietet die Radrennstrecke. Auf 80 oder 50 km messen sich die besten Wäden der Region. Der sehr



Der Blütenlauf hat schon seit vielen Jahren auch bei den Jüngsten begeisterte Anhänger.

bergige Kurs ist für Kletterer und Sprinter bestens geeignet. Highlight ist die Sprintwertung nach dem Anstieg aus dem Herental. Die Wertungen sind den Teilnahmebedingungen zu entnehmen.

Berg-Duathlon:

Die besondere Herausforderung für die Kombinerer von Rad und Lauf bietet der Berg-Duathlon. Aufgrund seines bergigen Profils sucht er

seines gleichen. Für Triathleten und Duathleten ein empfehlenswerter Wettkampf. Der Moritzburger-Schlosstriathlon ist einen Monat später, also eine gute Gelegenheit sich auch darauf vorzubereiten

Die Wertungen sind den Teilnahmebedingungen zu entnehmen.

Alle Informationen und die Möglichkeit zur Anmeldung gibt es unter www.lausitzerblütenlauf.de

15 Jahre erfolgreich in der Region...

SELGROS

SELGROS CASH & CARRY

CASH & CARRY

Radeburg

Ihr kompetenter Profi-Partner

Jetzt gehts los!

Ob Frühjahrsmode, Garten, Camping oder Sport dazu eine riesen Auswahl an regionalen Produkten - wir sind darauf vorbereitet!

TV-Umstellung auf Digital - wir haben eine große Auswahl an TV-Geräten, Receiver usw.

Gewerbepark (an der A 13) Pfälzer Allee 2 Telefon: 03 52 08/87-0 Fax: 03 52 08/87-199

weitere Angebote unter www.fegro-selgros.de

Naturstein für Küche, Bad, Haus und Hof

Fensterbänke · Steintreppen · Kamine · Fußböden
Badeinfassungen · Tischplatten · Grabmale

WITTKENATURSTEIN

01471 Radeburg Bärwalder Str. 12 Tel. 03 52 08/24 18 Fax 03 52 08/43 27

Unserer Kundenschaft wünschen wir ein frohes und erholsames Osterfest



Malermeister **Lehmann & Mittag**

Wir bringen Farbe in ihr Leben

Fassadengestaltung · Dekorationsmalerei · Tapezier- und Fußbodenverlegearbeiten
Renovierung · Trockenbau · Beschriftungen · Fassadenvollwärmeschutz · Gerüstbau
Kompetente Beratung und Betreuung von Auftraggebern und Auftragnehmern in allen Fragen mit und um Farbe

Wir wünschen unseren Kunden, Freunden und Bekannten ein frohes Osterfest.

01471 Radeburg · Alte Poststraße 48 · Tel.: 03 52 08 / 8 04 04
Fax: 03 52 08 / 8 04 06 · Funk-Nr.: 01 62 / 4 24 83 89
Internet: www.malermeister-radeburg.de



Der Frühling ist da **Die Motorrad-Saison ist eröffnet!**

OSTER-FERIEN-KURS 05-13 April (Theorie)

(auch für PKW u. begleitetes Fahren mit 17)



Wir wünschen unseren Kunden, Freunden und Geschäftspartnern ein schönes und erholsames Osterfest.

03 52 08 / 8 08 40
ECKERTFABRSCHULE
www.fabrschule-eckert.de 01471 Radeburg neben Rewe

Für Kurzent-schlossene zum Führer-schein.



ROGER CICERO & BIG BAND

SPARKASSEN GALA

mit PS-Lotterie Monatsauslosung

» Karten ab **44 Euro***

Karten sind in allen Geschäftsstellen der Sparkasse Meißen oder unter www.spkm.de erhältlich.

Schloss Wackerbarth
16.08.2012, 19.00 Uhr



*Für Sparkassenkunden: Kategorie B zu 44,00 Euro, Kategorie A zu 54,00 Euro; Nichtkunden 5,00 Euro Zuschlag

Räderwechsel- woche

26.03. bis 05.04.

15,-€

AUTOHAUS WACHTEL

mehr Erlebnis: www.carmen-cars.de

SKODA

01561 Kalkreuth
Großenhainer Straße 37a

Tel. 0 35 22 / 5 15 50

Fax 0 35 22 / 51 55 50



Holzarbeiten & Montagen

Michael Scheinflug
Tischler

- Fenster & Türen
- Treppen & -Renovierung
- Rollläden
- Innenausbau
- Plissee
- Insektenschutz
- Fußböden
- Terrassen
- Vordächer • Carports
- Reparaturen
- Schärfdienst/
Kettensägen schärfen

Berbisdorfer Hauptstr. 53 · 01471 Radeburg
Tel. 01 72-372 53 13

Heizen mit Holz - natürliche Wärme für die Zukunft

- ✓ Beratung
- ✓ Planung
- ✓ Ausführung

Fa. Sebastian Hausdorf
Hauptstraße 17a · 01561 Tauscha
Tel.: 03 52 40 / 7 22 69
info@firma-hausdorf.de
www.firma-hausdorf.de

Masterbetrieb für
**KAMIN- &
KACHELOFEN-
BAU** J. Hausdorf

FLIESEN- & NATURSTEINVERLEGUNG



DB SCHENKER

Delivering solutions.



Foto: © Yuri Arcurs, fotolia.de

Ausbildung bei DB Schenker. Ein guter Entschluss – eine starke Perspektive.

Suchen Sie ein europaweit agierendes Unternehmen mit regionaler Verbundenheit, motivierten Kollegen und hervorragenden beruflichen Perspektiven? Dann ist DB Schenker der beste Weg in den Beruf.

Der Name DB Schenker steht seit über 135 Jahren für die effiziente Organisation und Abwicklung von Warenströmen. Die Schenker Deutschland AG ist mit rund 13.800 Mitarbeitern einer der führenden Anbieter für integrierte Logistik im deutschen Markt.

Unsere Geschäftsstelle Dresden im Gewerbegebiet Radeburg-Süd gehört seit 1996 zu den großen Arbeitgebern in der Region Radeburg. Nachwuchsentwicklung und -förderung ist ein wesentlicher Bestandteil unseres wachsenden Erfolges. Werden auch Sie Mitglied in unserem Team!

Ab dem 01.09.2012 bieten wir folgende Ausbildungsplätze an:

- Kauffrau/-mann für Spedition und Logistikdienstleistung
- Fachkraft für Lagerlogistik
- Berufskraftfahrer/in

Bitte richten Sie Ihre Bewerbung und Ihre Fragen an:

Schenker Deutschland AG

Geschäftsstelle Dresden, Bayerische Allee 3, 01471 Radeburg
Uta Große, Telefon +49 35208 97-101, Telefax +49 35208 97-109
uta.grosse@dbschenker.com, www.schenker.de

Radeburger Volkskarneval

...und nebenbei holt die Garde noch Platz 2



Copyright 2012 Foto: Eralite Radeburg

Seit Jahren begeistert die Garde RABU, jetzt auch die Jury in Weinböhla.

Noch zwei Meldungen gibt es nachzureichen zum Ende der 55. Saison von Rabu. Die Funkgarde des Radeburger Volkskarnevals belegte bei der 21. Gardetanzschau am 3. März in Weinböhla sensationell den 2. Platz und Liebling der Online-Publikumswertung wurde nicht minder überraschend Rabu's 1. schwules Prinzenpaar.

Warum Platz 2 eine Sensation ist

Zum 21. mal wurde im Zentralgasthof Weinböhla bei der Gardetanzschau die beste zentralsächsische Garde gesucht... Wobei: gesucht wurde eigentlich erst ab Platz 2, zumindest in der Hauptkategorie „Aktive“, in der sich noch ganze 8 Garden, dem kritischen Urteil einer Jury stellen. Dabei geht es so hoch professionell zu, dass sich – abgesehen von den alljährlich immer gleichen Siegern, dem Tanzstudio Live e.V. aus Riesa – nur wenige „ernsthaft“ diesen Kriterien stellen mögen. Remember: es geht um nichts geringeres als hehren Fasching. Tää Tää Tää! Und: Bumsvalera! Die Zugehörigkeit zu einem Karnevalsverein scheint aber gerade kein Kriterium zu sein. Man beteiligt sich hier an einem Sportwettkampf, für den man eigentlich nicht trainiert hat. Clubs mit tollen Garden wie Ottendorfer-Okrilla und Moritzburg treten gegen

die dominierende Tanzsportgruppe erst gar nicht mehr an. So sehen sich auch die Radeburgerinnen seit Jahr und Tag eher in einer Außenseiterrolle und der Erfolg ist wie der Überraschungscoup eines Fünftligisten beim Landespokal. Sportive Vorgaben wie einheitliche Teamkleidung (hier: Uniform) und ästhetische Maßstäbe wie gleiche „Gardemaße“ und gleiche Haarfarbe sind für die auf Fasching eingespielten Mädels eher uninteressant. Sie interessiert, dass sie ansonsten einen das Publikum begeisternden Auftritt hinlegen und um sich vor diesem nicht zu blamieren – immerhin allein bei den Megapartys gucken 12.000 Augen zu – muss hart, sehr sehr hart und diszipliniert trainiert werden – übrigens ganz ohne Trainer, und die Choreographie wird auch selbst gemacht. Und dann gibt es eben seit den 60er Jahren die Tradition, dass es in Rabu Garden in zwei verschiedenen Farben gibt, nimmt man die Majorsuniformen dazu, sogar vier. Und diese Tradition ist den Mädels und dem Verein wichtiger, als sich einer Jury in Weinböhla unterzuordnen. Deswegen galt in Weinböhla auch alljährlich nur die Devise: dabei sein ist alles und es werden Ziele formuliert wie „die Platzierung sollte besser sein als die Startnummer“. In diesem Jahr hätte man auch gern Platz 3 erreicht, denn am 3.3. den 3. Platz zum Ende der 55. Saison zu bekommen hätte zumindest noch eine „narrische Note“ gehabt. Ein dritter Platz war übrigens auch das Beste, was Radeburgerinnen überhaupt je erreicht haben.

„Das Beste an diesem Tag war die tolle Unterstützung von unserem Prinzenpaar und den Freunden aus Plessa. Die Jungs von Plessa hatten zu Beginn des Marsches plötzlich ganz vorn 2 große Plakate hochgehalten mit Anfeuerung für uns und unsere Narrenpolizei hat am Saalende ein vielleicht 4m langes Plakat vom Prinzenpaar hochgehalten, was Erna extra in einer Nachtschicht für uns handgemalt hat,“ freut sich Elisabeth Dietze „echt wie Sau“ im Nachhinein und rätselt mit den anderen Gardemädels schon ein bisschen, wie diese Überraschung gelungen ist.

„Diesen tollen Fans noch einmal ganz vielen Dank. Ohne diese Unterstützung hätten wir sicher kein Dauergrinsen im Gesicht gehabt was uns letztendlich mit Sicherheit aufs Treppchen gebracht hat.“

Für die zwei Schülergarden lief es leider nicht ganz so gut. Die kleine Schülergarde kam auf den 7. Rang und die große auf den 11. von 11 Startnummern. Die waren auch sehr enttäuscht. Aber sie sollten sich deshalb nicht entmutigen lassen und locker bleiben. Gerade in diesem Altersklassen gibt es enorme Größenunterschiede und Sportvereine sortieren da gnadenlos aus. Beim Fasching darf aber jeder mitmachen, der Lust und Talent hat. Beim Karneval geht es nicht um sportlichen und künstlerischen Erfolg sondern vorrangig um Spaß an der Freude. Das wollen wir nicht vergessen.

Übrigens haben wieder zwei Gardemädels mit Saisonende aufgehört und entsprechender Bedarf ist da. Offizielle Aufrufe soll es ab Mai geben, aber wer Interesse hat, kann sich natürlich jetzt schon bemerkbar machen – zum Beispiel über die Facebook-Gruppe „Funkenschnitten des RCC“ oder über die Kontakte, die auf der Webseite des RCC angeboten werden.

Die „Sieger der Herzen“ in der Online-Fangemeinschaft

Die alljährlich ausbrechenden Diskussionen über die Gerechtigkeit von Jurywertungen wurden auch nicht eingedämmt, als man den Publikumspreis auslobte. Allenfalls war es ein Trostpflaster für Gruppen, die vielleicht nicht ganz Spitzenqualität, aber dafür viele Fans hatten. Ähnlich gedacht ist die Wertung der Fangemeinde im Internet. Und auch hier ist das Ergebnis überraschend und nicht vorhersehbar gewesen – und doch finden im Nachhinein alle: die „Sieger der Herzen“ haben es sich verdient. Sieger wurde mit riesigem Vorsprung (248 Stimmen) die Gruppe Uwe Drabe (Nr. 64) - „Ein Traum wird wahr – Rabu's 1. schwules Prinzenpaar“ mit Prinzessin Uwe I

an der Spitze und seine Lieblichkeit Prinz Steffen I an seiner Seite. Die „schwule Garde“ legte eine tolle Choreographie hin und tauchte aus dem Nichts auf, als man das Gefühl hatte, naja, so gegen Ende, was Überraschendes wird wohl jetzt nicht mehr kommen. Platz 18 hatten sie übrigens in der Jurywertung. Auf Platz 2 landete mit Mopseschwindigkeit das (T)raumschiff Periode 55. Die „Horde“ Spokis um Marlen Drobisch machte die Straßen von Rabu unsicher, kam bei der Jury nicht unter die Top 20, hat aber jede Menge Facebook-Fans, die 84 Stimmen abgaben. Platz 3 mit 73 Stimmen belegte am Ende die Gruppe 32 um Ines Schneider „Im 55. Jahr - wird nun sein Traum vom Fliegen wahr! Von der Jury auf Platz 5 gesehen, können sich für sich das beste Gesamtergebnis aus beiden Wertungen verbuchen. Die Idee, den kleinen Dumbo nach 55 Jahren mittels Energy-Drink aus einer RaBull Büchse trinken zu lassen, traf vielleicht sogar am besten das Thema. Leider wurde von den mit leichter Leseschwäche behafteten MDR-Moderatoren die Nummer als Werbung für eine österreichische Brausefirma mißverstanden und „ausgeblendet“.

Um den Gruppen den Anreiz zu nehmen, für sich Stimmen zu sammeln, gehen die Preise für die Publikumsbewertung seit letztem Jahr übrigens nicht mehr an die „Publikumsliebhaber“, sondern werden aus denen gelost, die ihre Stimme online abgegeben haben.

KR

2 Freikarten für das Remmiedemmi am 09.02.2013 auf dem Markt hat gewonnen:
Anja Schneider

2 Freikarten für die Megaparty am 08.02.2013 auf dem Markt hat gewonnen:
Jenny Tautz

2 Freikarten für eine Saalveranstaltung seiner Wahl hat gewonnen:
R.P.

Danke für's fliegen



Sylvia II. & Ulf I.

Wir danken allen, die uns diese 55. Saison zu einer ganz besonderen gemacht haben.

Bildung

Dresdner Seniorenakademie - ein neues Semester beginnt!

Die Dresdner Seniorenakademie Wissenschaft und Kunst lädt zur Einschreibung für das Sommersemester 2012 ein.

Das Angebot enthält wieder viele interessante Vorlesungen, Gesprächsrunden, Vorträge u.a., die einen breiten Bogen von Themen zur Historie unserer schönen Stadt bis zu wissenschaftlichen Höchstleistungen weltweit führender Dresdner Experten spannen. Aus dem umfangreichen Veranstaltungsprogramm hier einige Beispiele:

- der berühmte „Blick auf Dresden“ – Restaurierung des Canaletto-Gemäldes
- aus der Reihe Denkmalpflege – Lahmann-Sanatorium und Chinesischer Pavillon
- hinter den Kulissen der Semperoper und des Schauspielhauses
- und viele andere Themen aus Wissenschaft und Kunst

Eingeschriebene Hörer können sich ihr Kultur- und Bildungsprogramm aus mehr als 350 Angeboten anhand der vorliegenden Programmbroschüre zusammenstellen.

Die Einschreibung für das Sommersemester beginnt **am Montag 19. März 2012 ab 9:00 Uhr** im Deutschen Hygiene-Museum, Lingnerplatz 1, linker Flügel und ist dann auch während des gesamten Semesters entweder persönlich montags bis freitags jeweils von 09:00 bis 11:30 Uhr oder auch per Post, per Fax oder per Internet möglich.

Die Semestergebühr beträgt unverändert nur 30,00 Euro.

Anschriften:
Dresdner Seniorenakademie Wissenschaft und Kunst
Lingnerplatz 1; 01069 Dresden,
Tel.: 0351 4906470;
Fax: 0351 4906471
E-Mail: bueroseniorenakademie@dsa-senioren.de,
<http://www.tu-dresden.de/senior>

Vermiete in Radeburg

Einfamilienhaus (Altbau)
modernisiert, Landhausstil - 145 m²,
7 Räume, 2x DU/WC, 1 Bad mit DU/WC
& Eckw., Fußbhz., Holzofen/Heizkaminanschluss, Gasbrennwert neu, ruhige Lage
– ab sofort – KM: 625€(VHB)
Tel.: 01 57/ 83 29 65 39

Kleine 1-Raumwohnung
ca. 15m² nördlich von DD
mit kleiner Küche, Bad mit Dusche
zu vermieten. KM 200 €
Tel. 01 72/ 7 18 78 02

Computer streikt?
Kompetente private Reparatur,
Aufrüstung, Installation, Neubau,
Wartung unter
01 60/ 1 1803 15

Suche Garage
zu mieten in
Bärnsdorf, ab sofort.
Telefon:
03 52 08 / 8 08 10

Dresdner Heidebogen

Vereinsworkshops – jetzt schon anmelden!



Unsere Vereinsworkshops erfreuen sich großer Beliebtheit. Wir starten in diesem Jahr am 20. April mit dem Thema „Professionell als ehrenamtlicher Schatzmeister und Kassenprüfer + „Ist das Ehrenamt versichert?“.

einmal eingegangen. Im Anschluss wird in bewährter Form Zeit sein, individuelle Fragen zu stellen. Gern können auch praktische Beispiele aus den Vereinen mitgebracht und vor Ort besprochen werden. Die Teilnahmegebühr beträgt 12,- EUR. Darin sind die vollständigen Schulungsunterlagen in Papier- und digitaler Form enthalten.

In der Übersicht finden sich alle Workshops, die im Jahr 2012 stattfinden werden.

April	„Professionell als ehrenamtlicher Schatzmeister und Kassenprüfer + „Ist das Ehrenamt versichert?“	Claudia Vater	20.04.12	Via Regia Zentrum Königsbrück, Schlosspark 19 01936 Königsbrück	16-18 Uhr / zzgl. Individualberatung
Juni	„Strukturen für erfolgreiche Arbeit mit Ehrenamtlichen“ + Finanzierung gemeinnütziger Arbeit und Antragslatein	Claudia Vater	08.06.12	Via Regia Zentrum Königsbrück, Schlosspark 19 01936 Königsbrück	16-18 Uhr / zzgl. Individualberatung
September	„Wir sind öffentlich“ - Öffentlichkeitsarbeit und PR für Vereine	Kristina Kroemke	21.09.12	Via Regia Zentrum Königsbrück, Schlosspark 19 01936 Königsbrück	16-18 Uhr / zzgl. Individualberatung
Oktober	„Professionell als ehrenamtlicher Schatzmeister und Kassenprüfer + „Ist das Ehrenamt versichert?“	Claudia Vater	12.10.12	Rathaus Großenhain, Hauptmarkt, 01558 Großenhain, 2.OG Ratssaal	16-18 Uhr / zzgl. Individualberatung
Dezember	„Strukturen für erfolgreiche Arbeit mit Ehrenamtlichen“ + Finanzierung gemeinnütziger Arbeit und Antragslatein	Claudia Vater	05.12.12	Rathaus Großenhain, Hauptmarkt, 01558 Großenhain, 2.OG Ratssaal	16-18 Uhr / zzgl. Individualberatung

Wir bitten um Voranmeldung beim Regionalmanagement, da die Plätze begrenzt sind. Telefon: 035208-34781 oder info@heidebogen.eu

Dresdner Heidebogen, Regionalmanagement, August-Bebel-Straße 2, 01471 Radeburg

DRUCKEREI VETTERS

Bei Vettters rollt's

Wir sind ein ständig wachsendes Druckunternehmen, welches im Jahr 2011 ein großes Investitionsvorhaben im Bereich der hochvolumigen Mailings bzw. Selfmailer umgesetzt hat.

Jetzt rollt die Technik und unser junges Team muss mit **Vollzeitkräften** verstärkt werden – deshalb suchen wir engagierte und belastbare

Hilfskräfte m/w

Sollten Sie noch nie an einer Rollenoffset-Anlage gestanden haben, aber den Ehrgeiz und die Einsatzbereitschaft zum Lernen mitbringen, werden wir Sie gemeinsam mit unserer Stammmannschaft zu einer Stütze der Produktion entwickeln. Eine hervorragende Perspektive ist Ihnen gewiss, wenn Sie bereit dazu sind. Teamgeist setzen wir ebenso voraus, wie die Bereitschaft im wechselnden Schichtsystem unsere hochproduktiven Anlagen auszulasten.

Ihre aussagefähige Bewerbung richten Sie bitte an:

info@druckerei-vettters.de

Druckerei Vettters GmbH & Co. KG · Gutenbergstr. 2 · 01471 Radeburg · www.druckerei-vettters.de

Steinbach

4. Osterkrone – 2012 in Steinbach



Osterkrone vor dem Fachwerkhause des Hofes von A. und B. Ziller in Steinbach

Die Tradition „Osterkrone“ in Steinbach wird weiter geführt und wir haben den 01. April 2012 als Termin vorgesehen. Beginn ist 14.00 Uhr im Hof von Ziller's Mini-Markt in Steinbach.

Für das leibliche Wohl ist auch zu dieser Veranstaltung wieder gesorgt. Natürlich hoffen wir, dass sich viele Steinbacher und Gäste aus Nah und Fern an der Osterkrone erfreuen werden. Jeder kann es weiter erzählen, was in Steinbach so alles auf die Beine gestellt wird und dass es sich lohnt, einmal bei uns vorbeizuschauen. Also liebe Steinbacher und Gäste bitte den Termin vormerken, schönes Wetter und gute Laune sind natürlich mitzubringen.

für unsere Kinder ein historisches Kinderkarussell organisiert und gegen 16.30 Uhr wird uns der Gospelchor aus Moritzburg ein kleines Programm vorführen.

Jeder kann es weiter erzählen, was in Steinbach so alles auf die Beine gestellt wird und dass es sich lohnt, einmal bei uns vorbeizuschauen. Also liebe Steinbacher und Gäste bitte den Termin vormerken, schönes Wetter und gute Laune sind natürlich mitzubringen.

Familie Bärbel und Armin Ziller sowie die Mannschaft von Mini-Markt & Blumen-Boutique

Verkaufen Garten in Rödern am Schafsberg 94b,

ca. 450m² (Randgrundstück) mit Salzberger Holzhaus, Elektro- u. Wasseranschluß, Klima, Schuppen und Pool, Preis nach Vereinbarung.

Tel. 01 52 53 33 66 81

Kreisjugendring Meißen e.V.

„Aktival24“

Am 05. Mai 2012 findet im Landkreis Meißen zum zweiten Mal das Projekt „Aktival24“ mit dem Motto „Wir packen's an – Jugendliche im Landkreis Meißen!“ – unter der Schirmherrschaft von Landrat Arndt Steinbach – statt. Hierzu werden Jugendliche aufgerufen, mit einem eigenen Projekt an der Gestaltung ihrer Lebenswelt teilzunehmen. Es wird verschönert, bepflanzt, ausgebessert, neugemacht und gewerkelt. Ideen sollen entwickelt und bei deren Umsetzung durch haupt- und ehrenamtliche AkteureInnen unterstützt werden. Ziel ist es, das ehrenamtliche Engagement junger Menschen zu fördern und sie so zur Gestaltung ihres Lebensumfeldes sowie des Gemeinwesens zu motivieren. Eine Unterstützung durch die jewei-

ligen Gemeinden ist wünschenswert, damit auch in diesem Jahr gemeinsames Engagement erlebt werden kann.

Wer sich mit einer Jugendgruppe anmelden möchte, kann dies bis zum 20.04.2012 beim Kreisjugendring Meißen e.V. tun. Informationen zum Projekt gibt es in den Jugendeinrichtungen, unter www.aktival24.de sowie unter 0176/93180358 (Romy Völker) oder 0176/93180359 (Marlen Teuchert). Das Projekt wird vom Kreisjugendring Meißen e.V. initiiert, vom Landkreis Meißen und der Sparkasse Meißen unterstützt und vom Flexiblen Jugendmanagement organisiert und vor Ort begleitet. Bei Interesse oder Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung!

Mediale 2012

Kompetenzen stärken – vielseitig, tolerant und kreativ Ein Workshopcamp in den Osterferien

Am Ostermontag, den 09. April 2012, treffen sich Jugendliche aus dem gesamten Landkreis Meißen auf dem Gelände des Freizeitinsel Riesa e.V., um gemeinsam eine Woche kreativ zu sein und sich mit Themen wie Vielfalt & Toleranz auseinander zu setzen.

26. März 2012. Weitere Informationen, Flyer und Anmeldeformulare finden Interessierte unter www.kjr-meissen.de oder beim KJR Meißen e.V. unter der Telefonnummer 0351/ 8336326.

Es gibt noch wenige Restplätze!

Ulrike Worbs-Reichenbach Koordinatorin KJR Meißen e.V.

Realisiert werden kann das Projekt durch die freundliche Unterstützung der Meißner Sparkassenstiftung. Der Kreisjugendring Meißen e.V. veranstaltet das 5tägige Camp gemeinsam mit Fachkräften des Kreisjugendring Rems-Murr e.V. und verschiedenen freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe im Landkreis Meißen.

In diesem Jahr werden folgende Workshops angeboten: Breakdance, Graffiti, Video, Zirkus und Musik/Band.

Die TeilnehmerInnen arbeiten in den Workshops von Montag bis Freitag an ihren Fähigkeiten, lernen Neues kennen, erweitern ihre Kenntnisse und können sich ausprobieren sowie eine Woche in der Gruppe Spaß haben. Umrahmt wird diese Woche von einem Workshopnachmittag rund um das Thema „Demokratie und Mitbestimmung“ und einem Film- und Diskussionsabend. Am Abend des 13. April 2012 wird es eine offizielle Abschlussveranstaltung der MEDIALE in Riesa geben mit einer bunten Präsentation der kreativen Workshopergebnisse.

Der Teilnahmebeitrag beträgt 60 Euro. Anmeldeschluss ist der

Suchen Koch, Köchin oder Küchenhilfe

FREMDENHOF Deutsches Haus H.-Zille-Str. 5, 01471 Radeburg Tel.: 03 52 08 / 95 10 tägl. 8 - 24 Uhr

1 Jahr Nickis Bio-Hofladen

Wir laden Sie recht herzlich ein!

Vom 27.-31.03. Aktionswoche mit Verkostungen

- Hoffest -

am 31.03. von 8-18 Uhr mit Kinderbasteln

Für das leibliche Wohl ist gesorgt.

Öffnungszeiten: Di - Mi 16-19 Uhr Do - Fr 8-19 Uhr Sa 8-12 Uhr

Berbisdorf · Siedlungsstr. 6 · 01471 Radeburg Tel. 03 52 08 / 9 14 99 · sven-nicklich@t-online.de

Yoga in Radeburg -

Körperübungen, Atmung, Entspannung & Meditation

Einführungskurse

Wo: Physiotherapie Silvia Kotsch, Schneiderstraße 3, 01471 Radeburg, Tel. 03 52 08-8 19 10

Wann: immer freitags von 18.00-19.30 Uhr vom 20.04. - 22.06.2012

Wieviel: 10x90min = 110 Euro

Wo: Physiotherapie Mösch, Würschnitzer Straße 1, 01471 Radeburg Tel. 03 52 08-8 04 34

Wann: immer mittwochs 16.30-17.30 Uhr, vom 18.04. - 20.06.2012

Wieviel: 10x60min = 90 Euro (kostenfreie Schnupperstunde möglich - bitte anmelden)

Leitung: Axel Leßmann, Yogalehrer Entspannungskursleiter, Atemkursleiter www.yoga-weinboehla.de

Krankenkassen bezuschussen die Kurse, (kostenfreie Schnupperstunde möglich - bitte anmelden)

Anmeldung: in den Physiotherapien Kotsch und Mösch

Neueröffnung

Mit einem Glas Sekt freuen wir uns, Sie am 04.04.12 von 9:00 bis 18:00 Uhr in Radeburg, Großenhainer Straße 12 (ehemals Teeladen) begrüßen zu dürfen.



3% Rabatt auf alle Reiseangebote bis 04.04.12.

B.B.B. Reisen

Drechselarbeiten aller Art

- Blumensäulen • Grabkreuze • Bilderrahmen • Spielzeug u.v.m. • Regale aller Art • Versch. kuriose Räucherfiguren • elektr. angetriebene Pyramiden • Reparatur von Holzgegenständen

Helfried Schweitzer Schulstr. 4b • 01471 Radeburg. Tel./ Fax 03 52 08 / 23 11 Mo.-Do. 14.00-16.00 Uhr • Sa. 13.00-16.00

ERSTBEZUG NACH UMFASSENDE RENOVIERUNG!

Vermietet ab 01.07.2012 in 01561 Kleinnaundorf schöne großzügige Whg. mit großem Südwestbalkon und Garten 4 Zi., Wfl. 92m², 1. Etage, gepflegt, Bad, G-WC, Blk., Stellpl., Garten, Familienfreundliches Wohnumfeld, NK 80,-, KT 980,-

Tel. 01 72 / 7 30 20 88

MENSCHEN PFLEGEN

Geselliger Nachmittag

Wir wünschen unseren Bewohnern, Patienten & deren Angehörigen ein schönes Osterfest.

Wir helfen hier und jetzt.

ASB
Arbeiter-Samariter-Bund

- Behandlungspflegen
- Erreichbarkeit rund um die Uhr
- Kurse für pflegende Angehörige
- Zusätzliche Betreuungsleistungen
- Hausnotruf
- Beratung in allen Angelegenheiten
- Sozialer Beratungsdienst

Pflegezentrum Radeburg „Zum Moritz“
Schulstraße 5 · 01471 Radeburg
Sozialstation: Tel. 03 52 08 / 8 10 32

Ambulant betreutes Wohnen:
Tel. 03 52 08 / 3 08 26

Rufbereitschaft: 0174 / 300 30 30

MROTHE

Dachdeckermeister Mario Rothe

DÄCHER · ABDICHTUNGEN · FASSADEN · GERÜSTE

Meisterbetrieb in 5. Generation – seit 1880

Bahnhofstraße 8 · 01471 Radeburg
Tel.: 03 52 08 / 8 10 30 · Fax: - / 8 10 31 · FU: 01 72 / 9 01 23 86
www.dachdecker-rothe.de

Mitglied der Dachdeckerinnung Dresden

Unseren Kunden, Freunden und Bekannten ein schönes Osterfest.

Der Frühling ist da!

- Große Auswahl an Fahrrädern und Fahrradhelmen
- Großes Sortiment an Fahrrad- und Wanderkarten
- Sport- und Freizeitartikel

Auf zwei Rädern bleibt man jung!

Unseren Kunden wünschen wir ein schönes Osterfest und eine gute Fahrt in den Frühling.

Fahrrad und Kfz-Fachgeschäft radeburg
Inh. helmut müller

Würschnitzer Str. 1 · 01471 Radeburg · Tel./Fax 03 52 08 / 8 09 60
www.fahrradmueLLer-radeburg.de · muellerradeburg@web.de

„Zum Moritz“

2 Wohnungen im betreuten Wohnen zu vermieten!

03 52 08 / 86 30

RADEBURGER Wohnungsgesellschaft mbH
Großenhainer Str. 24
01471 Radeburg
www.rwgmbh.com

Allianz

Ines Prillwitz
Versicherungsfachfrau (BwV) · Allianz Generalvertreterin
Vermittlung von Versicherungen für Unternehmen der Allianz
Vermittlung von Bankprodukten der Allianz Bank,
Zweigniederlassung der Oldenburgischen Landesbank AG

Wir wünschen allen Kunden, Freunden und Bekannten ein frohes Osterfest und erholsame Feiertage!

Wir sind umgezogen. Sie finden uns in Steinbach · Zehnweg 55
01468 Moritzburg
Telefon: 03 52 43 / 4 68 71 · Fax: - / 4 68 73
Funk: 01 62 / 2 57 67 12
e-mail: ines.prillwitz@allianz.de
www.vertretung.allianz.de/ines.prillwitz

Besuchen Sie uns, wir sind gern für Sie da.

Montag & Freitag 9 - 13 Uhr
Dienstag & Donnerstag 9-18 Uhr und nach Vereinbarung
Mittwoch geschlossen

Wintergärten R Markisen R Schwimmbadtechnik
seit 1990

- Planungsbüro kreativ
- Fachhandel kompetent
- Montage exakt

035205-75 36 40
info@rr-wms.de
www.rr-wms.de

OT Hermsdorf
Am Steinbruch 28
01458 Ottendorf-Okrilla

kostenfreier Beratungs- und Planungsservice vor Ort



Eingestürztes Gebäudeteil des Berbisdorfer Schlosses an der südwestlichen Ecke. Die Ursache ist noch unklar.

Still war es geworden um Schloss Berbisdorf, bis es sich Ende Februar in das Bewusstsein der Öffentlichkeit zurück meldete, als die südwestliche Ecke des Schlosses in den Schlossgraben stürzte.

Straftaten nicht verfolgt

Seit kurz nach der Wende steht das Schloss leer und das ist in der Regel gleichbedeutend mit Verfall. Zuvor wurde das Gebäude als Lehrlingswohnheim der LPG „Johannes R. Becher“ genutzt und befand sich praktisch in deren Eigentum. Im Zuge rechtlich sehr fragwürdiger Deals wurde das Vermögen des Rittergutes und des dazu gehörigen Schlosses „privatisiert“. Während schon zu DDR-Zeiten an der denkmalgeschützten Substanz Frevel verübt wurde, ging es nun erst Recht bergab. Die wechselnden Besitzer

besonderes Alleinstellungsmerkmal, ist aber auch durch seine Architektur, seine Baugeschichte und durch die historische Stellung seiner wechselnden Bewohner ein Kulturgut von besonderem Rang.

Wahrscheinlich wurde das Schloss im 16. Jahrhundert erbaut. Bereits 1666 wurde es durch Hans Siegemund von Zeidler umgebaut und bestand dann aus einer dreiseitigen Anlage, in deren Mitte sich ein Hof befand. Diese Grundform ist noch heute erkennbar. Im 18. Jahrhundert erfolgten barocke Umbauten. Der vom Eingang linke Flügel endete gegen Osten in einem Renaissance-Giebel. Neben der Gutszufahrt wurde 1841 eine kleine Kirche angebaut. Im Jahr 1878 wurde der Innenhof durch Frau von Decken mit einem Glasdach verschlossen. Dadurch entstand der heute noch beeindruckende so genannte



Eine Schadensursache könnte Durchfeuchtung des Mauerwerkes an einem fehlenden Fallrohr gewesen sein, der Zustand der Bausubstanz an dieser Stelle spricht aber eher gegen diese Annahme.

oder vermeintlichen Besitzer gaben sich die Klinke in die Hand oder nahmen selbige gleich mit. Wertvolles Interieur wurde mutmaßlich gestohlen, eine ernsthafte Verfolgung von mutmaßlichen Straftaten in diesem Zusammenhang hat es nie gegeben.

Das einzige, was zwischenzeitliche Besitzer dem Schloss gutes angetan haben, war die Neueindeckung des Daches, da aber fehlender Putz an den Außenwänden nicht ausgetüschert wurde, drang weiter Nässe und Feuchtigkeit in das Gebäude ein und schwächte die Bausubstanz weiter. Nach einem Sturm, so berichten Anwohner, sei ein Baum auf die ein bis zwei Meter überstehende tragende Plattform zwischen Graben und Schlossgebäude gestürzt. Seit dem seien zwei große Risse in dem Fundament zu sehen gewesen. Der Baum sei zwar beseitigt worden, aber den Rissen wurde offenkundig keine Beachtung geschenkt. Möglicherweise ist über diese Risse Wasser in das Gebäude eingedrungen, gefroren und hat bei dem extremen Frost das Mauerwerk weiter aufgesprengt, was bei Tauwetter dann zum Einsturz der darüber liegenden Wand führte.

Verlust eines Wahrzeichens

Der Verfall des Schlosses bedeutet den Verlust des Wahrzeichens des Ortsteils Berbisdorf. Das Schloss hat als wahrscheinlich kleinstes Wasserschloss Europas ein ganz

tumsfragen führten in der Zeit nach der Wende zu einem Interregnum, durch das dem Schloss erheblicher Schaden zugefügt wurde. Seit 2010 ist es nun im geordneten Besitz der baden-württembergischen Ventar Immobilien AG, die es als „letztes unsaniertes Wasserschloss in Deutschland“ für eine halbe Million Euro zum Kauf anpreist. Die Decke ist zwar nun mit Spezialstützen abgestützt, aber da das Gebäude weiterhin Wind, Wetter, Vandalismus und weiterer Plünderung schutzlos ausgesetzt ist, befindet sich der Wertverlust weiter im freien Fall. Wie die „Sächsische Zeitung“ berichtet, soll das Gebäude trotz der Offerten derzeit nicht zum Verkauf stehen, da es „einen Interessenten“ gibt. Der dürfte jetzt über einen ordentlichen Preisabschlag verhandeln. Schon vorher war das Gebäude mit diesen Preisvorstellungen eigentlich unverkäuflich. Der kulturhistorische Wert ist zwar sicher ungleich höher, aber die auch ohne den Einsturz notwendigen Investitionen wären immens und kaum refinanzierbar gewesen.

Zukunft ungewiss

Der Dresdner Architekt Thomas Hanselmann hat ein Konzept zur Sanierung des Schlosses erarbeitet, das zum Ziel hat, „die Schlossanlage in ihrer Gesamtheit wiederherzustellen.“ Im Schloss sollen pro Geschoss vier unterschiedlich große Wohneinheiten entstehen. Im Erdgeschoss sollen die Plattformen am Teich für einen attraktiven Wohnaußenbereich sorgen. Wohnqualität in den oberen Wohnungen soll durch den Anbau von Balkons erreicht werden. Im Dachgeschoss lassen sich noch zwei weitere Wohnungen unterbringen, die jeweils eine großzügige Dachterrasse erhalten. Die beiden Kavaliershäuser sollen nach Vorstellung des Architekten ebenfalls renoviert bzw. rekonstruiert werden. Um das Gesamtensemble des Rittergutes zurückzugewinnen, sollen die erhaltenswerten Gebäude zu Reihenhäusern umgestaltet werden, die in Richtung Schlosspark einen individuellen Gartenbereich erhalten sollen. Der Hof soll als Gemeinschaftsanlage mit Spielplatz, Grünanlage usw. von den Bewohnern von Schloss und Rittergut genutzt werden.

Die Idee mag gut sein, jedoch setzt sie sich nicht von allein um. „Für uns besteht kein Handlungsbedarf“, erklärte Bürgermeister Dieter Jesse auf eine Anfrage während der 27. Beratung des Stadtrates. „Der Schaden befindet sich innerhalb der Schlossanlage. Das ist Privatgelände.“

Darüber hinaus, so das Stadtoberhaupt, habe er die Untere Denkmalbehörde, also das Landratsamt, in Kenntnis gesetzt, die mitgeteilt hat, dass sie hier eingreifen wird. „Eigentum verpflichtet. Sein Gebrauch soll zugleich dem Wohle der Allgemeinheit dienen“, heißt es im Grundgesetz (Art. 14). Es ist leider immer wieder notwendig, Eigentümer an diesen Leitsatz zu erinnern, vor allem, wenn sie ausichtslos auf Profit spekulieren und dabei das Spekulationsobjekt selbst durch weitgehende Untätigkeit vernichten.

K.Kroemke

weiterführende Links unter www.radeburger-anzeiger.de



Als Ursache kommt auch das schon vorher durch Sturmschaden beschädigte Fundament in Frage, über das Wasser eingedrungen sein könnte.

Hotel und Gaststätte
Heidehof Rödern
Zur Dachrinne

... die wohlrigste Kneipe Sachsens

Kommt das Kleine Osterhäschchen, stupst Euch an mit seinem Näschen, stellt sich auf die Hinterfüße und sagt liebe Ostergrüße.

Viele bunte Osterreier eine frohe Osterfeier, dies und vieles Andere mehr wünscht Familie René Strohbach Euch von Herzen sehr.

Dorfstr. 30 · 01561 Rödern
Telefon: 03 52 08 / 22 25
Fax: 03 52 08 / 22 28

Pretty Women
Kosmetik & Mode
Petra Seel

Frühling - Frühling

- Badeartikel, Seifen
- Osterartikel
- Tücher, Gürtel, Hüte
- Ketten, Ringe, Ohrhinge

u.v.m.

Wir freuen uns auf Sie

Markt 7 · 01471 Radeburg
Fon 03 52 08 / 3 44 44 · Fax 3 44 11
prettywomen2005@aol.com

Bringe Ihrem PC das Laufen bei!
Hilfe für kleine Firmen und Privat.
Beratung, Installation, 24h-Service,
Schulung nach Ihrem Bedarf
Jäkel, Kleinnaundorf,
Kurzer Weg 7 / 32
Telefon 03 52 40 / 7 21 64

Vereiniigte Lohnsteuerhilfe e.V.
Lohnsteuerhilfeverein
Arbeitnehmer betreuen wir von A-Z im Rahmen einer Mitgliedschaft bei der
Einkommensteuererklärung,
wenn sie Einkünfte ausschließlich aus nichtselbständiger Tätigkeit haben.

Beratungs-Stelle:
01471 Radeburg · Dresdner Str. 6
Ruf 03 52 08 - 9 19 60 od. 21 93

Jetzt 100% STIHL zum Preis für 279€

Kettenschleifen 4,70€ (außer Hartmetall)

Wir beraten Sie gern!

- Anfertigung von Ketten nach Ihren Wünschen
- Kettenschmieröl (Faßware 2,95 € pro Liter)

Motorrad Worlitzsch
Bärwalder Str. 30 · 01471 Radeburg
Tel. 035208/80433
www.worli.de

Lokaler Aktionsplan

Ausstellung „Danke, LAP - 4 Jahre Lokaler Aktionsplan“

Der Lokale Aktionsplan Coswig Radeburg Moritzburg zeigt vom 19. März bis 25. Mai im Coswiger Rathaus eine Ausstellung, um ein Resümee über die bisher durchgeführten Aktionen im Rahmen des Bundesprogramms „Toleranz Fördern – Kompetenz stärken“ des BFSFJ (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend) der letzten vier Jahre zu ziehen.

Das Förderprogramm zielt hauptsächlich darauf ab, ziviles Engagement, demokratisches Verhalten und den Einsatz für Vielfalt und Toleranz zu fördern.

Durch die Mithilfe aller beteiligten Projektpartner entstand diese Ausstellung in den vergangenen zwei Jahren. Damit sollen die Eindrücke und Ergebnisse einer breiten Öffentlichkeit präsentiert werden.

Eine große Bandbreite von Sport-, Kunst- und Kulturprojekten zählte zum Inhalt der vielen Angebote, genau so wie Bildungsfahrten beispielsweise nach Oswiecim/ Polen oder zur ehemaligen deutsch-deut-

schen Grenze. Zwei neu geförderte Projekte aus 2011, das „Zeitzeugenforum“ in Moritzburg und das Sportprojekt „Friendly Fighters“ aus Radeburg stellen, sich ebenfalls erstmals im Rahmen dieser Ausstellung vor.

Durch die abwechslungsreichen Aktionen wurden alle, vom Kleinkind bis zur Generation 50+, angesprochen.

Für Fragen und Informationen, auch zu Förderanträgen für das aktuelle Jahr, stehen die Mitarbeiter der Lokalen Koordinierungsstelle gern persönlich oder telefonisch (03523 701865) zur Verfügung.

Der Lokale Aktionsplan Coswig, Radeburg, Moritzburg wird im Rahmen des Bundesprogramms „TOLERANZFÖRDERN – KOMPETENZ STÄRKEN“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend gefördert. Nähere Informationen erhalten Sie unter www.toleranz-foerdern-kompetenz-staerken.de.

Kultur

6. Radebeuler Kultur- und Museumsnacht am 31. März 2012

Neun unerschrockene Einrichtungen beteiligen sich wieder

Kultur - ein großes Wort. Radebeul hat Kultur, Radebeul will Kultur und Radebeul leistet sich Kultur. Die Stadt ist reich an Kultur, zum Glück. Museen, Theater, Bibliotheken bereichern das Leben der Stadt. Hoch über den Weinbergen thront die Sternwarte, unten zuckelt der Löbnitzdackel - ein Zeugnis sächsischer Eisenbahngeschichte, auf das die Einwohner stolz sind. Die Kultur dieser Stadt ist einmalig und vielfältig. Und sie präsentiert sich nun schon zum 6. Mal in einer ganz besonderen Weise. Neun Kultureinrichtungen laden Sie zum nächtlichen Bummel durch ihre Häuser ein, am 31. März 2012 von 18 bis 24 Uhr. Lauschen Sie spannenden Geschichten, erleben Sie die große Welt des Theaters, genießen Sie die Weine der Region - lassen Sie sich ganz einfach mitnehmen auf eine Reise zu den Kulturgütern Radebeuls.

Teilnehmer:

- Schmalspurbahnmuseum, Am Alten Güterboden 4
- Löbnitzgrundbahn, Am Alten Güterboden 4
- Stadtbibliothek Radebeul-Ost, Sidonienstraße 1c
- Karl-May-Museum, Karl-May-Straße 5
- DDR-Museum Zeitreise, Wasastraße 50
- Sächsisches Weinbaumuseum Hoflöbnitz, Knohlweg 37

- Landes Bühnen Sachsen, Meißner Straße 152
- Sternwarte und Planetarium, Auf den Ebenbergen 10
- Sächsisches Staatsweingut Schloss Wackerbarth, Wackerbarthstraße 1

Eintrittspreise/Kartenvorverkauf:
Erwachsene 7,00 Euro
Ermäßigungsberechtigte* 4,00 Euro
Familie** 16,00 Euro
Kinder bis 5 Jahre haben freien Eintritt.

Kinder ab 6 Jahre und Jugendliche bis 18 Jahre haben ermäßigten Eintritt.
*gegen Vorlage des Ausweises: Schüler, Studenten, Azubis, Wehrdienstleistende, Zivildienstleistende, Schwerbeschädigte ab 80 % (für Begleitperson ist der Eintritt frei), Inhaber des Sächsischen Familienpasses
**Familienkarten: max. 2 zusammengehörende Erwachsene und die dazugehörigen Kinder

Der Kartenvorverkauf startete ab 12.03.2012 in der Tourist-Information.
Allgemeines:
Zwischen den teilnehmenden Einrichtungen verkehren wieder die historischen Busse, auch dort können die Eintrittskarten gekauft werden.
Die Programmflyer sind in der Tourist-Information Radebeul und den Einrichtungen zu erhalten.

Aktiv-Nature-Tours

Ostern im Hochseilgarten

Die Osterhasen wurden im Hochseilgarten am Mittelteich in Moritzburg gesichtet!

- Am 07.04.2012 Ostersonntag ist offizieller Saisonstart!
- Ab 10.00 Uhr erwarten wir wieder Euren Besuch!
- Der Eintritt auf unser Gelände und die Parkplätze vor unserem Gelände sind KOSTENFREI.

- Was erwartet Euch?
- Von 10.00 Uhr bis 19.00 Uhr ist Aktivzeit
- Kletterspaß und Action für die ganze Familie!
- Kinderseilgarten für Kinder ab einem Meter Körpergröße, Drei-Meter-Familienparcours, Zehn-Meter-Hochseilgarten, Bierkastenklettern uvm.
- Osternest suchen im Osterhasenwald (nach Buchung)
- Kanufahren auf dem Mittelteich
- Bogenschießen für Jung und Alt

- Lagerfeuer und Knüppelkuchen backen
- ANGRILLEN, Essen und Trinken und jede Menge Spaß für die ganze Familie
- OSTERNEST-BUCHUNG! Kosten pro Nest 5,00€ unter Telefon 0351 / 830 28 85 oder per E-Mail an info@ant-dd.de.

Weitere Ostertermine und Aktionen:

- 06.04.2012 - 10.00Uhr bis 17.00Uhr Klettern und Schnupper-Kistenklettern
- 07.04.2012 - 10.00Uhr bis 17.00Uhr Osterfest
- 08.04.2012 - 10.00Uhr bis 17.00Uhr Wassertag auf dem Mittelteich und auf der Elbe
- 09.04.2012 - 10.00Uhr bis 17.00Uhr Klettern und Bogenschießen

Moritzburg

Veranstaltungskalender 2012



Veranstaltungskalender 2012

„Ein Ei aus Porzellan“

Sa. 07. April, 16 Uhr,
Porzellanführung, 1 Glas Wein
Ort: Barockschloss (max. 40 Personen)

22. „Hoch und Runter“

Sa. 21. April, 17 – 20 Uhr
Keller & Dach, Abendbrot
Ort: Barockschloss

7. „August und Amalie“

Sa. 26. Mai, 18.30 – 22 Uhr
Führungen & Abendbrot
Ort: Fasanengarten / Fasanenschlösschen / Leuchtturm

23. „Hoch und Runter“

Sa. 08. September, 17 - 20 Uhr
Keller & Dach, Abendbrot
Ort: Barockschloss

Tag des offenen Denkmals

So. 09. September, 10 – 16 Uhr
Leuchtturmbesichtigung
Ort: Leuchtturm / Fasanengarten

24. „Hoch und Runter“

Sa. 20. Oktober, 17 – 20 Uhr
Keller & Dach, Abendbrot
Ort: Barockschloss

5. Tag des heiligen Hubertus

Sa. 03. November, 17 Uhr
Ökumenischer Gottesdienst
Ort: Schlosskapelle / Barockschloss

1. Advent - Leuchtturm

So. 02. Dezember, 13 - 16 Uhr Feuerschale,
Licht, Glühwein, Plätzchen, Leuchtturmbesichtigung,
wenn MOLE eisfrei ist
Ort: Leuchtturm mit Illumination / Fasanengarten

moritzburg@schloesserland-sachsen.de
Tel.: 035207/873-18 · Fax: - / 873-40

Kartenbezahlung erst nach Vorreservierung, bis **spätestens** 14 Tage nach Reservierung (sonst verfällt Reservierung) durch Überweisung auf folgendes Konto und unter Angabe des entsprechenden Verwendungszweckes:

Konto: 30 00017185
BLZ: 85055000
Sparkasse Meissen

Eintrittskarten werden am Tag der Veranstaltung ausgegeben!

„Hoch und Runter“ – Kartenpreis: 15,-€ p. P. (Veranstaltung auf max. 50 Personen begrenzt!)
Verwendungszweck:
„H&R“ – Datum der Veranstaltung – Name Einzahler – SF MOBU

„August und Amalie“ – Kartenpreis: 30,-€ p. P. (Veranstaltung auf max. 40 Personen begrenzt!)
Verwendungszweck:
„A&A“ – Datum der Veranstaltung – Name Einzahler – SF MOBU

Informationen über Sonderveranstaltungen finden Sie auch unter www.schlossfreunde.de.

Änderungen vorbehalten

Suchen bezugsfertiges Einfamilienhaus in Radeburg und Umgebung.
Tel.: 0179-5318648

Gartengrundstück am Stadtpark von Radeburg, 184m², mit kleiner Laube, Wasser- und Stromanschluß, zu verpachten. Mietpreis nach Vereinbarung. Anfragen unter Tel. 0171 8091451

Fit und schlank durch den Frühling mit der Praxis für Physiotherapie **Silvia Kotsch**

Mit Bewegung und gesunder Ernährung zum Wohlfühlgewicht

Nordic-Walking ab 28.03.12

montags	17.00-18.30 Uhr
mittwochs	18.00-19.30 Uhr
donnerstags	9.00-10.30 Uhr

Rücken-Fit/Rückenschule ab 03.04.12

dienstags	17.30-18.30 Uhr
donnerstags	9.00-10.00 Uhr

Wir wünschen allen ein frohes Osterfest!

Weitere Termine und Informationen finden Sie in unserer Praxis!

Tel. 03 52 08 / 8 19 10 und in der Physiotherapie Silvia Kotsch Schneiderstraße 3 (bei ALDI) · 01471 Radeburg

Unsere Fahrschüler und Bekannten wünschen wir ein frohes Osterfest.

Fahrschule Renner & Bernert
Radeburg & Moritzburg

Fahrschulklassen A1, A, B, BE, C, CE

01471 Radeburg · Heinrich-Zille-Str. 10
Tel. + Fax: 03 52 08 / 43 35
Funk: 01 72 / 8 09 28 11 & 01 62 / 4 94 78 35

01468 Moritzburg · Schloßallee 15

Jetzt günstige Zinsen sichern!

Vergleichen lohnt sich nicht nur bei Versicherungen und Geldanlagen. Gerade im Finanzierungsbereich gibt es große Preisunterschiede. Sichern Sie sich deshalb die derzeit äußerst niedrigen Kreditzinsen – egal ob für einen Neubau, für Modernisierungsmaßnahmen oder zur Konditionssicherung!

Durch unsere große Auswahl namhafter Banken und Bausparkassen erhalten Sie TOP-Konditionen und senken somit Ihre Kosten. Für Ihr individuelles Konzept stehen wir Ihnen mit unserer Kompetenz und unserem Service gern zur Verfügung.

Ihr AWD - Team Radeburg
01471 Radeburg, Hofwall 4a
Tel.: 03 52 08 - 34 23 0

All meinen Kunden, Geschäftspartnern, Verwandten, Freunden & Bekannten wünsche ich ein erholsames Osterfest!

Ihr Baubetrieb **Maik Lau**

Berbisdorfer Hauptstraße 20a · 01471 Radeburg
Telefon: 03 52 08 / 25 73 · Fax: 03 52 08 / 3 31 49
Funk: 01 72 / 1 32 00 16

HÖRMANN
Tore · Türen · Zargen · Antriebe

Das ist Komfort und Sicherheit!

Garagenter- und Haustür-Modernisierungen inklusive aller Handwerkerleistungen, schnell und sauber an einem Tag!

Aktion: Tor und Antrieb ab 990,-€*
*bis 30.04.2012

G. HENTSCHEL

Berbisdorf · Am Schlosspark 3
01471 Radeburg
Tel./Fax: (03 52 08) 49 19 · www.tore-hentschel.de

Wir beraten Sie gern!

Lutz Kölling
Fachbetrieb für:

Heizung Sanitär Rohrleitungsbau Wärmepumpenanlagen Klimaanlagen Solar

Heidestraße 4a · OT Bieberach
01561 Ebersbach
Tel. (03 52 48) 84 30 · Fax 8 43 43
www.koelling-gmbh.de

Errichtung vollbiologischer Kleinkläranlagen mit Kompostierung

Ostern, wenn der Lenz erwacht, jubelt jedes Kind und lacht, denn zu dieses Tages Feier, gibt es bunte Ostereier. In diesem Sinne wünschen wir unserer Kundschaft ein frohes Osterfest.

Ebersbach

Ausgabe:
03/2012

Erscheinungstag:
25.03.2012



Nachrichten und Informationen für Ebersbach und Umgebung
amtliche Mitteilungen der Gemeinde Ebersbach mit den Ortsteilen Beiersdorf, Bieberach, Cunnersdorf,
Ebersbach, Ermendorf, Freitelsdorf, Göhra, Hohndorf, Kalkreuth, Lauterbach, Marschau, Naunhof, Reinersdorf und Rödern

**Ebersbacher
Amtsbblatt**

Frühling

*Langsam, langsam über Nacht,
ist der Frühling aufgewacht.
Zart ganz zart die grünen Spitzen
aus der braunen Erde blitzen.
Und die Knospen an den Bäumen
nicht mehr nur vom Frühling träumen!
Ja die Knospen überall,
springen auf mit einem Knall.
Hallo Frühling wir sind da!
Jetzt beginnt für uns das Jahr.
Der kalte Winter ist vertrieben,
nur des Schneemanns Hut
blieb liegen.*

Steffi Töpfer

*Jedes Jahr wieder freue ich mich,
wenn der Winter geht
und die warme Sonne die Natur
zum Blühen bringt.
Diese Freude will ich mit Ihnen teilen
und deshalb wünsche ich Ihnen und Ihrer
Familie ein frohes und sonniges Osterfest.*

Ihre Bürgermeisterin
Margot Fehrmann



Gemeinde Ebersbach

Frühjahrsputz in der Gemeinde Ebersbach

Liebe Einwohner,

der Frühling naht in kurzen Schritten und wir möchten auch in diesem Jahr vor dem Osterfest unsere Wege und Straßen vom Winterschmutz befreien.

Die Monate Januar und Februar verschonten uns mit viel Schnee und Glatteis, so dass wenig Streusand ausgebracht werden musste. Gleichzeitig nutzten auch schon viele Bürger die ersten Sonnenstrahlen für die Säuberung von Fußwegen und Schnittgerinnen. Der Streusand wurde dann umgehend von den Mitarbeitern des Bauhofes entsorgt.

ordentlich zusammen und deponieren Sie diesen auf dem Fußweg oder stellen Sie den Streusand in kippbaren Behältern vor Ihr Grundstück. Unsere Mitarbeiter sind bemüht, das Streugut zeitnah zu entsorgen.

Denken Sie aber bitte auch daran, dass die Räumungsarbeiten nicht überall gleichzeitig erfolgen können. Sollte es dennoch vorkommen, dass die Entsorgung nicht durchgeführt wurde, dann melden Sie sich bitte in der Gemeindeverwaltung unter der Tel.-Nr. 035208-9550.

Vielen Dank.

Fehrmann
Bürgermeisterin

So wollen wir auch weiterhin vorgehen. Bitte kehren Sie den Streusand

Veranstaltungen in der Gemeinde Ebersbach

Traditionelle Osterfeuer in unserer Gemeinde

- 05.04.2012 **Osterfeuer in Rödern**
18:00 Uhr Jugendtreff Rödern e.V.
- 05.04.2012 **Osterfeuer in Naunhof**
19:00 Uhr Jugendclub Naunhof
- 05.04.2012 **Osterfeuer und Familientag**
18:00 Uhr am Turniergelände Paulsmühle
Reit- und Fahrverein Kalkreuth e.V.
- 06.04.2012 **Osterfeuer in Bieberach**
19:00 Uhr Ortsfeuerwehr Bieberach e.V.
- 07.04.2012 **Osterfeuer in Ebersbach**
19:00 Uhr Jugendverein Ebersbach e.V.
- 07.04.2012 **Osterfeuer in Lauterbach**
19:00 Uhr Jugendklub Lauterbach e.V.



Vorinformation

- 22.04.2012 15.00 Uhr Frühlingskonzert im Schloss Lauterbach
Bunter Melodienreigen mit dem Gemeinschaftsorchester Großenhain
Es lädt ein:
Förderverein Schloss und Park Lauterbach e.V.



Gemeinde Ebersbach

Zahlungserinnerung für den Monat März 2012 31.03.2012 – 1. Trinkwasserabschlag Ortsteile Bieberach, Ebersbach, Naunhof und Rödern

Es wird darauf hingewiesen, dass der 1. Trinkwasserabschlag, wie Ihnen bereits schriftlich mitgeteilt, von der Wasserversorgung Riesa/Großenhain GmbH zum 31.03.2012 eingezogen wird.

Eigentümer, die keine Einzugsermächtigung erteilt haben, bitten wir die Zahlungen auf folgendes Konto zu überweisen:

Kontoinhaber Wasserversorgung Riesa/Großenhain GmbH
Kontonummer 125 72 45
Bankleitzahl 120 300 00
Bank Deutsche Kreditbank AG.

Bitte geben Sie bei der Überweisung das Buchungszeichen an, damit Ihre Zahlung richtig zugeordnet werden kann. Bei verspäteten Zahlungen werden Säumniszuschläge und Mahngebühren erhoben.

Fehrmann, Bürgermeisterin

Gemeinde Ebersbach

Beschlüsse der Gemeinde Ebersbach

In der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 01.03.2012 wurden nachstehende Beschlüsse gefasst:

17/03/2012
Beschluss zur Haushaltssatzung 2012 der Gemeinde Ebersbach mit den dazugehörigen Anlagen

18/03/2012
Beschluss auf Erlass der Grund-

steuer 2011 für das Grundstück Moritzburger Weg 1, 01561 Ebersbach OT Naunhof

Für die in öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse kann der vollständige Wortlaut im Sekretariat der Bürgermeisterin zu den Öffnungszeiten eingesehen werden.

Fehrmann
Bürgermeisterin

Vermietung von Gewerberäumen

Gemeinde Ebersbach vermietet in Kalkreuth:
3 Räume, EG ca. 42m², 189 € KM zzgl. NK + Kautions
GV Ebersbach 03 52 08 / 9 55 - 18

Landesdirektion Sachsen

Bekanntmachung der Landesdirektion Dresden nach dem Grundbuchreinigungsgesetz (GBBerG) über Anträge auf Erteilung von Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigungen Gemarkungen Niederrödern und Oberrödern der Gemeinde Ebersbach Vom 23. Februar 2012

Die Landesdirektion Dresden (ab 1. März 2012 Landesdirektion Sachsen) gibt bekannt, dass die Wasserversorgung Brockwitz-Rödern GmbH, Dresdner Straße 35, 01640 Coswig, Anträge auf Erteilung von Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigungen gemäß § 9 Abs. 4 des Grundbuchreinigungsgesetzes (GBBerG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2182, 2192), das zuletzt durch Artikel 41 des Gesetzes vom 17. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2586, 2706) geändert worden ist, gestellt hat.

Die Anträge umfassen eine bestehende Trinkwasserleitung (DN 200) nebst Sonder- und Nebenanlagen sowie Schutzstreifen in den Gemarkungen Niederrödern und Oberrödern der Gemeinde Ebersbach.

Die von den Anlagen betroffenen

Grundstückseigentümer der Flurstücke der oben genannten Gemarkungen können die eingereichten Anträge sowie die beigelegten Unterlagen in der Zeit

vom 16. April 2012 bis einschließlich 14. Mai 2012

während der Dienststunden (montags bis donnerstags zwischen 09:00 Uhr und 15:00 Uhr, freitags von 09:00 Uhr bis 13:00 Uhr) in der Landesdirektion Sachsen, Standort Dresden, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, Zimmer 2023, einsehen.

Dresden, den 23. Februar 2012

Landesdirektion Dresden
Benno Kaplonek
Stellv. Referatsleiter

Recycling

Hausmüllentsorgung – schwarze Tonne und gelbe Säcke

Ebersbach und Ortsteile
Sonnabend, 31. März 2012
Montag, 16. und 30. April 2012

Papierentsorgung – blaue Tonne

Ebersbach und Ortsteile
Sonnabend, 31. März 2012
Montag, 30. April 2012

Die Abfallbehälter / -säcke sind zum Entsorgungstermin bis 6:00 Uhr zur Abholung bereitzustellen.

Grünschnittannahme an der Kläranlage „Am Wetterberg“

Freitag, 30. März 2012 und 13. April 2012
in der Zeit von 15:00 – 19:00 Uhr

AZV „Gemeinschaftskläranlage Kalkreuth“ 0 35 22 / 3 89 20

Störungsmeldung über Stadtentwässerung Dresden GmbH:
Telefon: 0351-8400866

KOMMT GRATULIEREN

Den Jubilaren herzliche Glückwünsche übermitteln die Bürgermeisterin und der Gemeinderat Ebersbach.
Wir wünschen weiterhin Gesundheit und Wohlergehen.

zum 85. Geburtstag

am 31.03.2012 Schurig, Gerda OT Bieberach
am 01.04.2012 Oelsner, Marianne OT Beiersdorf

zum 80. Geburtstag

am 01.04.2012 Anders, Melitta OT Kalkreuth
am 12.04.2012 Reisdorf, Ruth OT Ermendorf

zum 75. Geburtstag

am 26.03.2012 Lösche, Ingeborg OT Kalkreuth
am 03.04.2012 Obenaus, Siegfried OT Naunhof
am 13.04.2012 Tronicke, Helga OT Ebersbach

zum 70. Geburtstag

am 31.03.2012 Dürichen, Brigitte OT Kalkreuth
am 05.04.2012 Gebel, Ingrid OT Kalkreuth



Außerdem gratulieren wir recht herzlich zur **Goldenen Hochzeit** am 31.03.2012 dem Ehepaar Erika und Lothar Schmelzer im Ortsteil Freitelsdorf

Seniorenbetreuung

Kreisrundfahrt mit der Bürgermeisterin

Liebe Rentnerinnen und Rentner von Ebersbach,

wir möchten Sie schon heute recht herzlich einladen zu unserer Kreisrundfahrt nach Klipphausen und Umgebung.

Wann: **Mittwoch, 13. Juni 2012**
ab 12.30 Uhr
Wo: **an allen Haltestellen in Ebersbach**

Kosten: **23,00 Euro** (inklusive Kaffee trinken)

Wenn Sie Lust haben mitzufahren, dann melden Sie sich ab Montag in der Gemeindeverwaltung Ebersbach (Tel.-Nr. 035208-95511).

Frau Schopies kassiert dann auch sofort den Unkostenbeitrag von 23,00 Euro. Abendbrot kann nach Wunsch anschließend im Gasthof Freund eingenommen werden. Wir freuen uns auf eine rege Beteiligung.

Ihre Frauen
der Seniorenbetreuung

Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V.

Schüler sammelten fast 1000 Euro

Im November 2011 wurde auch in der Gemeinde Ebersbach für die Arbeit des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. gesammelt. 956,43 Euro trugen die Schülerinnen und Schüler Kevin Wilhelm, Christoph Skeide, Fabian Obenaus, Franz Baronner, Martin Reuße, Bruno Kirchner, Pascal Taleiser, Melina Wehnert, Kyra Garbe, Jonas Hoyer, Stephan Jätzold, Lisa Meißner, Friedrich Bennewitz, Justine Klinger, Luise Pudwell, Lydia Rothe und Celine Schober zusammen. Dies ist wieder ein fantastisches Ergebnis bei unserer Sammlung und mehr als in einiger Landkreise! Der Vorstand des Landesverbandes Sachsen und die Mitarbeiter der Geschäftsstelle danken ebenso Frau Bürgermeisterin Margot Fehrmann, Frau Schulleiterin Karola Achtnicht für die umsichtige Vorbereitung und allen gebefreudigen Spendern in

der Gemeinde Ebersbach, und wir würden uns freuen, Sie auch weiterhin als Unterstützer des Volksbundes ansprechen zu dürfen.

Vielfältig sind die Aufgaben des Verbandes im Aus- und Inland. Etwa 840 Soldatenfriedhöfe und Kriegsgräberstätten im Ausland beider Weltkriege sind zu unterhalten. Mehr als 40.000 Kriegsoffer, insbesondere in Russland, der Ukraine und anderen osteuropäischen Staaten, werden noch immer jährlich geborgen und auf Sammelfriedhöfe umgebettet. Dabei werden etwa 70 % identifiziert, und die Angehörigen werden informiert. Der Volksbund erteilt auch nach mehr als 66 Jahren nach dem Ende des Krieges auf Anfrage Auskünfte zu Gefallenen und Vermissten.

Prof. Dieter Landgraf-Dietz
Landesvorsitzender

Gemeinde Ebersbach

Frühlingsbotschaft

„Die Meise läutet den Frühling ein,
ich hab es schon lange vernommen;
er ist zu mir bei Eis und Schnee
mit Singen und Klängen gekommen.“



Unter diesem Motto wollen wir uns am **Mittwoch, dem 25. April, 14.00 Uhr** zum gemütlichen Kaffeekränzchen einfinden.

Unkostenbeitrag: 3,00€
Ort: Seminarraum des Heidehofes

Ihre Seniorenbetreuerinnen von Rödern

Winterkirche Oberebersbach

Informationsabend zu gemeinschaftlich gepflegten Gräbern

Auf den Friedhöfen der Kirchgemeinde Reinersdorf und Ebersbach werden Einzelgräber für Särge und Urnen als „Gesamtpaket“ einschließlich aller Gestaltungs- und Pflegearbeiten angeboten, gedacht für Einwohner unserer Orte, die keine in der Nähe wohnenden

Angehörigen haben. Über diese und weitere Möglichkeiten zur Regelung der Grabpflege soll informiert werden.

Freitag, 20. April, 19:30 Uhr,
Winterkirche Oberebersbach

Matthias Spindler, Pfarrer

Großenhain, Neumarkt 15	☎ (0 35 22) 50 91 01	www.krematorium-meissen.de
Riesa, (Weida) Stendaler Str. 20	☎ (0 35 25) 73 73 30	
Meißen, Nossener Str. 38	☎ (0 35 21) 45 20 77	
Nossen, Bahnhofstr. 15	☎ (03 52 42) 7 10 06	
Weinböhla, Hauptstr. 15	☎ (03 52 43) 3 29 63	
Radebeul, Meißner Str. 134	☎ (03 51) 8 95 19 17	

Städtisches Bestattungswesen
Krematorium Meißen

weitere Rufnummer 0171-7620680

Kalkreuth

Neues aus dem Zwergerland Kalkreuth



Im Januar haben die Kinder der großen Gruppe unter Anleitung von Sebastian Bieler unseren Raum der Forscher mit ihren eigenen selbst ausgedachten Bildern gestaltet.

Dann begann auch im Kindergarten wieder das närrische Treiben und die Kinder feierten drei tolle Tage. Am Montag wurde gezapert, hiermit möchten wir uns auch bei allen bedanken die unseren Wagen fleißig mit Nascherei und anderen Sachen gefüllt haben. Am Dienstag wurde unsere große Faschingsparty gefeiert und so manch einen konnte man gar nicht erkennen. Am Mittwoch gab es das Katerfrühstück für welches die Kinder vorher selbst Katzenmasken gebastelt hatten.

Anfang März fand für die Kinder der großen Gruppe eine

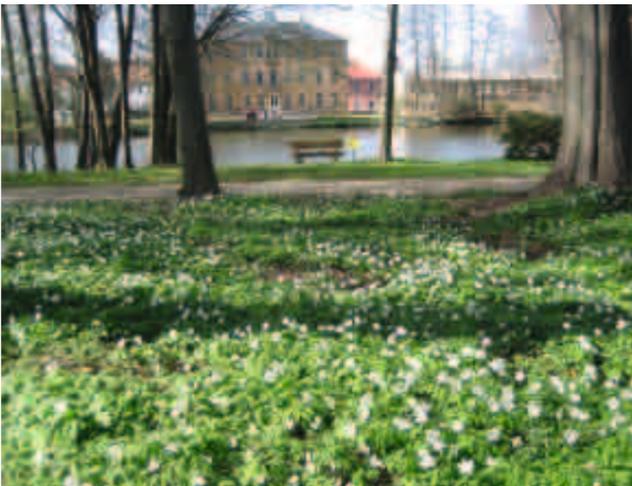
Verkehrsteilnehmerschulung statt welche Frau Skupin vom ADAC durchführte. Nun hält der Frühling einzug und die Kinder gestaltet die Räume und Fenster und freuen sich schon auf das Osterfest.

Wir wünschen allen ein schönes Osterfest Eure Kita Zwergerland



Gemeinde Ebersbach

Förderverein startet voller Erwartungen in die Saison 2012



Wer den ersten Frühlingshauch der Märztage nutzt, um einen Spaziergang durch das Areal des historischen Ensembles von Lauterbach zu wagen, der kann nicht nur Schneeglöckchen, Krokusse, Buschwindröschen und zaghafte Grün an Zweigen und Ästen bewundern. Immer wieder kann man auch in diesen Tagen mit den Mitgliedern des Fördervereins ins Gespräch kommen. Sie sind beim Anlegen letzter Handgriffe im Schloss und Park, bevor die Veranstaltungssaison 2012 eröffnet wird (jährlich von April bis Oktober).

Unter fachkundiger Anleitung wurden schon im Februar notwendige Pflegemaßnahmen an den Gehölzen des Schlossparks durch die Vereinsmitglieder vorgenommen. Gegenwärtig finden aufwendige Malerarbeiten im Damen- und Herrenzimmer der Veranstaltungsetage des Schlosses ihren Abschluss. Die Vorfreude auf den Start in die Saison ist im Verein sehr groß – kann man doch allen Besuchern und Gästen erneut einen Zuwachs an wiedergewonnener Schönheit der historischen Raumgestaltungen des Schlosses präsentieren.

Auch das kulturelle Angebot des Fördervereins für die Saison 2012 hat an Vielfalt und Anspruch zugelegt. Neben den bereits traditionellen Frühlings- und Weihnachtsveranstaltungen, den gut etablierten klassischen Konzerten, oder den interessanten Kamingsgesprächen wird es in diesem Sommer erstmals zwei Open-Air-Veranstaltungen geben. Ein Parkkonzert der Geißblitztaler Musikanten (08.07.2012) und eine Barocke Nacht im Park und Schloss (28.07.2012) sind Beispiele der zunehmenden Möglichkeiten, die das reizvolle historische Ensemble für seine Besucher bietet.

Eröffnet wird die Saison 2012 am Ostersonntag (08.04.2012). Dem großen Feiertag angemessen, kündigt der Schlossverein ein Konzert der Sonderklasse an. Mit dankenswerter Unterstützung der Sparkasse Meißen ist Joachim Schäfer (Dresden) – ein Virtuose der Meisterklasse auf der Piccolotrompete – erstmalig auf Schloss Lauterbach zu erleben. Der international bekannte Künstler gilt als herausragender Musiker der neuen Generation. Im Festsaal des Schlosses wird er Werke von J. S. Bach, J. Haydn, J. B. Neruda, u.a. zu Gehör bringen. An der Seite von Joachim Schäfer sind Judit Izsák (Prag / Cembalo) und Stefan Cassar (Lyon / Klavier) zu erleben.

Das Konzert im Festsaal des Schlosses beginnt um 15.30 Uhr. Ab 14.00 Uhr bietet der Förderverein eine österliche Kaffeetafel an. Karten gibt es im Vorverkauf (10,00 €) unter Tel. (035249)79-254/-770 und an der Tageskasse (12,00 €). Kinder bis 14 Jahre haben freien Eintritt.

www.schlosspark-lauterbach.de



Joachim Schäfer

Mittelschule Ebersbach – des Neigungskurses Kunst Klasse 7

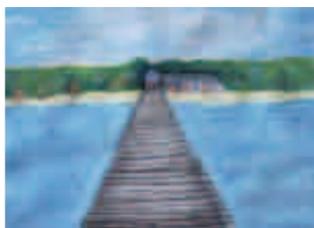
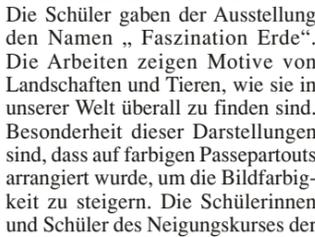
„Faszination Erde“ – Schüler stellen Aquarelle aus



Seit dem 15. 03. 2012 sind die Abschlussarbeiten des 1. Halbjahres des Neigungskurses „Würfelspiel der Farben“ der Mittelschule Ebersbach in den Gemeinderäumen zu sehen. Die Schüler gaben der Ausstellung den Namen „Faszination Erde“. Die Arbeiten zeigen Motive von Landschaften und Tieren, wie sie in unserer Welt überall zu finden sind. Besonderheit dieser Darstellungen sind, dass auf farbigen Passepartouts arrangiert wurde, um die Bildfarbigkeit zu steigern. Die Schülerinnen und Schüler des Neigungskurses der

Klasse 7 rahmten und gestalteten die Ausstellung eigenständig. Alle Interessierten sind herzlich zum Besichtigen eingeladen.

A.O.



Das Evang.-Luth. Kirchspiel Bärnsdorf-Naunhof lädt herzlich ein.

25. März	09.00 Uhr	Berbisdorf Gottesdienst – Diakon Tietze
	10.30 Uhr	Naunhof – Gottesdienst mit Vorstellung der Konfirmanden – Pfr. Brock
01. April	10.00 Uhr	Bärnsdorf – Konfirmation mit Chor und Kindergottesdienst – Pfr. Brock
	10.30 Uhr	Bärwalde – Gottesdienst – Pfr. Seifert
05. April	19.00 Uhr	Berbisdorf – Feierabendmahl – Pfr. Brock
06. April	09.00 Uhr	Naunhof – Gottesdienst – Pfr. Brock
	10.00 Uhr	Bärnsdorf – Gottesdienst – Pfr. Schmidt
	10.30 Uhr	Bärwalde – Gottesdienst mit Chor – Pfr. Brock
08. April	05.30 Uhr	Bärnsdorf – Osternachtfeier, anschließend Osterfrühstück – Pfr. Brock
	05.30 Uhr	Naunhof – Osternachtfeier, anschließend Osterfrühstück – Pfr. Merkel
	09.00 Uhr	Bärwalde – Osterfestgottesdienst Pfr. Bretschneider
	10.00 Uhr	Bärnsdorf – Familiengottesdienst Frau Kühnel
	10.30 Uhr	Steinbach – Osterfestgottesdienst Pfr. Bretschneider
09. April	09.00 Uhr	Naunhof – Osterfestgottesdienst mit Posaunen Pfr. Seifert
	10.30 Uhr	Berbisdorf – Osterfestgottesdienst – Pfr. Brock
15. April	09.00 Uhr	Berbisdorf – Gottesdienst – Pfr. Spindler
	10.30 Uhr	Bärwalde – Gottesdienst – Pfr. Seifert
	10.00 Uhr	Steinbach – Konfirmation mit Chor und Posaunen – Pfr. Brock



**FLEISCHEREI • PARTYSERVICE
GASTHOF A. FREUND**



Wir wünschen unseren werten Kunden und Gästen frohe und schöne Osterfeiertage.

Auch zu Ostern empfehlen wir uns in bewährter Weise mit einem umfangreichen Sortiment aus eigener Herstellung und netten Geschenkkästen.

Wir stehen Ihnen mit unserem Partyservice und unseren Gasträumen für Ihre Familienfeier gern zur Verfügung.

01561 Ebersbach • Hauptstraße 115a • Tel.: 03 52 08 / 40 52 und 25 92



Wir wünschen unserer werten Kundschaft, allen Freunden und Bekannten ein frohes Osterfest.



Öffnungszeiten:
Mi 7-12 u. 13-18 • Sa 8-12 u. 13-16

Fa. Winkler Flüssiggasvertrieb
01561 Ebersbach
Zweitannenweg 5
Tel. 03 52 08 / 8 10 13

Am 07.04.12 geschlossen!



Unser alljährliches **Osterfeuer** im Steinbruch (ca. 500 m hinterm Heidehof) in Rödern findet

am **05. April 2012** statt.

Beginn ab 18.30 Uhr

Anbrennen des Feuers: ca. 19.30 Uhr

Für Getränke und das leibliche Wohl ist gesorgt.

Die musikalische Umrahmung übernimmt die Partydisco Radeburg und DJ Pizza.

Euer Jugendtreff Rödern

Treiben Sie den Winter aus Ihrem Auto!

Reifenwechsel und Frühjahrsinspektion

- Umrüstung EURO 1 auf D3 • Rußpartikelfilterumrüstung •
- TÜV jeden Montag u. Freitag • Abgasuntersuchung •
- Motorinstandsetzung • Sofort-Ölwechsel •
- Ankauf von Gebrauch- und Unfallwagen •
- Unfallinstandsetzung •
- Karosserieinstandsetzung •
- Autoglas-Service • Umweltplaketten •

außer- dem:



Wir wünschen Allen ein frohes Osterfest!

KFZ-Meisterbetrieb • Freie KFZ-Werkstatt
Königsbrücker Straße 30 • 01471 Radeburg
Telefon: 03 52 08 / 21 01 • Fax: 03 52 08 / 8 09 80

Bestattung und Freier Redner Hans-Georg Ziermann

fachgeprüft mit Erfahrung

Tag & Nacht 03 52 49 - 7 13 52
Dresdner Straße 6 • 01561 Lenz

im Preis günstig - im Service hoch
www.ziermann-bestattungen.de

Nackt, kahl, unscheinbar Wir BESCHRIFTEN auch IHREN!



August-Bebel-Str. 2
01471 Radeburg
Tel. 03 52 08 / 8 08 10

Fax 03 52 08 / 8 08 11
info@kroemke.com
www.kroemke.com



Finde uns auf Facebook

Vom Guten nur das Allerbeste das wünschen wir Ihnen zum Osterfest! Möge es vor allen Dingen Freude und Entspannung bringen.

Cunnersdorf

Die Tagesmütter der Gemeinde Ebersbach „zampern“ fröhlich durch Cunnersdorf!

Rasselbande, Rasselbande – Tscha – Tscha – Tscha – der Fasching ist so wunderbar.
 Im Februar war es wieder soweit, kurz vor dem Ende der Narrenzeit.
 Rasselbande und Schnullerbrigade sind schon weit bekannt, das sind die Tagesmütter von Cunnersdorf, sie zogen wieder „zampernt“ durchs Land.
 Von Haus zu Haus ging unsere Kolonne, die Leute staunten nicht schlecht, es war die reinste Wonne.
 Ob Erdbeere, Zwerg, Fee, Käfer, Moppi oder Biene, jeder zeigte seine schönste Miene.
 Viele Leute fragten nach den Namen der Kinder, denn oft erkannte man nicht, wer steckt denn dahinter?
 Wir sangen unser Liedchen an fast jeder Tür, und erteten reichliche Gaben, wie Süßes oder Obst dafür.
 Das Wetter war uns zum Glück gut gesonnen und so ist die Zeit schnell veronnen.
 So viele liebe Leute ermöglichen uns eine reichliche Beute.
 Ein Schwätzchen hier ein Spässchen da, das Zampern ist so wunderbar.
 Die Kinder lieben diese Tradition und bekamen am Ende des Tages ihren Lohn.
 Jeder trug stolz seinen Beutel nach Hause, wir sagen nur „Guten Appetit beim Schmause“

Im Namen der beiden Tagesmütter von Cunnersdorf, möchten wir uns bei allen spendablen Leuten nochmals bedanken und freuen uns auf das nächste Jahr, sowie auf ihr Wiedersehen. „Alaf-Alau-und-Tschau-Tschau“

Tagesmutter Patricia Schurig-Finsterbusch



Patricia's Rasselbande (re.) und Dana's Schnullerbrigade beim zampern durch Cunnersdorf

Flohmarkt in Cunnersdorf bei den Tagesmüttern!

Es ist wieder soweit!

Am **Samstag, dem 31.03.2012, von 10-17 Uhr** wird auf der Langen Str. 26 bei Patricia's Rasselbande (Tel.035248/88865) und auf der Bieberacher Str. 9 bei Dana's Schnullerbrigade (Tel.035248/88814) wieder getrödel. Angeboten wird alles rund um's Kind, ob Sachen (spez. Frühjahr/Sommer), Spielzeug, Autokindersitze oder vieles mehr.

Für das leibliche Wohl ist gesorgt.

Schauen sie doch einfach mal vorbei.

Ihre Tagesmütter von Cunnersdorf

SV Traktor Kalkreuth e.V.

Kalkreuther E-Jugend erhält neue Trikots



Pünktlich zum Start der Rückrunde erwartete die Mädchen und Jungen der E-Jugend des SV Traktor Kalkreuth eine Überraschung. Vom Breitbandinternet-Versorger manCityNet aus Riesa erhielt die Mannschaft nagelneue Trikots. „Schon 2010 haben wir die A-Jugend aus Kalkreuth mit einem Trikotsatz ausgestattet. In diesem Jahr wollten wir die E-Jugend des Vereins unterstützen, denn die Förderung des regionalen Sports ist Bestandteil unserer Firmenphilosophie.“ so Andreas Günther, Geschäftsführer der NU Informationssysteme GmbH aus Riesa. Diese versorgt mit ihrem manCityNet viele breitbandlose und unterversorgte Gebiete in Sachsen und Südbrandenburg mit schnellem Internet.
 Nach der Übergabe der Trikots konnte das erste Punktspiel in den neuen Trikots mit 2:1 im Spitzenspiel gegen die Mannschaft vom SV Fortschritt Meißen-West gewonnen werden.



Ev.-Luth. Kirche Rödern

Sonntag, den 25. März 10.30 Uhr Predigtgottesdienst, gleichzeitig Kindergottesdienst
Karfreitag, den 06. April 10.30 Uhr Abendmahlsgottesdienst
Ostersonntag, den 08. April 10.30 Uhr Familiengottesdienst
Sonntag, den 22. April 10.30 Uhr Konfirmationsgottesdienst mit Abendmahl, gleichzeitig Kindergottesdienst
 Frauenkreis: 14.30 Uhr Dienstag, den 17. April
 Junge Gemeinde: 17.15 Uhr Dienstag, den 27. März, 03. und 24. April

Herzlich laden wir ein zum

FRÜHLINGSLIEDERSINGEN

am Sonntag, dem 15. April 2012 – 14.00 Uhr in der Kirche Rödern

Mitwirkende:

der Ebersbacher Männer- und Frauenchor sowie die Akkordeonfreunde Ebersbach unter Leitung von Herrn Ulrich Ziller Eintritt frei! Um eine Kollekte wird gebeten.

Sprechzeit Pfr. Seifert: dienstags 17 - 18 Uhr in Radeburg oder nach Vereinbarung! Telefon: 035208/349617

Im Namen der Kirchvorsteher und Mitarbeiter grüßt Sie herzlich Ihr Pfarrer Frank Seifert

AZV „Gemeinschaftskläranlage Kalkreuth“

Nr. 03/2012

Amtsblatt

Ausgabetag: 25.03.2012

Amtliche Mitteilungen des Abwasserzweckverbandes Nachrichten und Informationen

Für die Mitgliedsgemeinden Ebersbach, Schönfeld, Tauscha, Thiendorf, Moritzburg mit dem Ortsteil Steinbach, Lampertswalde mit den Ortsteilen Lampertswalde, Brockwitz, Quersa, Adelsdorf, Mühlbach, Schönborn, Oelsnitz und Niegeroda

Beschluss der Haushaltssatzung

Aufgrund von § 58 Abs. 1 des Sächsischen Gesetzes über Kommunale Zusammenarbeit (Sächs-KomZG) in Verbindung mit § 74 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) hat die Verbandsversammlung des AZV „Gemeinschaftskläranlage Kalkreuth“ am 27.12.2011 mit Beschluss Nr. 28/2011 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1
 Der Haushaltsplan 2012 wird festgesetzt mit
 1. den Einnahmen und Ausgaben von je 3.405.880 EUR davon im Verwaltungshaushalt 2.789.240 EUR im Vermögenshaushalt 616.640 EUR
 Ebersbach, 05.03.2012
 gez. Fehrmann, Verbandsvorsitzende

§ 2
 Die Höhe der Umlage im Vermögenshaushalt (Investitionskostenumlage) wird festgesetzt auf insgesamt 133.170 EUR
 Der für das jeweilige Verbandsmitglied festgesetzte Umlageschlüssel ist Bestandteil des Haushaltsplanes 2012 und ist diesem als Anlage beigefügt.

§ 3
 Die Höhe der Umlage im Vermögenshaushalt (Investitionskostenumlage) wird festgesetzt auf insgesamt 133.170 EUR
 Der für das jeweilige Verbandsmitglied festgesetzte Umlageschlüssel ist Bestandteil des Haushaltsplanes 2012 und ist diesem als Anlage beigefügt.

§ 4
 Das Landratsamt Meißen hat den Haushaltsplan mit seinen Bestandteilen und Anlagen mit Bescheid vom 02.03.2012 unter Aktenzeichen 150.1/093.12-AWKa#2-5322/2012 für das Jahr 2012 wie folgt bestätigt:

Bescheid
 1. Die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung 2012 des AZV GKA Kalkreuth wird bestätigt.

Ebersbach, 05.03.2012
 gez. Fehrmann, Verbandsvorsitzende

Öffnungszeiten

Montag 9.00 - 11.00
 Dienstag 9.00 - 12.00
 13.00 - 18.00
 Donnerstag - 13.00 - 15.00
 Freitag 9.00 - 11.00

Dachdeckerei

Oliver Trentzsch

DACH / FASSADE / ABDICHTUNG

Großenhainer Str. 34a Tel.: 0172/278 92 91
 01561 Schönfeld Fax: 03 52 48/2 29 82
 info@dachdeckerei-trentzsch.de

- Dachdeckungen aller Art - Dachklempnerarbeiten -
 - Dachreparaturen - Solaranlagen - Gerüstbau - Holzbau -



Großenhainer Str. 29,
 01561 Schönfeld
 Tel: 03 52 48/8 30 0
 Fax: 03 52 48/8 30 77

Dresdner Pflaster

„Das Belebende“

6 verschiedene Steinformate, strukturierte Oberfläche

Pünktlich zum Frühlingsanfang

Sind wir wieder jeden Samstag von 8 bis 12 Uhr für Sie da.

Umfangreiches Sortiment an Betonwaren und Naturstein rund um Ihr Haus und Garten erhältlich.

Homepage: www.grafe.de E-Mail: t.grafe@grafe.de



Schönfeld

Tag der offenen Tür an der Mittelschule Schönfeld



Regier Andrang herrschte in allen Räumen.

Der Tag der offenen Tür am 21.01.2012 war wieder ein Erfolg für die Mittelschule Schönfeld. Er lockte nicht nur zukünftige Haupt- und Mittelschüler der Region an. Neben den Grundschulern aus Ponickau und Lampertswalde fanden auch Schüler der Grundschule Radeburg ihren Weg zu uns. Alle Gäste hatten unter anderem die Möglichkeit die Unterrichtsräume, die Fachlehrer und die Lehrpläne der einzelnen Unterrichtsfächer kennenzulernen. Viele Schüler der Mittelschule unterstützten

ihre Lehrer in den verschiedenen Fächern, erklärten einige Lernbereiche, Themen und Arbeitstechniken genauer, beantworteten gern alle Fragen und führten die Besucher durch das Schulgelände.

So gab es zum Beispiel im Physik- und Chemiekabinett spannende Experimente, die so manche Neugier weckten. Das Fach Biologie konnte man sogar am „lebenden Objekt“ in Form von Wasserschildkröten hautnah erleben. Im Geschichtsraum standen neben interessanter Literatur auch historische Filme auf dem Programm. So mancher kam ins Staunen, was Schüler so alles mit Köpfchen und etwas handwerklichem Geschick im Werkunterricht herstellen können.

Interessant war vor allem für die Eltern, was die Schule in Bezug auf Berufsvorbereitung tut. So wurden verschiedene Projekte wie z.B. Berufstage, Schnupperwoche, Infoabende und Broschüren vorgestellt. Auch über die verschiedenen außerschulischen Veranstaltungen der Klassen wurde durch Videovorführungen und ausgestellte Fotos oder Gruppenbücher lebhaft berichtet. Das jährliche Ski-Lager gehört hier zu den Highlights.

Besonders begeistert sind die Schüler der Mittelschule Schönfeld von der reichhaltigen und interessanten Auswahl an Arbeitsgemeinschaften und kreativen Kursen im Rahmen der Ganztagsangebote, welche durch die entsprechenden Kursleiter vorgestellt wurden. Auch die Musikschule des Landkreises Meißen bot einen Einblick in ihre Arbeit.

Die 10. Klasse übernahm engagiert die Versorgung für das leibliche Wohl, um sich damit einen Teil ihrer Abschlussfeier zu finanzieren. Für die Lehrer ist es erfreulich, dass jedes Jahr zahlreiche ehemalige Schüler vorbeischaun und über ihre Erfahrungen nach dem Verlassen der Mittelschule Schönfeld berichten. Eine Schule lebt durch das Miteinander von Schülern und Lehrern, aber auch den Eltern. Und genau das war an diesem Tag ganz deutlich zu spüren.

Unsere Schule wird weiterhin bestehen und ist stolz darauf sagen zu dürfen, dass bisher alle Absolventen der Mittelschule Schönfeld auf ihre weitere schulische oder berufliche Laufbahn gut vorbereitet wurden, um so ihren Weg in Ausbildung und Beruf zu meistern.

Tauscha

Wanderpokalturnier der Abt. Volleyball des LSV 61 Tauscha e.V.

Bereits zum dritten Mal veranstaltete der LSV am 04.02.2012 sein Pokalturnier in der Tauschaer Mehrzweckhalle. 5 Mannschaften folgten dem Ruf auf den Tauscher Anbau. Neben 2 einheimischen Teams baggerten und pritschten die Mix-Freizeitm Mannschaft des Pokalverteidigers, TSV Radeburg, Sportfreunde der Jugendclubs Tauscha und Würschnitz und die Volleyballer von Blau-Weiß Großenhain.

Gemäß § 76 Abs. 3 SächsGemO in Verbindung mit § 25 Abs. 1 der Verbandsatzung des AZV „Gemeinschaftskläranlage Kalkreuth“ vom 29.11.2004 in der derzeit gültigen Fassung liegt der vollständige Haushaltsplan 2012 mit seinen Bestandteilen und Anlagen vom 26.03.2012 den Sportfreunden von Blau-Weiß bis 05.04.2012 zu den Öffnungszeiten in der Geschäftsstelle des AZV „Gemeinschaftskläranlage Kalkreuth“, Am Bahndamm 3, 01561 Ebersbach, zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Positiv zu erwähnen die Leistungssteigerung der jugendlichen Volleyballer des LSV Tauscha, die gemeinsam mit ihrem Übungsleiter in der Besetzung: Alena Haake, Eva Krumbiegel, Lisa Hofmann, Stefanie Schulze und Sebastian Franke, mit gutem Zuspiel und Ausschöpfung ihres Leistungsvermögens gegen Tauscha I den Sieg davortragen und gegen den späteren Pokalsieger einen Satz gewinnen konnten.

Ärgerlich und vermeidbar die folgende Niederlage gegen die Jugendclubmannschaft Tauscha/Würschnitz im Spiel um Platz 3.

Endstand:

1. TSV Radeburg 1862 e.V.
2. Blau-Weiß Großenhain
3. Jugendclub Tauscha/Würschnitz

Gunter Böttcher

7. Osterfeuer des Jugendclub Tauscha

Wo? Schloßwiese zu Tauscha
Wann? 05. April 2012
Beginn? 19.00 Uhr

Musikalische Unterhaltung im großen Partyzelt mit DJ Rob & Chris

Für Getränke und Speisen sorgen wir, die Party macht Ihr!

